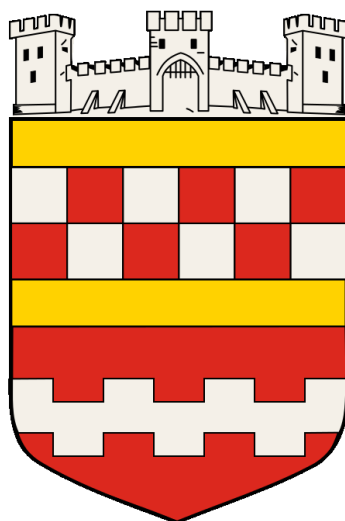


Brandschutzbedarfplan der Stadt Bergneustadt



2018 – 2022

Verwaltungsentswurf zur Beratung im Feuerwehrausschuss und Entscheidung im Rat**Verteiler:**

Ratsmitglieder

Sachkundige Bürger im Feuerwehrausschuss

Sachkundige Einwohner im Feuerwehrausschuss

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Leiter der Feuerwehr

Presse

Inhalt

	Seite
Verteiler des Brandschutzbedarfsp lan	1
Inhalt	2
Abkürzungen	5
1. ALLGEMEINER TEIL	7
1.1 Einleitung	7
1.1.1 Grundlagen	8
1.1.2 Aufstellverfahren	9
1.2 Gesetzliche Aufgaben der Feuerwehr Bergneustadt	10
1.2.1 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)	10
1.2.2 Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG)	11
1.3 Darstellung der Aufgaben der Feuerwehr Bergneustadt	12
1.4 Aufgabenerfüllung	14
1.5 Aufgaben des Rettungsdienstes	14
2 GEFÄHRDUNGSPOTENZIAL	15
2.1 Allgemeine Angaben	15
2.2 Topografie	16
2.3 Verkehrsnetz	17
2.4 Löschwasserversorgung	18
2.4.1 Leitungsnetz	18
2.4.2 Löschteiche	19
2.5 Objekte mit besonderer Brandbelastung	20
2.6 Objekte mit besonderem Gefährdungspotenzial	22
2.7 Bewertung des Gefährdungspotenzials	23
2.7.1 Übersicht der Einsätze in den Jahren 2006 - 2016	24



3.	EINSATZABLÄUFE	25
3.1	Alarmierung der Feuerwehr	25
3.1.1	Notrufannahme	25
3.1.2	Pläne für den Einsatz	26
3.2	Schutzziel festlegung	27
3.2.1	Allgemeines	28
3.2.2	Schutzziel festlegung für die Stadt Bergneustadt	35
3.2.2.1	Menschenrettung	36
3.2.2.2	Brandbekämpfung	36
3.2.2.3	Aufteilung der Funktionen	37
3.2.3	Auswertung der zeitkritischen Einsätze	39
3.2.4	Bewertung der Schutzziel festlegung	40
4.	SOLL/IST-STRUKTUR	41
4.1	Soll-Struktur	41
4.2	Ist-Struktur	41
4.3	Personal	42
4.3.1	Personalübersicht Soll	42
4.3.2	Technische Angestellte Feuerwache Bergneustadt	42
4.3.3	Personal Ist (Löschzüge/-gruppe/ Gesamt)	44
4.3.4	Ausbildung Personal - Qualifikationsmatrix	45
4.3.5	Bedarf Laufbahneingänge bis 2022	47
4.3.6	Übersicht Wohn- und Arbeitsorte der Einsatzkräfte	49
4.3.6.1	Übersicht Wohnorte der Einsatzkräfte Löschzug 1	49
4.3.6.2	Übersicht Arbeitsorte der Einsatzkräfte Löschzug 1	50
4.3.6.3	Übersicht Wohnorte der Einsatzkräfte Löschzug 2	51
4.3.6.4	Übersicht Arbeitsorte der Einsatzkräfte Löschzug 2	52
4.3.6.5	Übersicht Wohnorte der Einsatzkräfte Einheit Kleinwedenest	53
4.3.6.6	Übersicht Arbeitsorte d. Einsatzkräfte Einheit Kleinwedenest	54
4.3.6.7	Übersicht Wohnorte der Einsatzkräfte Einheit Hackenberg	55
4.3.6.8	Übersicht Arbeitsorte der Einsatzkräfte Einheit Hackenberg	56
4.3.6.9	Übersicht Wohnorte der Einsatzkräfte Einheit Qhet d	57
4.3.6.10	Übersicht Arbeitsorte der Einsatzkräfte Einheit Qhet d	58
4.3.7	Kinderfeuerwehr	59
4.3.7.1	Übernahmen aus der Kinderfeuerwehr in die Jugendfeuerwehr	60
4.3.8	Übersicht Mitglieder Jugendfeuerwehr	61
4.3.8.1	Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung	61



4.3.9	Organigramm der Feuerwehr	62
4.3.9.1	Übersicht Wehrlösung und Einheitsführung SdI/Plan Struktur	63
4.3.9.10	Bonussystem	64
4.3.11	Zusammenfassung Personal SdI/Ist-Struktur	64
4.4	Feuerwehrgerätehäuser	67
4.4.1	Übersicht der Gerätehäuser im Stadtgebiet	67
4.4.2	Standort Gerätehaus Talstr. 29	68
4.4.3	Standort Gerätehaus Frumbergstr. 5	70
4.4.4	Standort Gerätehaus Henneweide 18	72
4.4.5	Standort Gerätehaus Breslauer Str. 8a	74
4.4.6	Standort Gerätehaus Altendorfer Weg 4	76
4.4.7	Standort Firmengelände Fa. Metalsa	77
4.4.8	Zusammenfassung Gebäude	78
4.4.9	Zusammenfassung Organisation	79
4.4.10	Zusammenfassung Technik u. persönliche Ausrüstung	79
4.5	Fahrzeugbestand	80
4.5.1	Fahrzeugbestand SdI	80
4.5.2	Fahrzeugbestand Ist	81
4.5.2.1	Wehrführung / Löschzug 1- Bergneustadt / Metalsa	81
4.5.2.2	Löschzug 2 - Dörspetal	82
4.5.2.3	Einheit Kleinwedenest	83
4.5.2.4	Einheit Hackenberg	83
4.5.2.5	Einheit Qhetal	83
4.5.3	Fahrzeugkonzept	84
4.5.4	Zusammenfassung Fahrzeuge	85
5.0	Warnung der Bevölkerung	86
6.0	Übersicht aller Maßnahmen	87
7.0	Finanzplanung 2018-2022	90
8.0	Pläne	91
8.1	Übersicht Löschwasser	
9.0	Zusammenfassung Einsatzcontrolling 2016	92

Abkürzungen

AAO	Alarm und Ausrückordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
BAB 4	Bundesautobahn 4
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz
B	Brandinspektor Zugführer
BM	Brandmeister (Gruppenführer)
DLK 23/12	Drehleiter mit Korb, 23 m Stieghöhe, 12 m Ausladung
ELW 2	Einsatzleitwagen 2
F/BV 1+2	Brandoberinspektor mit Qualifikation Führung von Verbänden
FP	Feuerlöschkreiselpumpe
GV. NRW	Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen
GWG	Gerätewagen Gefahrgut
GWL 2	Gerätewagen Logistik Größe 2
HBM	Hauptbrandmeister
HF	Hilfsfrist
HLF 10	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug mit FP 10/6 (1.000 l pro Minute bei 10 bar) und 1.000 l Löschwassertank sowie unfangreicher Beladung zur Technischen Hilfeleistung
IUK	Information & Kommunikation
JF	Jugendfeuerwehr
KF	Kinderfeuerwehr
KdW	Kommandowagen
LdF	Leiter der Feuerwehr
LF 10	Löschgruppenfahrzeug mit FP 10/1000 (1.000 l pro Minute bei 10 bar)
LF 20/16	Löschgruppenfahrzeug mit FP 10/2000 (2.000 l pro Minute bei 10 bar) und 1.600 l Löschwassertank
LG	Löschgruppe
LZ	Löschzug
MBL. NRW	Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
OBK	Oberbergischer Kreis
RW	Rüstwagen
SGV. NRW	Sammlung Gesetzes- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen
SMBL. NRW	Sammlung Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen
STB	Stadtbrandinspektor
S/W	schwarz/weiß-Trennung (saubere und kontaminierte Trennung von Kleidung und Gerätschaften)



TLF 16/25	Tanklöschfahrzeug mit FP 16/8 (1.600 l pro Minute bei 8 bar) und 2.500 l Löschwassertank
TM	Truppmann
TS 8/8	Tragkraftspritze (800 l pro Minute bei 8 bar)
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit 500 l Löschwassertank
TLF 4000	Tanklöschfahrzeug

Feuerwehrspezifische Begriffe

Kleinbrand A	gelöscht mit einem Kleirlöschgerät (z.B. Kübelspritze, Feuerlöscher)
Kleinbrand B	gelöscht mit einem GRohr
Mittelbrand	Einsatz von bis zu drei GRohren
Großbrand	Einsatz von mehr als drei GRohren
Trupp	Feuerwehrtaktische Einheit bestehend aus min. 2 Personen
Gruppe	Feuerwehrtaktische Einheit bestehend aus 1 Gruppenführer und 8 Funktionen

1. ALLGEMEINER TEIL

1.1 Einführung

Das Gesetz für den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW 2015 S. 885 ff.) ist die maßgebende Grundlage zur Regelung und Bemessung der örtlichen Vorsorge für den Bereich des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung.

Danach haben die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren zu unterhalten, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden.

Angesichts der unterschiedlichen Größe und der unterschiedlichen Verhältnisse der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ergeben sich zwangsläufig Unterschiede in der erforderlichen Leistungsfähigkeit der Feuerwehr, so dass eine an die jeweiligen Verhältnisse angepasste Feuerwehr nur ortsbezogen definiert werden kann.

Daher ist im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung festzulegen, welche Anforderungen die Feuerwehr erfüllen muss, damit sie leistungsfähig im Sinne des Gesetzes ist. Diese Festlegung erfolgt durch den Brandschutzbedarfsplan. Dieser wird von den Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr aufgestellt, umgesetzt und spätestens alle fünf Jahre fortgeschrieben.

Kerngedanke dabei ist, den Gemeinden den Gestaltungsraum zu belassen, der es ihnen ermöglicht, Vorsorge(-maßnahmen) in dem Umfang zu treffen, die erforderlich sind, um das örtlich vorhandene Gefährdungspotenzial durch eine entsprechend leistungsfähige Feuerwehr beherrschen zu können. Grundlage hierfür kann nur eine umfassende Planung zur Bekämpfung möglicher Schadensszenarien sein, die ihre gesetzliche Verankerung in § 3 Abs. 3 BHKG findet.

Dadurch wird die Bedeutung dieser Aufgabe betont und den Aufsichtsbehörden eine bessere Möglichkeit eröffnet, festgestellte Defizite bei der Aufgabenwahrnehmung zu erkennen und abzustellen.

Der Brandschutzbedarfsplan beschreibt das durch die Gemeinde gewollte und von ihr verantwortete Sicherheitsniveau der Gemeinde. Dazu analysiert der Brandschutzbedarfsplan die in der Gemeinde vorhandenen Gefahrenpotenziale (die „örtlichen Verhältnisse“ im Sinne des BHKG) und die Fähigkeit der Feuerwehr zu ihrer Bekämpfung. Darauf aufbauend legt er mithilfe der Schutzziele fest, welches Leistungs niveau die Feuerwehr zukünftig erreichen soll, dies stellt die Kernaussage des Brandschutzbedarfsplans dar. Außerdem ist der Grundlage für die Festlegung mit welcher Maßnahme die Weiterentwicklung im Bereich des Brandschutzes und der Hilfeleistung bezogen auf das Personal (haupt- und ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, Qualifikation und Verfügbarkeit) und die Ausstattung (z.B. Fahrzeuge, Geräte, Wachen/ Gerätehäuser) fortgeführt werden sollen.



Brandschutzbedarfspläne sollen enthalten:

- die Beschreibung von allgemeinen und besonderen Gefahren und Risiken im jeweiligen Zustandsbereich (Risikoanalyse),
- die Festlegung der gewünschten Qualität, der von der Feuerwehr zu erbringenden Leistungen (Schutzziel),
- die Ermittlung des zur Erfüllung dieser Qualität erforderlichen Personals und der notwendigen Mittel (Ressourcen).

Der Brandschutzbedarfspan dokumentiert die Qualität der Gefahrenabwehr und ist ein Instrument zur transparenten Darstellung der Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr gegenüber den politischen Gremien und Bürgern einer Gemeinde.

1.1.1 Grundlagen

Die Gemeinden haben unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben (§ 3 Abs. 3 BHKG).

Eine sinnvolle Vorbereitung auf den Ereignisfall ist nur auf der Grundlage einer entsprechenden Planung möglich. Nur wenn das Gefahrenpotential aller gefährdeter Objekte im Planungsgebiet bekannt ist, kann man die richtige Größe und Ausstattung einer Feuerwehr festlegen und entscheiden, ob zusätzliche überörtliche Maßnahmen getroffen werden müssen. Bedarfspläne sind die Grundlage für die Einsatzplanung.

Die Gemeinden haben einen **Brandschutzbedarfspan** aufzustellen, um die Größe und Ausstattung ihrer Feuerwehr festlegen zu können. Hieran ist der Leiter der Feuerwehr zu beteiligen, da er nur dann seine Leitungsaufgabe verantwortlich wahrnehmen kann. Maßgebend für den Brandschutzbedarfspan sind die Siedungsstruktur, die Bauweise, das Vorhandensein von brand- oder explosionsgefährdeten Industriebetrieben.

Um in allen Gemeindeteilen einen gleichmäßigen Schutz für die Bürger zu gewährleisten, sind den örtlichen Verhältnissen entsprechende **Einsatzbereiche** zu bilden.

Der Gemeinde ist bei der Ausstattung ihrer Feuerwehr ein „Beurteilungsspielraum“ zuzubilligen. Angesichts der unterschiedlichen Größe der Städte, der Unterschiede bei den vorhandenen Gefahrenpotentialen und der unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden ist eine allgemein verbindliche Festlegung der notwendigen Ausrüstungsgegenstände nicht möglich. Von den örtlichen Verhältnissen hängt es ab, welche technischen Vorrichtungen und Gerätschaften die Feuerwehr vorhalten muss, um Umweltunfälle abarbeiten zu können. Zur erforderlichen Ausstattung mit Drehleitern zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges ist die vorhandene und geplante Bebauung zu berücksichtigen.

1. 1. 2 Auf st el ver f ah ren

- a) Auf st el ze i t ra um 5 Jah re (2018 – 2022)
- b) Ent wurf der 3. Fortschrei bung auf gest ellt durch die St ad t ver w alt ung Bergneust ad t, Fachber e i ch 3 – Or d nung – in Ver b i ndung mit dem Lei ter der Feuer wehr
- c) Bet e i li gung der Krei s brand me i s t er ei am 04. 10. 2017
- d) Bet e i li gung der Auf si chts be h o r de des Ober berg schen Krei s - Am t 38
- d) Ber at ung i m Feuer wehrausschuss am 06. 11. 2017
- e) Vor ber at ung i m Haupt- und Fi n anzausschuss am 22. 11. 2017
- f) beschl ossen vom St ad t rat am 29. 11. 2017

Der Brandschutzbedarfsp lan für die Jahre 2018 bis 2022 ist die Fortschreibung des am 08. 05. 2002 beschl ossenen Brandschutzbedarfsp l anes 2001 – 2006.

Die erste Fortschreibung erfolgte 2007 für die Jahre 2007 – 2012, die zweite Fortschreibung erfolgte 2013 für die Jahre 2013 - 2017.

Daneben ist von der Verwaltung ebenfalls in Abstimmung mit dem Leiter der Feuer wehr für die Finanzplanung zum Haushaltsplanentwurf des jeweiligen Haushaltsjahres ein Finanzplankonzept zu erarbeiten und fortzuschreiben. Das aktuelle Konzept für die Jahre 2018-2022 wird in diesen Brandschutzbedarfsp lan übernommen.

1.2 Gesetzliche Aufgaben der Feuerwehr Bergneustadt

1.2.1 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)

Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)

- § 3 Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr
- Maßnahmen zur Verhütung von Bränden
- Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe
- Einsatz der Feuerwehr auf Bundesautobahnen
- §§ 7-11 Die Gemeinden halten öffentliche Feuerwehren vor;
 Her: Freiwillige Feuerwehr
- §§ 25-27 Aufgabenbereich Vorbeugender Brandschutz
- Brandverhütungsschau
- Brandsicherheitswachen
- §§ 28-30 Einrichtungen und vorbereitende Maßnahmen für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst
- § 32 Ausbildung, Fortbildung und Übungen
- §§ 39, 40 Überörtliche Hilfeleistung



1.2.2 Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG)

Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG)

§ 1 Aufgaben des Zivilschutzes

- (1) Schutz der Bevölkerung, ihrer Wohnungen und Arbeitsstätten usw. durch nicht militärische Maßnahmen vor Kriegsewirkungen sowie Beseitigung oder Milderung der Folgen.
- (2) Zum Zivilschutz gehören insbesondere
 - 1. der Selbstschutz
 - 2. die Warnung der Bevölkerung
 - 3. der Katastrophenschutz

§ 5 Selbstschutz

- (1) Den Gemeinden obliegen Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes der Bevölkerung sowie der Behörden und Betriebe.

§ 6 Warnung der Bevölkerung

§ 11 Einbeziehung des Katastrophenschutzes

- (1) Nach Landesrecht mitwirkende Einheiten und Einrichtungen nehmen auch die Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung vor den besonderen Gefahren und Schäden, die im Verteidigungsfall drohen, wahr.

§ 13 Ausstattung

Der Bund ergänzt die Ausstattung des Katastrophenschutzes in den Aufgabenbereichen Brandschutz, ABC-Schutz usw.

1.3 Darstellung der Aufgaben der Feuerwehr Bergneustadt

Die Aufgabenzuweisung obliegt der Organisationshoheit der Gemeinde.

- Bekämpfung von Schadenfeuer
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen (unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.)
- Mitwirkung von Brandschutzeinheiten im Katastrophenschutz
- Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet und der Veranstalter nicht in der Lage ist, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen
- Stellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften (Sonderbauverordnungen)
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie der Möglichkeiten der Selbsthilfe
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen
- Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährliche Objekte
- Aus- und Fortbildung, Übungen
- Durchführung der Grundausbildung, Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen
- Beteiligung im baurechtlichen Verfahren; umfasst im Wesentlichen Stellungnahmen zum abwehrenden Brandschutz, d. h. Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung eines Löschangriffes, insbesondere die Löschwasserversorgung, die Zugänglichkeit, Lage und Anordnung der zum Anliefern bestimmten Stellen, Löschwasserrückhalteanlagen, Anlagen, Einrichtungen und Geräte für die Brandbekämpfung sowie für Brandmeldung und die Alarmierung im Brandfall, betriebliche Maßnahmen zur Brandverhütung und Brandbekämpfung sowie zur Rettung von Menschen und Tieren
- Beteiligung bei der Brandschau; brandschaupflichtig sind Gebäude und Einrichtungen, die in erhöhten Maße brand- oder explosionsgefährdet oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind. Insbesondere auch Gebäude gemäß Sonderbauverordnungen
- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrsflächen als Sofortmaßnahme
- Technische Hilfeleistung für Dritte; z. B. Türöffnungen in Amtshilfe
- Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken; z. B. Entfernen von Dachziegeln
- Dienstleistungen für andere Ämter; z. B. Beseitigung von Verkehrshindernissen, Hilfeleistung mit der Drehleiter



- Amtshilfe für die Polizei;
 - z. B. Ausleuchten von Einsatzstellen
- Bereich Vorbeugender Brandschutz; z. B.
 - Beratungsleistungen, Planbesprechungen
 - Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen, Schulungen
 - Überprüfung Löschwasserentnahmestellen
 - Brandverhütungsschauen
 - Brandschutzzerziehung
 - Wartung und Pflege von Hydranten
 - Überprüfung von Flächen für die Feuerwehr
 - Aufschaltung von Brandmelderanlagen
 - Abnahme und Funktionskontrolle von Brandmelderanlagen
- Bereich Aus- und Fortbildung
 - z. B. Grundausbildung Modul 1-4, Ausbildung zum Maschinisten, Drehtürmaschinisten, Atemschutzgeräteträger, etc.
- Technische Logistik
 - Beteiligung an Ausschreibungen von Fahrzeugen und Geräten
 - Überwachung/ Ausführung, Wartung, Pflege, Prüfung in eigenen und externen Werkstätten
 - Besetzung der Atemschutzwerkstatt
- Weitere freiwillige Aufgaben
 - Gestaltung von Personal für die technische Einsatzleitung (TL) des Kreises
 - Feuerwehrverbandsveranstaltungen
 - Leistungsnachweis
 - Martinszugbegleitung
 - Sicherheitsdienst bei Feuerwerken und Osterfeuern
 - Veranstaltung von Feuerwehrfesten (Weihnacht-/ Oktoberfest) zur Förderung und Aufrechterhaltung der Kameradschaft
 - Ständchen bei Geburtstagen usw. (Musikzug)
 - Kranzniederlegungen
 - Weihnachtssbaumaktion (Jugendfeuerwehr)
 - Vorhalten eines Fördervereins
 - Organisation/ Unterhaltung/ Ausbildung der Kinder- und Jugendfeuerwehr

1.4 Aufgabenerteilung

Zur Erfüllung der gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben unterhält die Stadt Bergneustadt eine Freiwillige Feuerwehr. Diese wird verstärkt durch 2 hauptamtliche technische Angestellte für die Wartung und Unterhaltung der technischen Einrichtungen und der Fahrzeuge, die gleichzeitig die Besetzung je einer Funktion nach FwDv 3 im Tagdienst wahrnehmen. Der Leiter der Feuerwehr (LdF) ist derzeit ehrenamtlich tätig.

Die Freiwillige Feuerwehr gliedert sich wie folgt:

Löschzug	1	- Bergneustadt	Zusatzaufgabe:	Besetzung Sonderfahrzeuge Drehleiter und Rüstwagen
Löschzug	2	- Dörspetal	Zusatzaufgabe:	Besetzung ABC- und Logistikkomponente
Einheit		- Kleinweddenest	Zusatzaufgabe:	Löschwasserversorgung
Einheit		- Hackenberg	Zusatzaufgabe:	Gestellung Grundschutz bei Großeinsätzen
Einheit		- Qhetal	Zusatzaufgabe:	Bevölkerungswarnung, Gestellung Grundschutz bei Großeinsätzen

Feuerwehreinsatzleitung (FEL)

Jugendfeuerwehr

Kinderfeuerwehr

Musikzug

Ehrenabteilung

Gemäß § 10 der Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen (VOFF NRW) wird überlegt eine Unterstützungsabteilung einzurichten. Angehörige der Unterstützungsabteilung nehmen unter anderem Aufgaben der Betreuung der Kinder- und Jugendfeuerwehr, der Öffentlichkeitsarbeit, der Versorgung oder der Verwaltungsunterstützung sowie sonstige Aufgaben nach Festlegung durch den Leiter der Feuerwehr wahr.

1.5 Aufgaben des Rettungsdienstes

Die Aufgaben des Rettungsdienstes, die Notfallrettung und der Krankentransport werden nicht von der Feuerwehr Bergneustadt durchgeführt. Träger des Rettungsdienstes in der Stadt Bergneustadt ist der Oberbergische Kreis.

In der Feuerwache Bergneustadt, Talstr. 29 (Löschzug I – Bergneustadt), ist zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Rettungsgesetz ein RTW des Kreises stationiert.



2 GEFÄHRDUNGSPOTENZIAL

2.1 Allgemeine Angaben

Ortschaften und Einwohner der Stadt Bergneustadt

Bergneustadt (Stadtkern)	10.630	Höh	5
Altendhe	51	Hüngri nghausen	75
Alt enbach	58	Im mücke	83
Auf dem Dümpel	34	Le enbach	674
Bal denberg	278	Neuend he	549
Bel mücke	354	N ederr engse	63
Bösi nghausen	7	Per nze	1006
Br el öh	144	Pust enbach	20
Fr eisch lade	35	Rosent hal	8
Gesch l eide	6	Rosent hal säfen	17
Hackenberg	2853	W edenest	2856
		Wör de	40
Gesamt:			19.846

Einwohnerzahl am 31.12.2016

Fläche:	37,82 km ²
Davon entfallen auf:	
Landwirtschaftliche Fläche	22,0 %
Waldfläche:	53,4 %
Verkehrsfläche:	8,1 %
Sonstige Freifläche:	1,4 %
Sonstige Siedungsfläche:	1,0 %

Wirtschaft

Zahl der Betriebsstätten ca. 300
 Wichtige Branchen: Maschinenbau, Stahlbau, chem. Industrie,
 Kunststoffverarbeitung, Elektrotechnik, Papier- und
 Pappeverarbeitung, Straßenfahrzeugbau u. -reparatur,
 Gewinnung von Steinen und Erden, Zieherei und
 Stahlverformung, Textil- und Bekleidungsindustrie,
 Autozubehör und Lebensmittelmärkte

Geografische Lage

51° 16' nördliche Breite 7° 30' östliche Länge von Greenwich

Angränzende Gemeinden (überörtliche Hilfe)

Stadt Gummersbach (Norden und Westen)

Gemeinde Reichshof (Süden)

Stadt Dörschagen/ Kreis Ope/ Reg. Bez. Ansburg (Östen)



2.2 Topografie

Lage

Höchster Punkt – Hinterste Mark,
Gemeindegrenze Dirdshagen 500 m ü. NN

Niedrigster Punkt – Köhner Straße,
Gemeindegrenze Derschlage 206,1 m ü. NN

Während die meisten Siedungsgebiete in den Talsohlen der die Stadt topografisch prägenden Täler von Dörspe, Ohe und Rengse liegen, befinden sich die nachstehenden Ortschaften der Stadt auf den Höhenrücken (Mittelwerte):

Belnicke	430 m
Baldenberg	330 m
Leienbach/Hackenberg	370 m
Auf dem Dümpel	450 m

Heraus ergeben sich für die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr durch längere Steigungsstrecken und bei Eis- und Schnee besondere Schwierigkeiten, die Einfluss auf die Anfahr- und Einsatzzeiten haben. Während die Ortschaften Baldenberg und Belnicke keine besonderen Siedungsmerkmale aufweisen, sind die Ortschaften Leienbach/Hackenberg (zusammen rd. 3.600 Einwohner) geprägt durch dichte Wohnbebauung mit einer Vielzahl von 4- und 8-geschossigen Gebäuden, Schule, 3 Kindergärten, Jugendgästehaus, Begegnungsstätte. Die Steigung auf den beiden Zufahrtswegen von Bergneustadt nach Leienbach/Hackenberg betragen zwischen 15 und 17 %. Dies führt insbesondere in den Wintermonaten zu Problemen. Diese topografische Lage hat dazu geführt, dass trotz der räumlichen Nähe zum Ortszentrum Bergneustadt (ca. 2,0 km Entfernung zum Ortszentrum in Hackenberg) ein eigener Löschzug der Feuerwehr in Hackenberg stationiert worden ist.

Die Ortschaft „Auf dem Dümpel“ selbst weist außer einigen landwirtschaftlichen Betrieben keine Besonderheiten auf. Ca. 1 km von der Bebauung auf einer Höhenlage von ca. 480 m befindet sich der Sonderlandeplatz „Bergneustadt – Auf dem Dümpel“ mit einer 600 m langen Start- und Landebahn für einmotorige Motor- und Segelflugzeuge. Dieser wird jedoch lagebedingt nur in den Sommermonaten etwa von April bis Oktober und an Wochenenden genutzt.

2.3 Verkehrsnetz

Überörtliche Straßen	Insgesamt
Bundesstraßen	8,4 km
Landstraßen	5,6 km
Kreisstraßen	13,2 km
Gemeindestraßen	126,9 km

Straßen mit besonderer Bedeutung für die Feuerwehr:

B 55	von der Stadtgrenze Gummersbach bei Derschlag bis zur Stadtgrenze Drdshagen östlich von Pernze
L 173	von Pernze bis zur Stadtgrenze Gummersbach nördlich von Niederrenge
K 23	von der Stadtgrenze Gummersbach an der Aggertalsperre bis zur Stadtgrenze Drdshagen vor Feldmannshof/Hützemert
K 50	von der Einmündung in die K 23 vor Neuendörpe bis zur Gemeindegrenze Reichshof oberhalb Branscheid
	Gemeindestraße „Südri ng“ von der Einmündung in die Kölner Str. (B 55) bis zur Stadtgrenze Gummersbach an der Einmündung in die B 256.

Der Feuerwehr Bergneustadt sind folgende zusätzliche Einsatzbereiche auf Bundesautobahnen und autobahnähnlichen Straßen außerhalb des Stadtgebiets Bergneustadt übertragen (§ 3 Abs. 6 BHKG):

- Bundesautobahn A 4 Ope – Köln zwischen den Anschlussstellen Reichshof/ Bergneustadt und Gummersbach/ Wehl
- Bundesautobahn A 4 Köln – Ope zwischen den Anschlussstellen Reichshof/ Bergneustadt und Eckenhausen
- B 256 in Richtung Wäldbrö vom Ende der Gemeindestr. „Südri ng“ bis zur Abfahrt Reichshof- Sengelbusch
- B 256 aus Richtung Wäldbrö von BAB Anschlussstelle Reichshof/ Bergneustadt bis Ende B 256/ Beginn Südri ng

Für diese überörtliche Zuständigkeit ist seit 1982 ein Rüstwagen bei der Feuerwehr Bergneustadt stationiert (Löschzug I – Bergneustadt).

Die Feuerwehr führt auf klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) sowie auf Gemeindestraßen - außerhalb der Dienstzeiten der Träger der Straßenbaulast (Landesbetrieb-Straße und Baubetriebshof der Stadt Bergneustadt) - in der Zuständigkeit nach BHKG sowie der derzeit gültigen Rechtsprechung das Abstreuen von Öspuren als Sofortmaßnahme durch.



2.4 Löschwasserversorgung

2.4.1 Leitungsnetz

Alle Ortschaften der Stadt sind an die örtliche Wasserversorgung des Wasserwerkes der Stadt oder der Wasserbeschaffungsverbände Neuendthe und Nederrengse angeschlossen. Über diese Leitungsnetze wird die Grundlöschwasserversorgung sichergestellt.

Soweit erforderlich verfügen bauliche Anlagen mit erhöhter Brandlast über eigene Löschwasserreserven aufgrund der erteilten Baugenehmigung oder es werden Sprinkleranlagen betrieben.

z.B. Fa. Metdasa
Fa. Lobbe
Fa. Häner
Rewe-Markt
Fa. PWM
Fa. Optirent

Es sind insgesamt folgende Löschwasserzisternen mit Löschwasser verfügbar:

- a) 2 x Baldenberg mit 100 cbm
- b) 1 x Neuendthe mit 100 cbm
- c) 1 x Immücke mit 100 cbm
- d) 1 x Pernze, Oper Straße mit 200 cbm
- e) 1 x Pernze, Lieberhausener Straße mit 200 cbm

Die im Stadtgebiet vorhandenen öffentlichen Bäche (Dörpe, Ohe) können, auf Grund der unterschiedlichen Wasserstände je nach Jahreszeit, nicht als gesicherte Löschwasserreserve angesehen werden.

Die Löschwasserversorgung wird derzeit durch ein Planungsbüro neu berechnet und in einen Übersichtsplan, aufgeteilt nach Gebieten, dargestellt. Diese Übersichtspläne (Beispiele siehe Anlage 6) werden der Feuerwehr in digitaler Form auf Tablets zur Verfügung gestellt.

Sollte sich aus den Berechnungen ergeben, dass weitere Maßnahmen erforderlich sind, werden weitere Schritte (in erster Form Bau von zusätzlichen Zisternen) eingeleitet.

2.4.2 Löschteiche

Zur Verbesserung der Löschwasserversorgung aus dem öffentlichen Leitungsnetz werden in folgenden Orten Löschteiche unterhalten bzw. werden Teiche zur Löschwasserversorgung mit benutzt:

Zustand:	Begehrbarkeit	Zaun	Entnahme	Zufahrt	Dichtigkeit
Standort:					
Neuendfe	i. O.	i. O.	i. O.	i. O.	i. O.
Auf dem Dümpel	i. O.	i. O.	i. O.	i. O.	i. O.
Wörde	i. O.	i. O.	i. O.	i. O.	i. O.
Baldenberg	i. O.	i. O.	i. O.	i. O.	i. O.
Privates Objekt: Schulland-Heim	i. O.	i. O.	i. O.	i. O.	i. O.
Nederrengse	i. O.	i. O.	i. O.	i. O.	i. O.
Forum Wedenest	i. O.	i. O.	i. O.	i. O.	i. O.

Die Löschwasserentnahmestellen werden einmal monatlich durch die Feuerwehr nach den o.g. Kriterien begutachtet und festgestellte Mängel werden durch den Baubetriebshof beseitigt.

Weitere Löschwasserentnahmestellen:

- Aggertdämme
- Vorstaubecken der Aggertdämme (Rengsetal)

Für die Löschwasserversorgung in den Waldgebieten stehen weitere Teiche zur Verfügung. Ferner existiert ein Löschwasserkonzept innerhalb der Feuerwehr, in dem beschrieben ist, wie kurzfristig Wasser für größere Wald- und Flächenbrände bereitgestellt wird.

(Siehe Anlage 6 → Auszug Löschwasserkataster Bezirk Wedenest / Pernze, etc.)



2.5 Objekte mit besonderer Brandbelastung

- Altstadt Bergneustadt
- Fa. Metdasa, Bergneustadt
- Fa. Gzeh, Bergneustadt
- Fa. Häner, Pernze
- Fa. Gzeh, Industriegebiet Schlöden, Wedenest
- Spedition Bosch, Pernze
- Fa. Lobbe, Immicke

Objekte bei denen Menschen in besonderem Maße bedroht sein könnten:

Objekt	Einheit	max. Anzahl der gefährdeten Personen	Meldereinrichtungen	Feuerwehrplan	Hinweis
Schulen					
Sonnenschule Auf dem Bursten – Grundschulverbund Bergneustadt	LZ 1	282	intern	ja	1x jährlich Räumungsübung mit der Feuerwehr und Brandschutzerziehung
GGs Hackenberg	LZ 4	188	intern	ja	1x jährlich Räumungsübung mit der Feuerwehr und Brandschutzerziehung
GGs Wedenest	LZ 2	209	intern	ja	1x jährlich Räumungsübung mit der Feuerwehr und Brandschutzerziehung
Hauptschule	LZ 1	290	intern	ja	1x jährlich Räumungsübung mit der Feuerwehr und Brandschutzerziehung
Realschule	LZ 1	420	intern	ja	1x jährlich Räumungsübung mit der Feuerwehr und Brandschutzerziehung
Gymnasium	LZ 1	579	intern	ja	1x jährlich Räumungsübung mit der Feuerwehr



					und Brandschutz- erziehung
Ki nder gä r t e n					
Tal stra ß e	LZ 1	79	ir t e r n	ne i n	Brandschau: 14. 07. 2015
Schür mannstr.	LZ 2	130	ir t e r n	ne i n	Brandschau: 08. 07. 2015; Übung mit der Feuer wehr am 01. 07. 2015
Löhstra ß e	LZ 4	70	ir t e r n	ne i n	
Voßli cke	LZ 3	84	ir t e r n	ne i n	Brandschau: 09. 12 2015
Sonnenka mp	LZ 4	58	ir t e r n	ne i n	Brandschau: 14. 07. 2015
Acker str.	LZ 4	40	ir t e r n	ne i n	Brandschau: 09. 09. 2015
Bur st enweg	LZ 1	45	ir t e r n	ne i n	Brandschau: 08. 07. 2015
D e t r i c h- Bonhoeffer- W e g	LZ 3	60	ir t e r n	ne i n	Brandschau: 09. 09. 2015
Zum D r e i o r t	LZ 1	57	ir t e r n	ne i n	Brandschau: 11. 12 2015
Alten- und Betreuungshei me					
ev. A t e n h e i m	LZ 1	92	BMA	j a	
Pf l e g e- und Betreuungszentrum Evergreen	LZ 1	81	BMA	j a	
A t e n h e i m D e t r i c h- Bonhoeffer- W e g	LZ 3	54	BMA	ne i n	
P a t i e n t e n i m Wachkoma, Hepperli ck 3	LG Q t h e	8	BMA	ne i n	
Haus B e l v e d e r e – Betreutes Wohnen, Q t h e s t r. 4	LZ 1	38	ne i n	ne i n	
Gebäude mittlerer Bauhöhe, z B					
Hackenberg	LZ 4				
St a d t z e n t r u m	LZ 1		BMA	j a	
Kauf hä u s e r					
Geschäft shaus Kö l n e r S t r. 222	LZ 1		BMA	j a	
Re w e- M a r k t	LZ 1		BMA	j a	
Hagebau m a r k t	LZ 1		BMA	j a	
A l d - M a r k t e	LZ 1+3		ne i n	ne i n	
L i d - M a r k t	LZ 1		BMA	j a	
Penny- M a r k t	LZ 1		BMA	j a	



Netto-Markt	LZ 3		nein	nein	
Edeka-Markt	LZ 1		BMA	ja	
Einkaufszentrum Wedenest	LZ 2		nein	nein	
Flüchtlingsunter- künfte					
Zum Dreierhof 27 a-f	LZ 1	60		nein	
Fritz-Rau-Str. 10	LZ 2	16		nein	
Industriest. 14 <u>befristet!</u>	LZ 1	12			
Kölnerstr. 94 (ehem. Sandvik) <u>befristet!</u>	LZ 1	90	intern	nein	
Bürgerhaus Neuendörfer <u>befristet!</u>	LG Öhe	17		nein	
Wäcker	LZ 1	6	nein	nein	
Weitere Objekte					
Freibad	LZ 3		nein	nein	Gemeinsame Übung 2015
Forum Wedenest	LZ 2		nein	ja	Gemeinsame Übung mit der Feuerwehr 2014

2.6 Objekte mit besonderem Gefährdungspotenzial

Alle Gewerbebetriebe, die Produkte wie Kunststoffe, Säuren oder Laugen lagern oder verarbeiten, können im Schadensfall zu einem Gefährdungspotenzial für Menschen und Tiere werden. Aus diesem Grunde sind die Industriebetriebe, die unter besondere Brandbelastung fallen, auch hier wieder einzugliedern (siehe Nr. 2.5).

Die Fa. Metalsa ist als Störfallbetrieb eingestuft.

Im Falle eines Störfalles gemäß Störfall-Verordnung in der Fa. Metalsa liegt ein Evakuierungsplan vor.

2.7 Bewertung des Gefährdungspotenzials

Die starke industrielle Ausrichtung der Stadt, die Mitwirkung bei der Zustandigkeit für Autobahnabschnitte und die schwierige Topografie des Gemeindegebietes haben in der Vergangenheit bei der Ausstattung der hiesigen Feuerwehr eine entscheidende Rolle gespielt. Eine Vielzahl mehrgeschossiger Häuser sind zur damaligen Zeit, ohne zweiten baulichen Rettungsweg genehmigt und gebaut worden.

Maßnahme: Die Sicherstellung des 2. Rettungsweges erfordert die Vorhaltung einer Feuerwehrdehlieter.

Bei der Bewertung des Gefährdungspotenzials von Industriebetrieben ist die topografisch bedingte Lage und die historische Entwicklung bei der Entstehung und Ansiedlung dieser Betriebe in den Talagen in verhältnismäßig geringer Nähe zur Wohnbebauung zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für die Betriebe, die chemische Produkte oder Produkte auf Kunststoffbasis aller Art als Rohstoffe verwenden. Gefährdungspotential entsteht hier insbesondere auch aus der Zusammensetzung des Brandrauches und aus der Beseitigung des anfallenden Löschwassers. Insbesondere ist die Fa. Metalsa zu nennen, die unter die Störfallverordnung fällt.

Maßnahme: Für dieses Gefährdungspotential wird ein Rüstwagen (RW) sowie einige Gerätschaften zur Bearbeitung eines Chemikalieneinsatzes vorgehalten. Zusätzlich stehen Sonderlöschmittel (Schaummittel und Pulver) zur Verfügung.

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr stellen die Einsätze auf den Abschnitten der Bundesautobahn A 4 Köln-Öpe und der B 256 (Autobahnzubringer) dar. Hier kommt es immer wieder zu schweren Verkehrsunfällen, wobei insbesondere die Lkw-Unfälle durch die Ladung auf den Fahrzeugen und die Lage der verunfallten Fahrzeuge zu besonderen Schwierigkeiten bei Rettungsmaßnahmen und Bergung führen. Die Feuerwehr Bergneustadt unterstützt die Feuerwehr Reichshof in dem zugeteilten Abschnitt.

Maßnahme: Diese Einsatzszenarien werden schwerpunktmäßig mit dem Rüstwagen (RW) sowie einem Tanklöschfahrzeug (TLF 4000) mit einem großen Wasservorrat abgearbeitet.

Ein erhebliches Gefahrenpotential, bei dem Menschen bedroht sein können, stellen die Alten- und Pflegeheime sowie die Altstadt mit ihren vielen, eng aneinander gebauten Fachwerkhäusern dar. Nicht zu unterschätzen sind die in den letzten Jahren angesiedelten Verbrauchermärkte mit einer Vielzahl von dort in Produkten des täglichen Bedarfs (z. B. Farben, Lösungsmittel) enthaltenen Stoffen, die in Verbindung mit Feuer oder Löschwasser zu ganz erheblichen chemischen Reaktionen führen können.

Maßnahme: Seit einigen Jahren wird eine sofortige Parallelalarmierung der Löschzüge Bergneustadt und Dörspetal erfolgreich durchgeführt. Eine Alarmanlage für die Dörspetaler Einsatzkräfte wurde an der Wache eingerichtet.



Auch die vielen geschlossenen Waldgebiete und Wälder rund um die Ortschaften der Stadt Bergneustadt stellen ein nicht zu unterschätzendes Brandpotenzial dar. Für diese Brände werden große Mengen von Löschwasser benötigt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich auf Grund von Klimaveränderungen die Trockenheits- und Hitzeperioden häufen und hierdurch eine erhöhte Gefährdung gegeben ist.

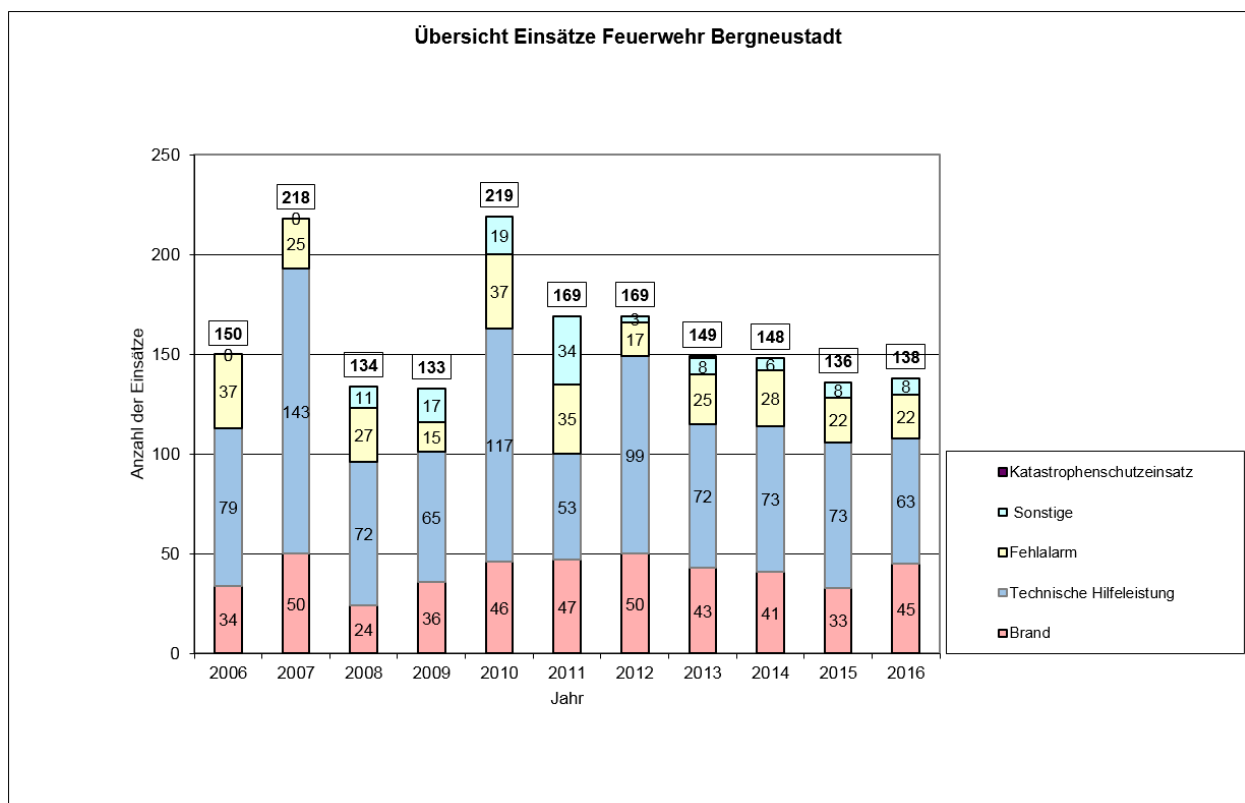
Maßnahme: Bei der Fahrzeugausstattung wurden die Löschfahrzeuge mit einem geeigneten Löschwassertank berücksichtigt. Ferner gibt es innerhalb der Feuerwehr Bergneustadt ein Löschwasserkonzept, welches die schnelle Bereitstellung größerer Wassermengen regelt.

Weiterhin kann es im Stadtgebiet immer wieder zu Hochwassereinsätzen kommen. Lang anhaltende Regenfälle bringen den Dörspe- und Qhebach zum Überlaufen. Hier hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass durch das frühzeitige Eingreifen der Feuerwehr der Schaden an den umliegenden Gebäuden sowie Grundstücken verringert werden konnte.

Eine große Anzahl an Einsätzen kommt durch außergewöhnliche Unwetterlagen wie Sturm, Hochwasser, große Schneemengen, etc. hinzu.

Maßnahme: Auf Grund der Überlastung der Kreisstelle bedingt durch die hohe Anzahl der Notrufeingänge, wurde eine Einsatzzentrale in der Feuerwache 1 eingerichtet. Hier werden die Einsätze durch die FEL (Feuerwehreinsatzleitung) und der IUK Gruppe (Information und Kommunikation) Bergneustadt angenommen und koordiniert. Ferner wurden für diese und andere Einsatzszenarien das Fahrzeugkonzept (Gerätewagen-Logistik), sowie die Errichtung einer Logistikhalle mit entsprechenden Einsatzkomponenten für solche Schadenersätze, konzipiert.

2.7.1 Übersicht der Einsätze in den Jahren 2006 - 2016



3. EINSATZABLÄUFE

3.1 Alarmierung der Feuerwehr 3.1.1 Notrufannahme

Über den Feuerwehrnotruf „112“ eingehende Anrufe aus dem örtlichen Festnetz 0 22 61 (Gummersbach) laufen bei der Rettungswache des Oberbergischen Kreises (Kreisstelle) auf. Nach den dort vorliegenden Plänen für den Einsatz (siehe 3.1.2) alarmiert die Kreisstelle computergeführt über Meldeempfänger den jeweiligen Löschzug/Löschgruppe der Feuerwehr Bergneustadt.

Da die Notrufnummer „112“ immer nur auf eine Kreisstelle geschaltet werden kann, besteht in Bergneustadt die Besonderheit, dass die Notrufe aus dem Ortsnetz 0 27 63 (Dirdshagen-Beche) für die Ortsteile Auf dem Dümpel, Belnicke, Altenbach, Würde, Niederrengse, Bösinghausen und Teile von Pernze auf der Kreisstelle des Kreises Ope eingehen. Diese werden sofort weitergeleitet. Gelegentlich kommt es hier bei unklaren Ortsangaben über das Schadensereignis unbeabsichtigt zu gemeindeübergreifenden „Einsätzen“ der Feuerwehren von Bergneustadt und Dirdshagen, was aber noch nie zu Problemen geführt hat.

Daneben erfolgen Alarmierungen aus größeren Gewerbebetrieben, Verbrauchermärkten und Verwaltungen über hausinterne Brandmelderanlagen, die bei der Kreisstelle OBK auflaufen.

3.1.2 Handlung für den Einsatz

Grundlage für das Handeln der Einsatzkräfte ist die Alarm- und Ausrückeordnung. Hierin sind unter Berücksichtigung der städtebaulichen Gegebenheiten Hilfsfristen zu Grunde zu legen. Die Alarmordnung regelt abhängig vom jeweiligen Ereignis die Alarmierung der verschiedenen Einheiten. Daneben müssen aufgestellt werden:

- die Ausrückeordnung
- Feuerwehrpläne
- Einsatzpläne
- ein Brandmelder-Lageplan

Hiermit wird sichergestellt, dass bei einem Schadensereignis mit in der Regel unbekanntem Ausmaß dieses bereits im ersten Zugriff wirkungsvoll bekämpft werden kann und das erforderliche Personal und die technische Ausstattung bereit stehen. Nur so wird vermieden, dass unvermeidbare zeitliche Verzögerungen insbesondere bei der Hilfeleistung für Menschen auftreten.

Bei allen Regelungen ist zu bedenken, dass bei Einsätzen in der eigenen Gemeinde sowie bei der Leistung überörtlicher Hilfe gem. § 39 BHKG immer ausreichend Kräfte in Reserve stehen, um weitere Schadensereignisse abdecken zu können. Die Grundsutzgestaltung für Bergneustadt übernehmen überörtliche Einsatzkräfte aus Gummerbach und Dordshagen.

Die Gemeinde muss durch entsprechende Hinweise in vorbereitenden Plänen für den Ereignisfall Vorsorge für Personen treffen, die im Brandfall besonders gefährdet sind. Dies sind solche, die sich aufgrund persönlicher Umstände nicht oder nur schwer selbst helfen können. So bestehen für die Alten- und Pflegeheime sowie die Familienkassen Evakuierungspläne, die in regelmäßigen Abständen durch Einsatzübungen überprüft und fortgeschrieben werden.

3.2 Schutzziel festlegung

Die Stadt Bergneustadt hat gemäß dem BHKG eigenständig Schutzziele zu definieren und über das gewünschte Sicherheitsniveau in ihrem Stadtgebiet selbst zu entscheiden.

Die Schutzziele beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll und können sich durchaus im "Soll" und "Ist" unterscheiden. Für das "Soll" ist letztlich eine politische Entscheidung erforderlich. Bei der politischen Meinungsbildung sollte dabei im Hinblick auf die Schutzziel festlegung grundsätzlich den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland (AGBF Bund) für

"Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten"

gefolgt werden.

Die Empfehlungen erfordern taktische Anpassungen an die örtlichen Gegebenheiten sowie an das festgelegte Sicherheitsniveau im Feuerwehrbereich der jeweiligen Stadt.

Die nachfolgende Grafik stellt den zeitlichen Ablauf von der Brandentdeckung bis zum Wirksamwerden der Feuerwehrmaßnahmen im Schadensfall dar. Die eingesetzten Werte basieren auf statistischen sowie wissenschaftlichen Auswertungen bzw. Untersuchungen und sind für den "Kritischen Wohnungsbrand" unabdingbar.

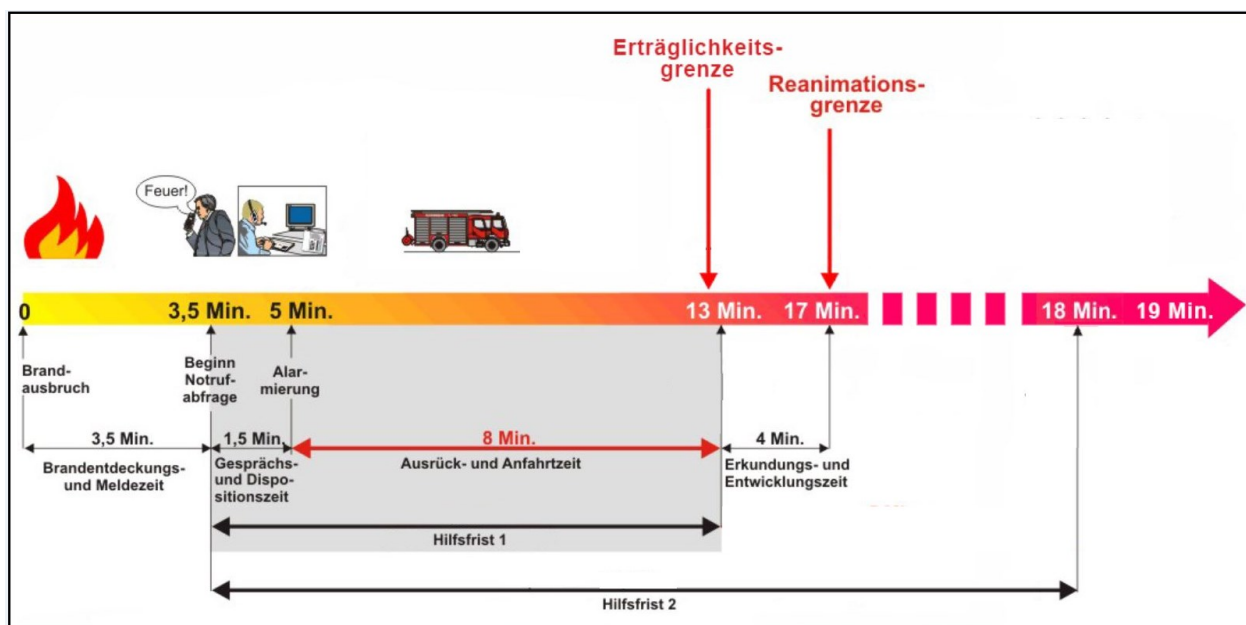


Abbildung: Zeitschiene Schutzzieldefinition Ablauf Kritischer Wohnungsbrand

3.2.1 Allgemeines

Die von der Gemeinde eigenständig definierten Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken des Gemeindegebiets und sind individuell festzulegen.

Die Schutzziele können sich durchaus im SdI und Ist unterscheiden.

Schutzzielefestlegungen:

Schutzziele in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Dabei sind festzulegen:

- die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen oder tätig werden (Hilfsfrist),
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Mindesteinsatzstärke) und
- in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (Erreichungsgrad).

Bei einer Schutzzielefestlegung sind grundsätzlich die Ziele des Brandschutzwesens zu berücksichtigen. Gemäß ihrer Priorität sind dies:

1. Menschen retten,
2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen und
3. die Ausbreitung des Schadens verhindern.

Die zeitkritischste Aufgabe ist die Rettung von Menschen. Bei der Bemessung der Mindesteinsatzstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung ermöglicht werden muss. Zur Erreichung der weiteren Ziele bzw. zur Beherrschung des Schadenerigresses wird gegebenenfalls zusätzliches Personal benötigt. Alle zu formulierenden Schutzziele müssen daher die Erreichung der o.a. Ziele des Brandschutzwesens ermöglichen.

Ausgangspunkt eines oder mehrerer Schutzziele können nur bemessungsrelevante Schadenerigresse sein. Bemessungsrelevant sind insbesondere Schutzziele, die die Aufgabenerfüllung nach § 3 BHKG gewährleisten. Sie sind nicht gleichbedeutend mit den häufigsten Schadenerigressen.

Zeiten müssen sich an wissenschaftlich abgesicherten oder durch langjährige praktische Erfahrungen gesicherten Grenzen orientieren. In diesem Zusammenhang ist besonders auf Untersuchungen zum Brandverlauf und zu medizinischen Grenzwerten hinzuweisen, beispielsweise die sogenannte "ORBIT-Studie".

Nach dem Örtlichkeitsprinzip ist die Erfüllung der Schutzziele primär durch die einzelne kommunale Feuerwehr zu gewährleisten.

Die Schutzziele müssen im Einklang mit allen feuerwehrelevanten gesetzlichen Grundlagen aufgebaut sein und feuerwehrtaktischen Grundsätzen genügen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Unfallverhütungsvorschriften zu richten.



Eine hundertprozentige Sicherheit ist nicht erreichbar.

Für die Hilfsfrist gelten u. a. folgende Grundsätze:

Zur Definition der Hilfsfrist werden nur solche Zeitabschritte herangezogen, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind. In Ermangelung genauer statistischer Daten wird z. B. angenommen, dass die Zeit zwischen Schadenentstehung und Notruf im Mittel 3,5 Minuten beträgt.

Für den Bereich der Brandbekämpfung gelten zwei Überlegungen.

Die für die Menschenrettung zur Verfügung stehende Zeit wird von der Dauer der Rauchgasexposition bestimmt. In der Mitte der siebziger Jahre veröffentlichten ORBIT-Studien ermittelte man für Kohlenmonoxid eine Erträglichkeitsgrenze von 13 Minuten und eine Reanimationsgrenze von 17 Minuten. Das bedeutet: nach 13 Minuten verliert die Person das Bewusstsein (und kann sich damit den Rettern nicht mehr bemerkbar machen), nach 17 Minuten bleibt eine Reanimation erforderlich. Die Feuerwehr muss daher spätestens 13 Minuten nach begonnener Rauchgasintoxikation vor Ort sein und hat dann noch 4 Minuten Zeit, die Person zu finden, zu retten und zu reanimieren.

Weiterhin haben Einsatzanalysen ergeben, dass die Feuerwehr bei Brandflächen über 400 m² nur noch bei günstigen Einsatzbedingungen zum Löscherfolg kommt. Je nach Brandast liegen die Brandausbreitungsgeschwindigkeiten zwischen einem und drei Meter pro Minute, so dass die Flächengrenze bei mittlerer Brandast bereits bei 10 Minuten liegt. Unter dem Aspekt des reinen Sachwertschutzes müssen die Hilfsfristen also ebenfalls in der genannten Größenordnung liegen.

Für den Bereich der technischen Hilfestellungen können in Ermangelung anderer Daten Anforderungen des Rettungsdienstes übernommen werden, da bei allen betrachteten Szenarien von lebensbedrohlichen Verletzungen der zu rettenden Person ausgegangen wird.

Für die Mindesteinsatzstärke gelten u. a. folgende Grundsätze:

Es ist immer mindestens truppweise vorzugehen. Ein Trupp besteht dabei mindestens aus zwei Einsatzkräften. Besondere rechtliche Vorgaben (z. B. im Strahlenschutz) sind zu beachten.

Für den Erreichungsgrad gelten u. a. folgende Grundsätze:

Ein globales Sicherheitsniveau von 100 % an jeder Stelle des Stadtgebiets ist unbestritten unrealistisch. Es wird daher immer Zeiten und Bereiche geben, in denen ein geringeres Sicherheitsniveau hinzunehmen ist. Dennoch ist notwendig, zumindest die planerische Erreichbarkeit bestimmter Gebiete innerhalb bestimmter Hilfsfristen zu gewährleisten. Diese Planung muss als SdL-Vorgabe immer von einer hundertprozentigen Erreichbarkeit ausgehen, da es sonst unmöglich ist, die akzeptierten Abweichungen („Erreichungsgrad“) einzuhalten. Unbeeinflussbare bzw. zufällige Ereignisse (z. B. Schneefälle, Sturm, Verkehrsstaus, parallele Einsätze, etc.) verhindern immer eine vollständige Erreichung des Schutzziels, der Erreichungsgrad sinkt unter 100 %. Da diese Hinderungsgründe jedoch immer auftreten, liegt der reale Erreichungsgrad immer um diesen (mathematisch nicht exakt bezifferbaren) Ausfallanteil unter dem geplanten Sicherheitsniveau.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung ist das in einer Gemeinde gewünschte Sicherheitsniveau eine politische Entscheidung. Die

Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgen durch die gewählten Mandatsträger im Rat und führen zu einer Selbstbindung der Gemeinde. Gleichzeitig unterliegt die Einhaltung dieser Verpflichtung der Rechtsaufsicht durch die Aufsichtsbehörden (u. a. § 54 BHKG § 11 sowie §§ 119 bis 123 GO). Eine fachgerechte Entscheidung ist nur bei ausreichender Information der Entscheidungsträger durch die Feuerwehr möglich. Bis zu einer diesbezüglichen politischen Aussage gehen die Planungen von einem Sicherheitsniveau von 100 % aus.

In Anlehnung an die „Schutzzieldefinition“ der AGBF Bund wurde in allen Fällen ein Erreichungsgrad von 95 % als Toleranzschwelle für kompensierende Maßnahmen angesetzt. Eine Differenzierung der Erreichungsgrade zwischen den einzelnen Schutzzielen erscheint nicht sachgerecht.

Bei der Formulierung der Schutzziele ist allerdings zu beachten, dass im Falle einer rechtlichen Prüfung der Organisation des Brandschutzes einer Gemeinde mangelnder gesetzlicher Standards auf "Regeln der Technik" zurückgegriffen werden kann. Die "Schutzzieldefinition" der AGBF Bund kann als eine solche Regel der Technik gesehen werden. Sie ist insoweit Orientierungsgröße für die kommunale Schutzziel festlegung.

Empfehlungen der AGBF

Vor bemer kung

Bundesweit wird in den Kommunen das „Neue Steuerungsmodell (NSM)“ eingeführt. Hauptziel des NSM ist die dezentrale Fach- und Ressourcenverantwortung, also die Zusammenführung von Aufgaben, Verantwortung und Kompetenz. Für definierte Produkte werden Budgets zur Verfügung gestellt; die Produkte sind durch Art, Menge und Qualität definiert. Von der KGSt wurde ein „Produktkatalog Feuerwehr“ erstellt. Darauf basierend hat die AGBF für die Produkte „Brandbekämpfung“ und „Technische Hilfeleistung“ die wesentlichen Qualitätskriterien erarbeitet. Diese sind „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“ und „Erreichungsgrad“ für ein standardisiertes Schadensereignis.

Qualitätskriterien

- Hilfsfrist
- Funktionsstärke
- Erreichungsgrad

Standardisiertes Schadensereignis

Im Innen- und Außenland gilt als "kritisches" Schadensereignis der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. In deutschen Städten ist dies der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verquälten Rettungswegen (= Kritischer Wohnungsbrand / Standardisiertes Schadensereignis).

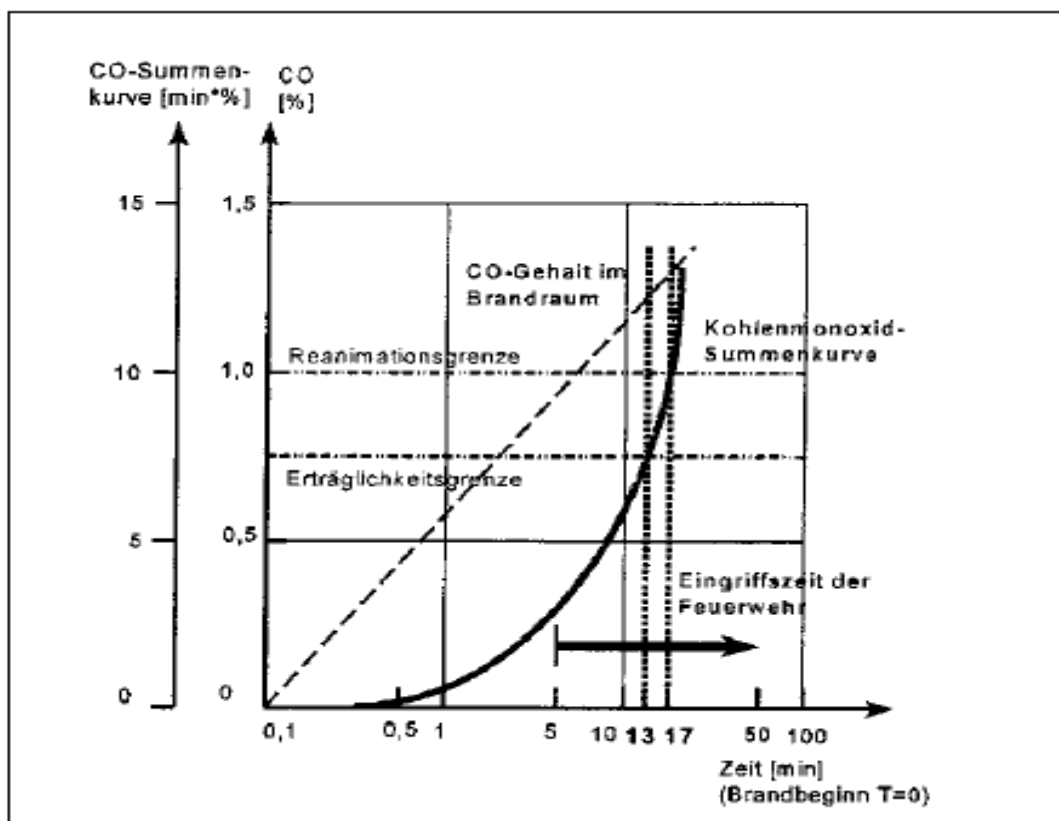
Da die Qualitätskriterien für das Produkt "Brandbekämpfung" auch für das Produkt "Technische Hilfeleistung" hinreichend sind, kann sich diese Betrachtung auf den "Kritischen Wohnungsbrand" beschränken.

Spezielle Risikoanalyse

Außer den Überlegungen zum Standardereignis ist die Risikoanalyse des Stadtgebietes eine unabdingbare Voraussetzung für die richtige Bedarfsplanung der Feuerwehr.

Hilfsfrist

Die zeitkritische Aufgabe bei einem Brand ist die Menschenrettung. Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (CO Vergiftung). Nach wissenschaftlichen Untersuchungen liegt die Reanimationsgrenze für Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 Minuten (siehe Abbildung).



Quelle: ORBIT Studie Kapitel 3.4.1. Bild 915:
CO Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und Reanimationsgrenze in
Abhängigkeit von der Vorbrenndauer

Für die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muss der Löscheininsatz vor dem "Flash-Over" (Rauchgasexplosion) liegen, der bei einem Wohnungsbrand nach etwa 18 bis 20 Minuten nach Brandausbruch gegebenenfalls auftritt. Folglich gelten für die Festlegung der Hilfsfrist folgende Grenzwerte:

- **Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 13 Minuten**
- **Reaktionsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 17 Minuten**
- **Zeit vom Brandausbruch bis zum Flash-Over: 18 bis 20 Minuten**

Die Zeitdauer vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Feuerwehrmaßnahmen setzt sich generell wie nachfolgend dargestellt zusammen:

Zeitpunkt	Zeitabschnitt
Brandausbruch	➤ Entdeckungszeit
Brandentdeckung	➤ Meldezeit
Beteiligung einer Meldeeinrichtung (Telefon, Notrufmelde usw.)	➤ Aufschätzzeit
Beginn der Notrufabfrage in der zuständigen Notrufabfragestelle	➤ Gesprächs- und Dispositionszeit
Alarmierung der Einsatzkräfte	➤ Ausrückezeit
Ausrücken der Einsatzkräfte	➤ Anfahrtzeit
Eintreffen an der Einsatzstelle	➤ Erkundungszeit
Erteilung des Einsatzauftrages	➤ Entwicklungszeit
Wirksamwerden	

Zur Definition der Hilfsfrist eignen sich jedoch nur solche Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind.

Herunterfallen:

- die Gesprächs- und Dispositionszeit
- die Ausrückezeit sowie
- die Anfahrtzeit



Deshalb wird die Hilfsfrist folgendermaßen definiert:

Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage – möglichst ab der ersten Signalisierung des ankommenden Notrufes – in der Notrufabfragestelle und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.

In Ermangelung genauer statistischer Daten wird angenommen, dass bei m" Kritischen Wohnungsbrand" in Städten die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit ca. 3,5 Minuten sowie die Erkundungs- und Entwicklungszeit ca. 4 Minuten betragen.

Die Hilfsfrist setzt sich zusammen aus folgenden Zeitabschnitten:

- 1,5 Minuten für die Gesprächs- und Dispositionszeit sowie
- 8 Minuten für die Ausrücke- und Anfahrzeit

Funktionsstärke

Der Feuerwehreinsatz ist nach wie vor sehr personalintensiv. So müssen zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung bei m" Kritischen Wohnungsbrand" mindestens 22 Einsatzfunktionen zur Verfügung stehen. Diese 22 Einsatzfunktionen können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden.

Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit zumindest 9 Funktionen in der Regel nur die Menschenrettung unter vorübergehender Vernachlässigung der Eigensicherung eingeleitet werden.

Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind bei m" Kritischen Wohnungsbrand" die ersten 9 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach der Alarmierung erforderlich. Nach weiteren 5 Minuten (das sind also 13 Minuten nach der Alarmierung) müssen vor einem möglichen "Flash-Over" mindestens 22 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren 13 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich.

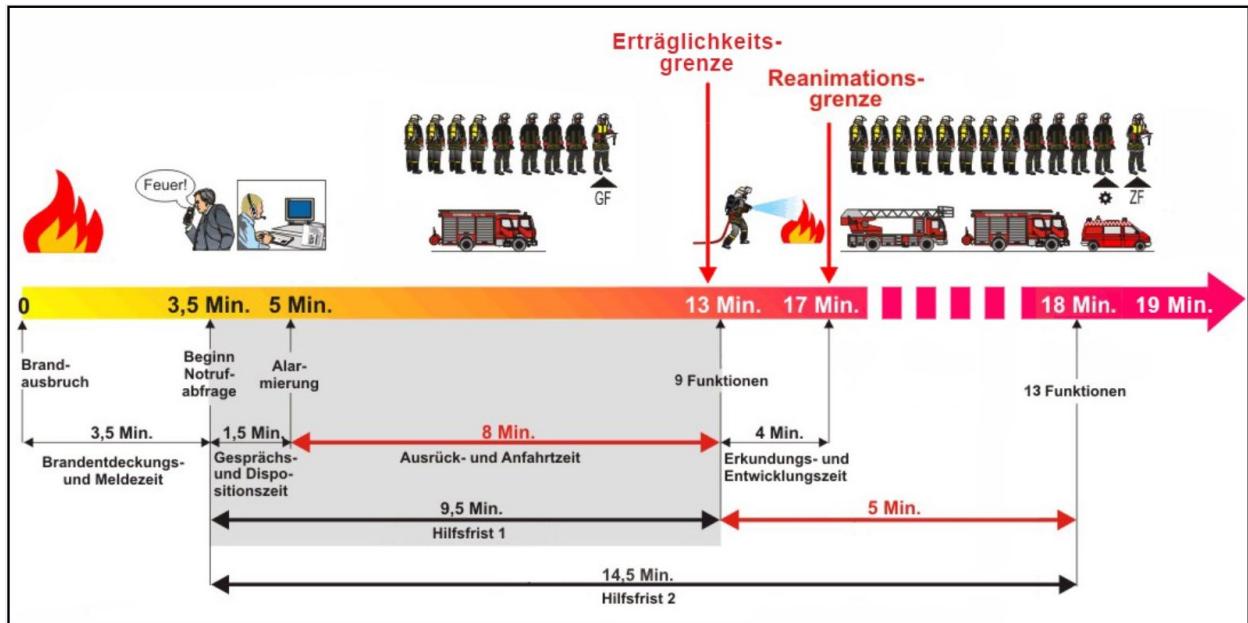


Abbildung: Zeitschiene mit Hilfsfristen Schutzzieldefinition Ablauf Kritischer Wohnungsbrand

Neben den Vorgaben der AGBF, finden zur Beurteilung der Funktionsstärke einer Feuerwehr nachfolgende Standards Anwendung:

Die Bezirksregierung Köln hat eine Funktionsstärke als Empfehlung für Freiwillige Feuerwehren festgelegt:

Schutzziel 1: 9 Funktionen in 8 Minuten

Schutzziel 2: 13 Funktionen nach weiteren 5 Minuten

(Nach Alarmierung)

Erreichungsgrad

Er beschreibt, in wie viel Prozent der Einsätze die Qualitätskriterien „Eintreffzeit“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden sollen. Erst durch ihn wird der tatsächliche Aufwand einer Gemeinde für den Feuerschutz und damit das kommunalpolitisch gewollte Sicherheitsniveau in einer Gemeinde festgelegt. Durch diese Vorgehensweise wird gleichzeitig auch die Möglichkeit objektiver interkommunaler Vergleiche eröffnet. Festlegungen zum gewünschten Erreichungsgrad sind politisch zu verantwortende Entscheidungen über die gewollte Qualität der Feuerwehr, die sich in einem engen rechtlichen Ermessensspielraum des § 3 Abs. 1 BHKG bewegen. Eine fachgerechte Entscheidung ist nur bei ausreichender Information der Entscheidungsträger durch die jeweilige Feuerwehr möglich. Die konkreten Festlegungen erfolgen über die Verabschiedung und Fortschreibung eines Brandschutzbedarfsplans (§ 3 Abs. 3 BHKG) durch den Gemeinderat.

Entscheidungssträger und damit letztlich verantwortlich sind die Mandatsträger im Rat.

Unter dem "Erreichungsgrad" wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen "Hilfsfrist" und "Funktionsstärke" eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z. B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze diese Zielgrößen eingehalten werden, wobei 1/5 die Zielgröße der Einsätze nicht erreicht wird.

3.2.2 Schutzzielefestlegung für die Stadt Bergneustadt

In den Anfängen der Entwurfstellung der Brandschutzbedarfspläne Anfang der 2000 Jahre wurden bzw. konnten die Schutzziele interkommunal unterschiedlich festgelegt werden. Die Stadt Bergneustadt legte damals das Schutzziel 1 mit der Funktionsstärke einer Staffebesatzung (7 Personen) und einer Hilfsfrist von 10 Minuten fest.

Gemäß der Bewertung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren wird seitens der Bezirksregierung Köln, des Verbandes der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e. V. und der Arbeitsgemeinschaft Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) eine einheitliche Schutzzieledefinition festgeschrieben.

Für die Feuerwehr Bergneustadt wird unter Beachtung der vorherigen Ausführungen für das Einsatzszenario „Kritischer Wohnungsbrand“ folgendes Schutzziel definiert:

Schutzziel 1: 9 Funktionen in 8 Minuten mit einem oder mehreren Löschfahrzeugen

Schutzziel 2: 13 Funktionen nach weiteren 5 Minuten mit einem Erreichungsgrad von 80 % nach der Alarmierung

Kritischer Wohnungsbrand

Man geht dabei von einem Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit der Tendenz zur Ausbreitung aus. Der notwendige Treppenraum (erster Rettungsweg für alle Bewohner des Hauses) ist durch den Brandrauch unpassierbar. Aufgrund der Gefahrelage ist von einer Gefahr für Personen durch Feuer und insbesondere Rauch auszugehen. Die konkrete Gefahrelage am Einsatzort ist bei Eingang der Meldung nicht bekannt. Der Brand wird bereits kurz nach seiner Entstehung entdeckt und die Feuerwehr bzw. Leitstelle sofort verständigt (Bemessungsszenario „Kritischer Wohnungsbrand“).

Aufgrund der gegebenen Einsatzsituation sind durch die Feuerwehr die folgenden einsatztaktischen Maßnahmen innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens vorzunehmen:



3.2.2.1 Menschenrettung

Die Suche innerhalb des verqualmten Treppenraumes und der von Feuer und Rauch betroffenen Wohnungen nach Personen und deren Rettung ist als primäre Aufgabe zu erledigen. Das Eintreffende Personal muss in der Lage sein, eine Menschenrettung auf zwei voneinander unabhängigen Wegen durchzuführen. Die Feuerwehr muss unter Vornahme eines Strahlrohres über den verqualmten Treppenraum vorgehen und über eine Leiter einen zweiten - vom Treppenraum unabhängigen - Rettungsweg sicherstellen.

3.2.2.2 Brandbekämpfung

Um bei einem Wohnungsbrand eine Brandausbreitung zu verhindern und einen sicheren Löscherfolg zu erzielen, ist ein zweiseitiger Angriff mit 2 G-Strahlrohren erforderlich. Aus Gründen des Eigenschutzes müssen beide Rohre schon zur Durchführung der Menschenrettung vorgenommen werden. Das 1. Rohr wird über den verqualmten Treppenraum vorgenommen, der Angriff mit dem 2. Rohr erfolgt über eine Leiter, da wegen der unbekannten Lage im Treppenraum die Erfolgsaussichten unsicher sind.

Zur Bewältigung der in diesem Szenario dargestellten Einsatzsituation müssen mit dem Eintreffen der ersten taktischen Einheit folgende Funktionen besetzt sein:

3.2.2.3 Aufteilung der Funktionen

Anzahl	Aufgabe	Sicher gestellt durch	
		Tagsüber	Sonstige Zeiten
1	für die Führungsaufgabe bei m Einsatz (Einsatzleitung, Zug- oder Gruppenführer; Rückmeldungen, Nachforderungen, Überwachung des Einsatzablaufes - insbesondere im Hinblick auf die Unfallverhütung - und Kontrolle des Atemschutz-einsatzes)	Wehrleiter oder bestellter Einsatzleiter	Wehrleiter oder bestellter Einsatzleiter
1	für den Maschinisten des Löschfahrzeuges (Fahrer, Bedienung der Pumpe und Aggregat e, Herausgabe von Geräten und Unterstützung der Trupps)	städtischer techn. Angestellter für die Feuerwehr	Einsatzpersonal aus den Einheiten
2	zur Durchführung der Menschenrettung über einen verquälten Treppenraum (Angriffstrupp; Einsatz unter unmittelbar unabhängigen Atemschutz, Vornahme eines G-Rohres).	städtischer techn. Angestellter für die Feuerwehr Einsatzpersonal aus den Einheiten	Einsatzpersonal aus den Einheiten
2	zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über Leitern (Hubrettungsfahrzeug oder tragbare Leitern) und zur Durchführung der Menschenrettung (Wassertrupp; Einsatz unter unmittelbar unabhängigen Atemschutz, Vornahme eines G-Rohres).	Einsatzpersonal aus den Einheiten	Einsatzpersonal aus den Einheiten
2	zum Verlegen von	Einsatzpersonal	Einsatzpersonal

	Schl auchtungen, Instandbringen von Leitern, Aufbau von Sprungrettungsgeräten, Durchführung von rettungsdienstlichen Maßnahmen (Schluchtrupp; Rettungstrupp für die vorgehenden Atemschutztrupps)	aus den Einheiten	aus den Einheiten
1	als Maschinist für das Hubrettungsgerät und zur Unterstützung des Schluchtrupps (Melder)	Einsetzpersonal aus den Einheiten	Einsetzpersonal aus den Einheiten

Zur Erfüllung der Ersteinsatzaufgaben sind mindestens **9 Funktionen** erforderlich, wobei sich deren Einsatz lediglich auf die Menschenrettung bezieht.

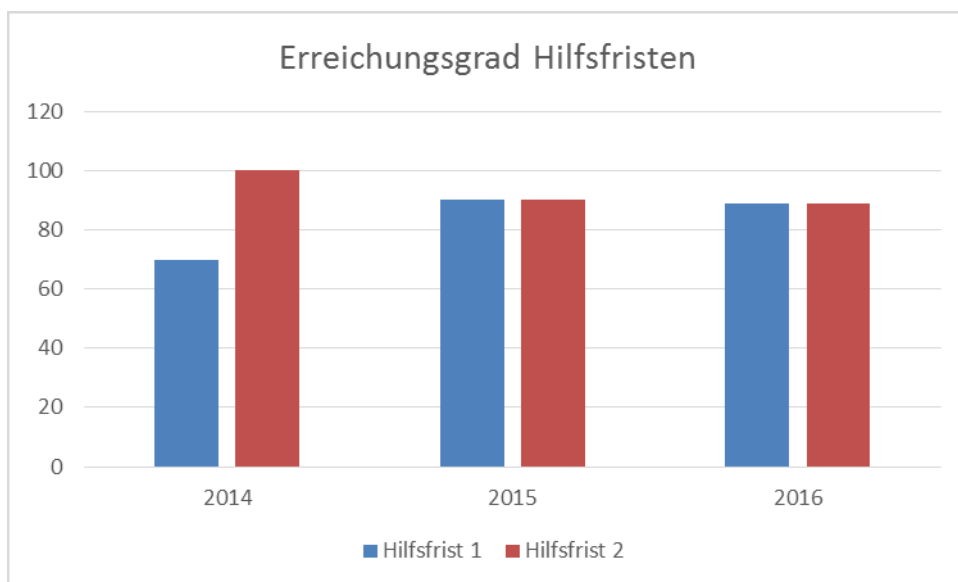
In der vorherigen Darstellung ist ersichtlich, dass die zwei städtischen technischen Angestellten für den Bereich Feuerwehr zwei unabdingbare Funktionen im Löschzug 1 sofort besetzen.

3.2.3 Auswertung der zeitkritischen Einsätze

In diesem Abschnitt wird der Ist-Zustand anhand erhobener Daten, die für den Brandschutzbedarf relevant sind, dargestellt.

Ausgewählte zeitkritische Einsätze aus den Jahren 2014, 2015 und 2016 wurden hinsichtlich der Zeiten und der Funktionsstärken ausgewertet. Anschließend wurde der Zielerreichungsgrad ermittelt.

Die übrigen Analysen (z.B. zu Wohnorten, Arbeitsorten, Qualifikationen, Standorten, Fahrzeugen) wurden auf Basis spezifischer Erhebungen und Inaugenscheinnahmen vor Ort durchgeführt.



Einsatzart	2014	2015	2016
Brand	10	10	9
Technische Hilfe	1	1	4

Brand						
	2014		2015		2016	
	HF 1	HF 2	HF 1	HF 2	HF 1	HF 2
Anzahl der Einsätze	10	10	10	10	9	9
Anzahl HF 1/ HF 2 erfüllt	7	10	9	9	8	8
Erreichungsgrad HF 1/ HF 2	70 %	100 %	90 %	90 %	89 %	89 %
Erreichungsgrad Gesamt	70 %		90 %		89 %	

Technische Hilfeleistung						
	2014		2015		2016	
	HF 1	HF 2	HF 1	HF 2	HF 1	HF 2
Anzahl der Einsätze	1	1	1	1	4	4
Anzahl HF 1/ HF 2 erfüllt	0	0	0	0	2	2
Erreichungsgrad HF 1/ HF 2	0 %	0 %	0 %	0 %	67 %	67 %
Erreichungsgrad Gesamt	0 %		0 %		67 %	

HF = Hilfsfrist

Hinweis: Die Anzahl der Einsätze Technische Hilfeleistung war in der Vergangenheit gering. Die o.g. Einsätze ereigneten sich im ländlichen Bereich Bergneustadt.

3.2.4 Bewertung der Schutzzielefestlegung

Die unter Ziffer 3.2.2 definierte Schutzzielefestlegung kann zur Zeit aufgrund der vorhandenen Personal- und Verkehrsstruktur, der Topographie und der örtlichen Gegebenheiten in den Kernbereichen des Stadtgebietes (Bergneustadt, Wedenest-Pernze, Hackenberg) nur durch die Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung erreicht werden. Ab einem bestimmten Alarmstichwort tritt eine Parallelalarmierung von mehreren Einheiten (Löschzug Bergneustadt, Dörspetal und ggf. die dazugehörige Einheit) in Kraft. Somit können im Kernbereich des Stadtgebietes und teilweise in den Randgebieten die festgeschriebenen Schutzziele erreicht werden.

Die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren zeigen, dass die umgesetzten und angepassten Maßnahmen Erfolg gezeigt haben. Der Erreichungsgrad bei Brandeinsätzen hat sich in den vergangenen Jahren positiv entwickelt.



4. SOLL/IST-STRUKTUR

4.1 Soll-Struktur

Die Soll-Struktur beschreibt den Bedarf an Mannschaft, Fahrzeugen und Gerät, sowie die Anzahl und Lage von Feuerwachen / Gerätehäusern unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien

- **Hilfsfrist**
- **Funktionsstärke**
- **Erreichungsgrad**

für ein standardisiertes Schadensereignis (z.B. Kritischer Wohnungsbrand).

Sie gründet sich somit auf diesen Qualitätskriterien und dem zuvor festgelegten Schutzziel. Notwendige Grundlage für die Darstellung der Soll-Struktur ist die Erfassung des Gefährdungspotenzials und eine Risikoanalyse.

Aus der Festlegung des Schutzziels ergeben sich

- der Personalbestand mit Ausbildungsstand über die Mindesteinsatzstärke der Einheiten
- die Ausstattung der Fahrzeuge mit deren Gerätschaften je Einheit
- Anfahrzeiten der Einheiten

4.2 Ist-Struktur

Die Ist-Struktur beschreibt den Bestand an Mannschaft, Fahrzeugen und Gerät, sowie die Anzahl und Lage von Feuerwachen / Gerätehäusern unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien

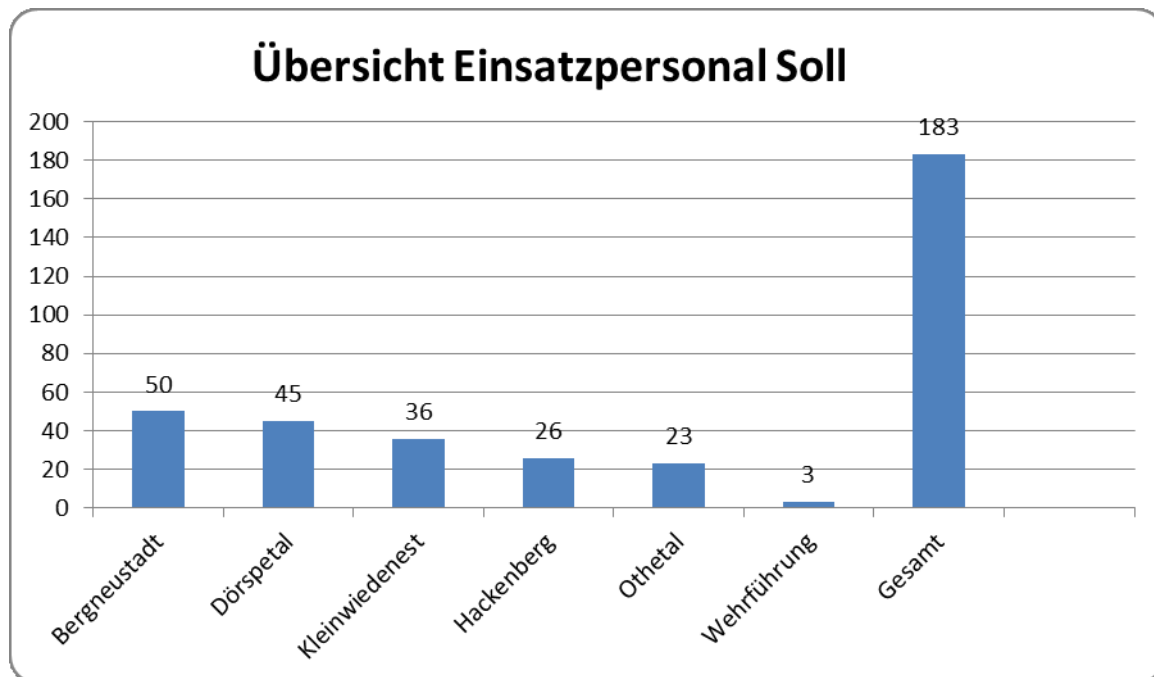
- **Hilfsfrist**
- **Funktionsstärke**
- **Erreichungsgrad**

für ein standardisiertes Schadensereignis (z.B. kritischer Wohnungsbrand).

Hierzu sind das vorhandene Personal und Material zu ermitteln und die vorhandenen organisatorischen Strukturen aufzuzeigen.

4.3 Personal

4.3.1 Personal Soll



4.3.2 Technische Angestellte Feuerwache Bergneustadt

Die Feuerwache Talstraße ist mit zwei städtischen technischen Angestellten für die Feuerwehr besetzt. Diese Besetzung ist weiterhin aus mehreren Gründen unabdingbar notwendig:

1. Die Besetzung der Feuerwache, durch die zwei technisch Angestellten, sichert in dem Zeitrahmen von 7.00-16.30 Uhr zwei Funktionen des Schutzziel 1 ab, die permanent verfügbar sind und verbessert somit den Erreichungsgrad.
2. Die sicherheits- und verwaltungstechnischen Anforderungen werden immer anspruchsvoller und umfangreicher, so dass der entstehende Mehraufwand nicht alleine durch den ehrenamtlichen Wehrleiter abgedeckt werden kann und dieser auf aktive Unterstützung angewiesen ist.
3. Die Abarbeitung von kleineren Einsätzen werden durch die zwei Angestellten erledigt, sodass keine ehrenamtlichen Einsatzkräfte vom Arbeitsplatz abgerufen werden müssen.

4. Die ständige Erreichbarkeit der Feuerwache entlastet das Ehrenamt. Jederzeit können Einsatzgerätschaften abgegeben, abgeholt, schnellstmöglichst instandgesetzt und/ oder gewartet werden.
5. Die Einsatznachbereitung, insbesondere im Bereich des Atemschutzes muss von hauptamtlichen Personen qualifiziert durchgeführt werden. Dies kann auf Grund des Zeitaufwands keinesfalls den ehrenamtlichen Kräften zugemutet werden.

Aufgaben	
Tätigkeit	Gesetzlicher Verweis
Wartung & Prüfung der Atemschutzgeräte	Notwendige vorgeschriebene Prüfung gemäß FwDv 7, GPO
Wiederherstellung der Atemschutzgeräte nach dem Einsatz	Notwendige vorgeschriebene Prüfung gemäß FwDv 7, GPO
Prüfung aller Leiterinnen	GPO, FwDV 10
Fachgerechte Instandhaltung aller Gerätschaften innerhalb der Feuerwehr	GPO
Prüfung der persönlichen Schutzausrüstung	UVV, FwDv,
Dokumentation der Einsätze	
Einsatzcontrolling	Empfehlung BezReg & KBM
Fachliche Ausarbeitung von Ausschreibungen, Abnahme von Fahrzeugen gemäß neuen Vorschriften u. Erlassen	
Fachliche Ausarbeitung von Ausschreibung, Abnahme von Gerätschaften gemäß neuen Vorschriften u. Erlassen	FwDv, BetrSVer, UVV
Brandschutzerziehung Kindergärten u. Schulen	
Teilnahme an Brandschauen	BHKG
Kontrolle von behobenen Mängeln durch Brandschauen	BHKG
Organisation u. Vorbereitung von Schulungs- und Übungsmaßnahmen	
Unterstützung der Wehrführung	
Erfüllung der Aufgabe des Brandschutzbeauftragten in Schulen, etc.	
Beauftragung, Kontrolle u. Dokumentation der in der Betriebssicherheitsverordnung vorgeschriebenen Geräte	BetrSVer
Einsatzplanung und -vorbereitung	
Führen der Kiechkammer	

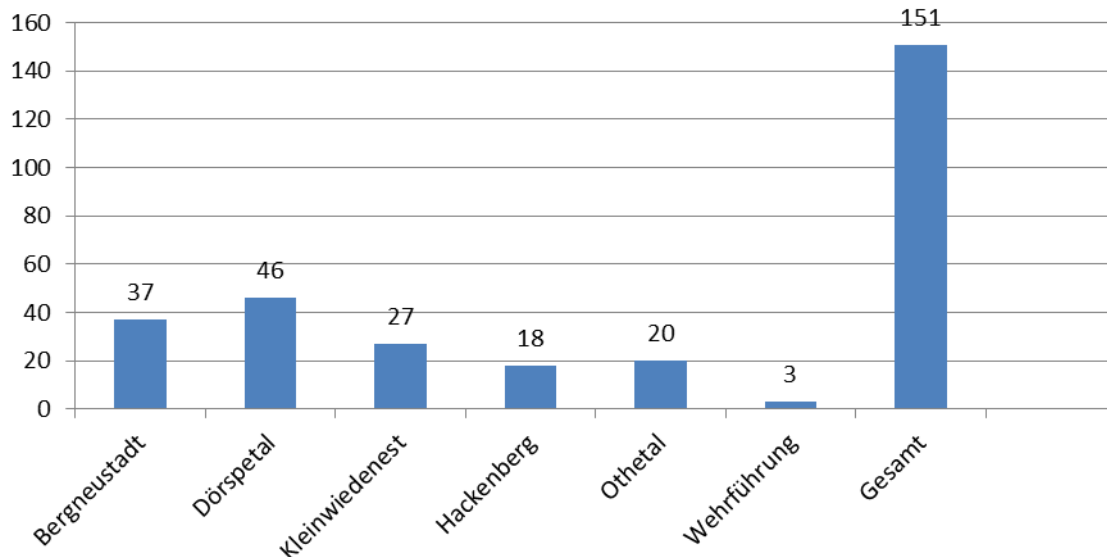
Hinweis:

Sollten diese Aufgaben nicht mehr ausreichend und umfassend erfüllt werden können, muss über eine Aufstockung des Personals nachgedacht werden.

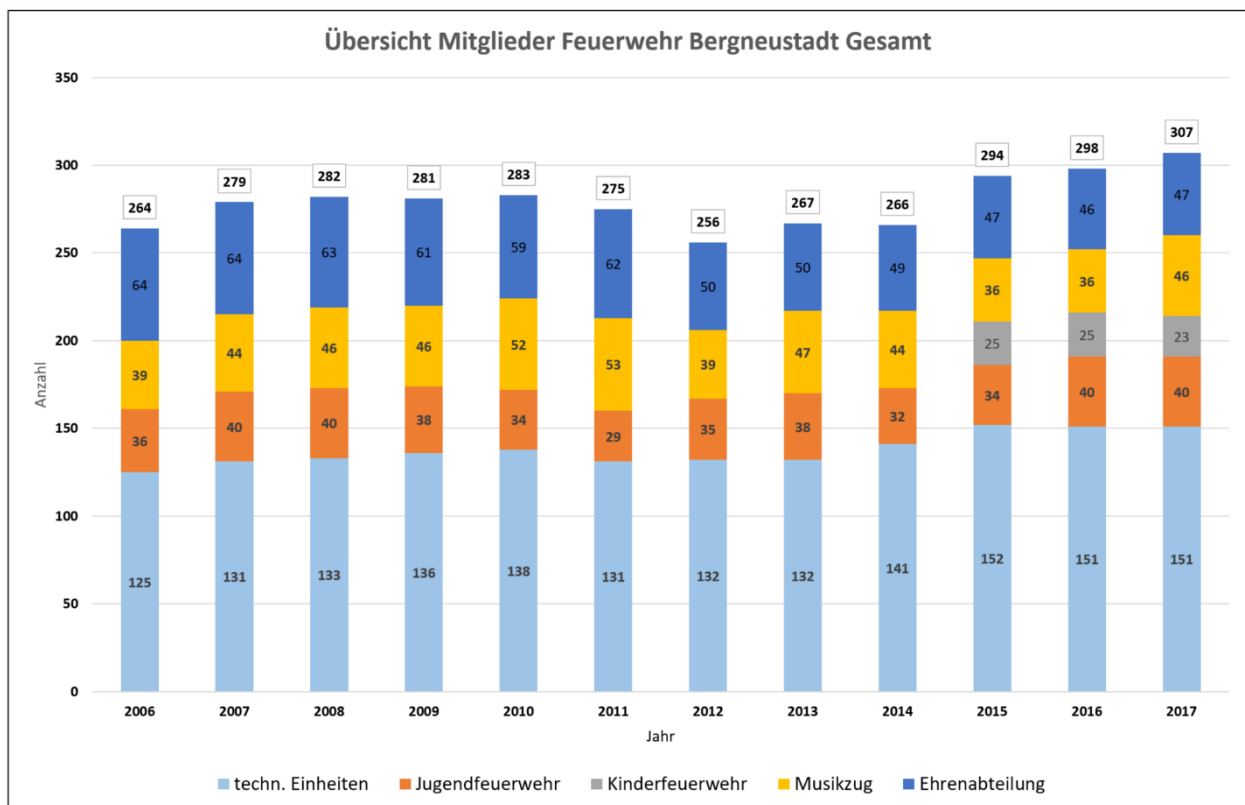


4.3.3 Personal Ist (Löschzüge/-gruppe)

Übersicht Einsatzpersonal Ist



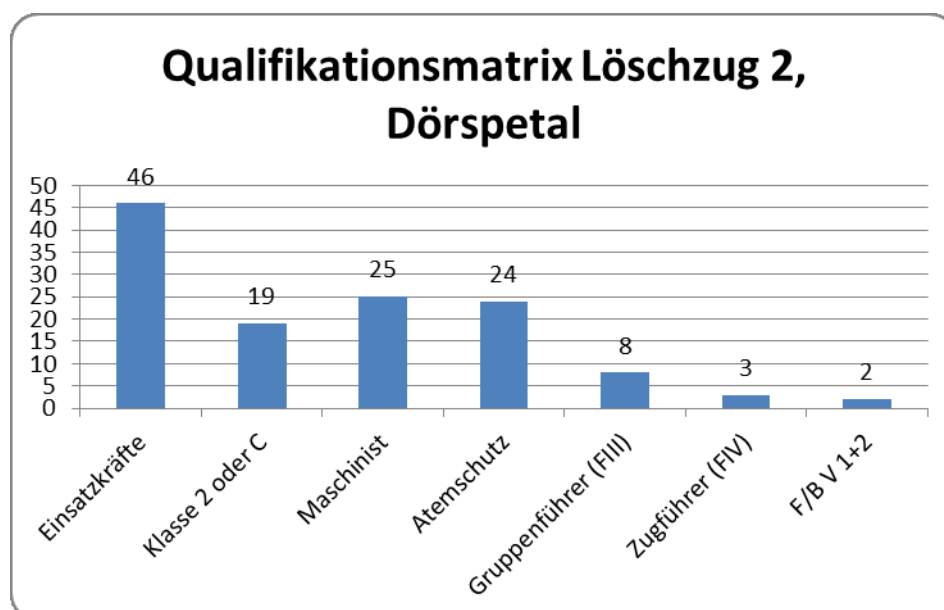
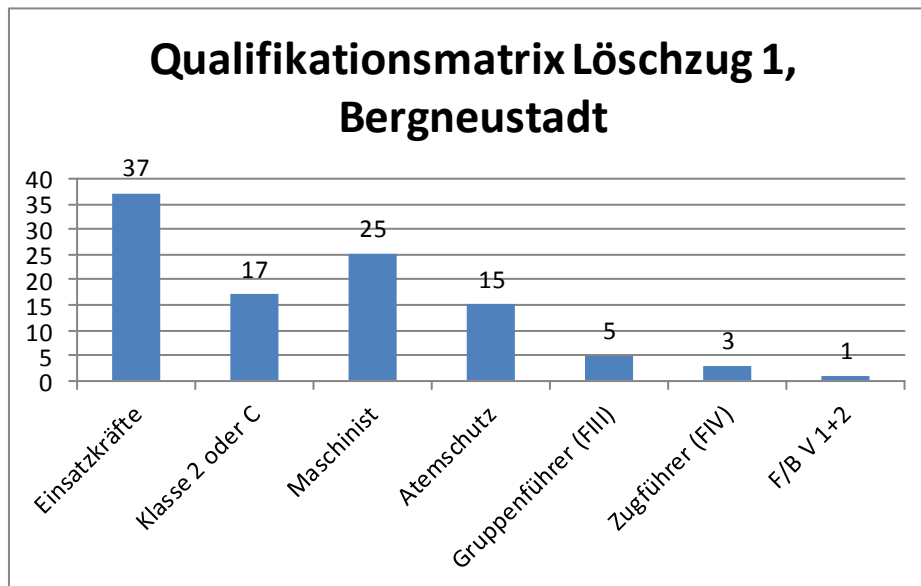
Übersicht Mitglieder Feuerwehr Bergneustadt Gesamt



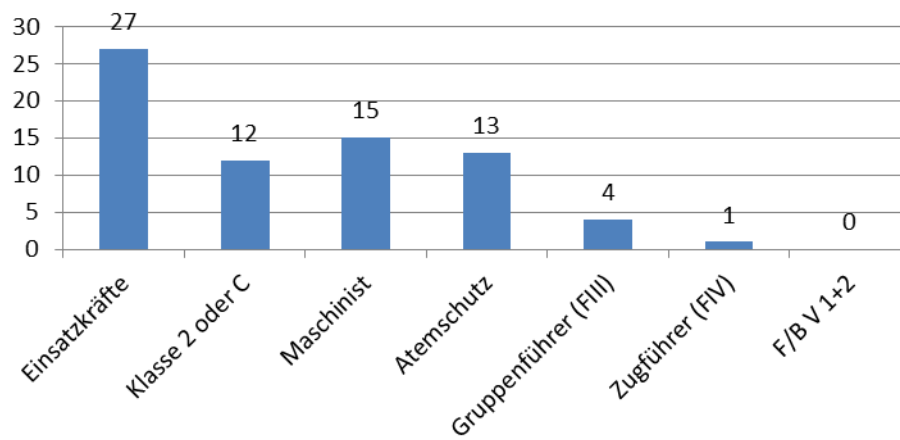
4.3.4 Ausbildung Personal

Die Ausbildung des Personals stellt eines der wichtigsten Faktoren innerhalb der Feuerwehr dar. Eine gute ausgebildete Mannschaft ist Grundvoraussetzung für das fachgerechte Abarbeiten der Einsätze. Die Grundausbildung (Modul 1-4) in denen Brandbekämpfung und die Grundfähigkeiten im Technischen Hilfeleistungseinsatz mit insgesamt 130 Stunden gelehrt werden, muss jedes Mitglied der Feuerwehr durchlaufen. Weitere Lehrgänge wie Atemschutzgeräteträger, Maschinist, Funker, ABC sollte auch jede Feuerwehr Einsatzkraft absolvieren.

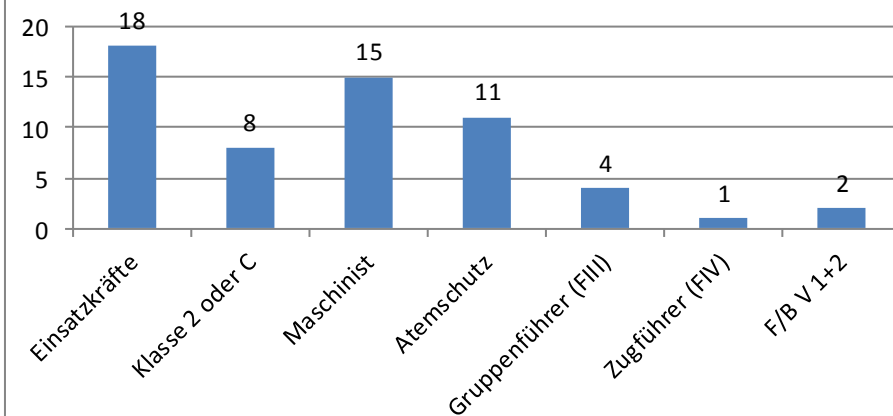
Führungslehrgänge (Brandmeister-Dienstgrade) werden individuell nach Bedarf angefordert, zugeteilt und absolviert.



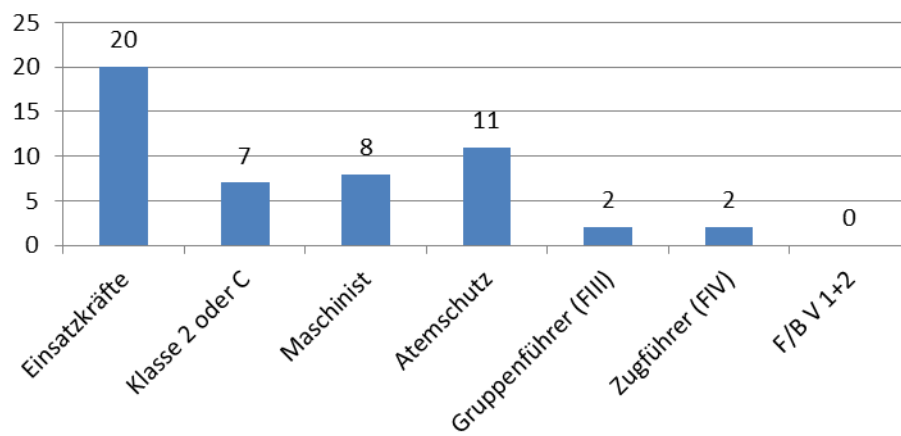
Qualifikationsmatrix Einheit Kleinwiedenest



Qualifikationsmatrix Einheit Hackenberg

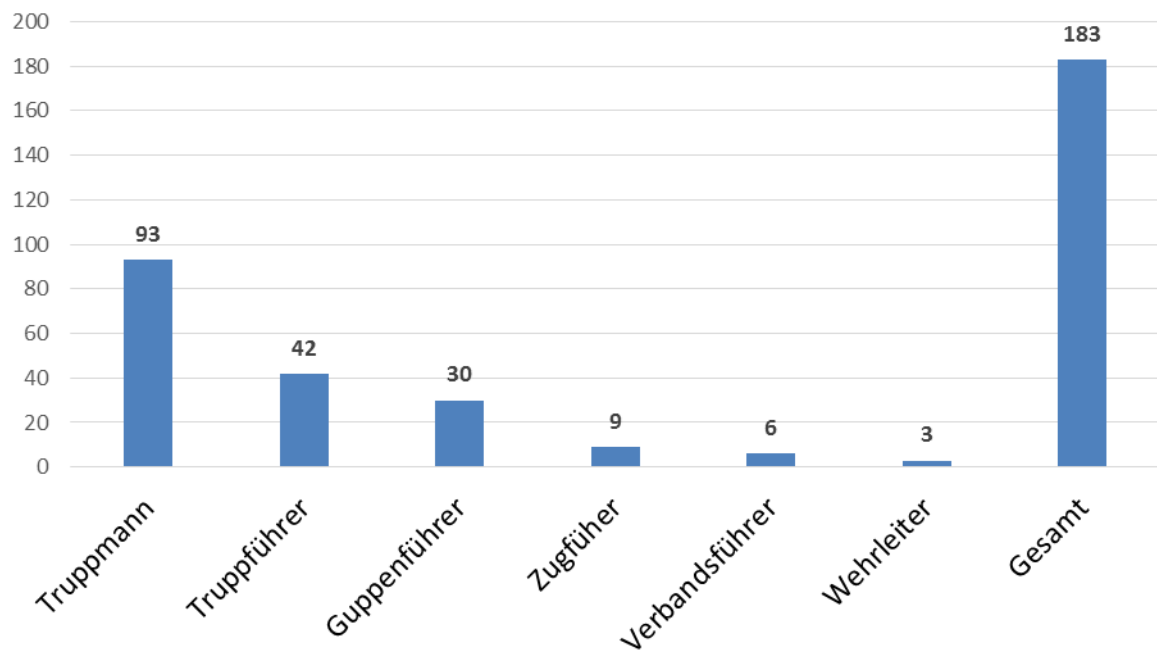


Qualifikationsmatrix Einheit Othetal



4.3.5 Bedarf Laufbahnlehrgänge

Übersicht Laufbahnlehrgang Soll



Planbedarf Laufbahnehrgänge in den Jahren 2018 – 2022

	GF	ZF	F/B/V 1+2	F6
	Gruppenführer	Zugführer	Verbandsführer	Leiter der Feuerwehr
LZ Bergneustadt	4	2	1	
LZ Dörspetal	2	1	1	
Einheit Kleinwedene	2	1		
Einheit Hackenberg	2	1		
Einheit Qhetal	2	1		
FEL			1	
Wehrleitung				1
Gesamt	12	6	3	1

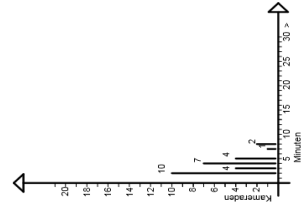
4.3.6 Übersicht Wohnorte und Arbeitsorte der Einsatzkräfte

4.3.6.1 Übersicht Wohnorte Einsatzkräfte Löschzug 1 Bergneustadt

Legende

- Standort der Feuerwehrhäuser
- Löschzug 1 Bergneustadt
- Löschzug 2 Dörspehl
- Löschzug 3 Kleinwiedenest
- Löschzug 4 Hackenberg
- Löschgruppe Chretal

Erreichbarkeit



- Wohnort
- ein bis zwei Kameraden
- 6 Anzahl der Kameraden

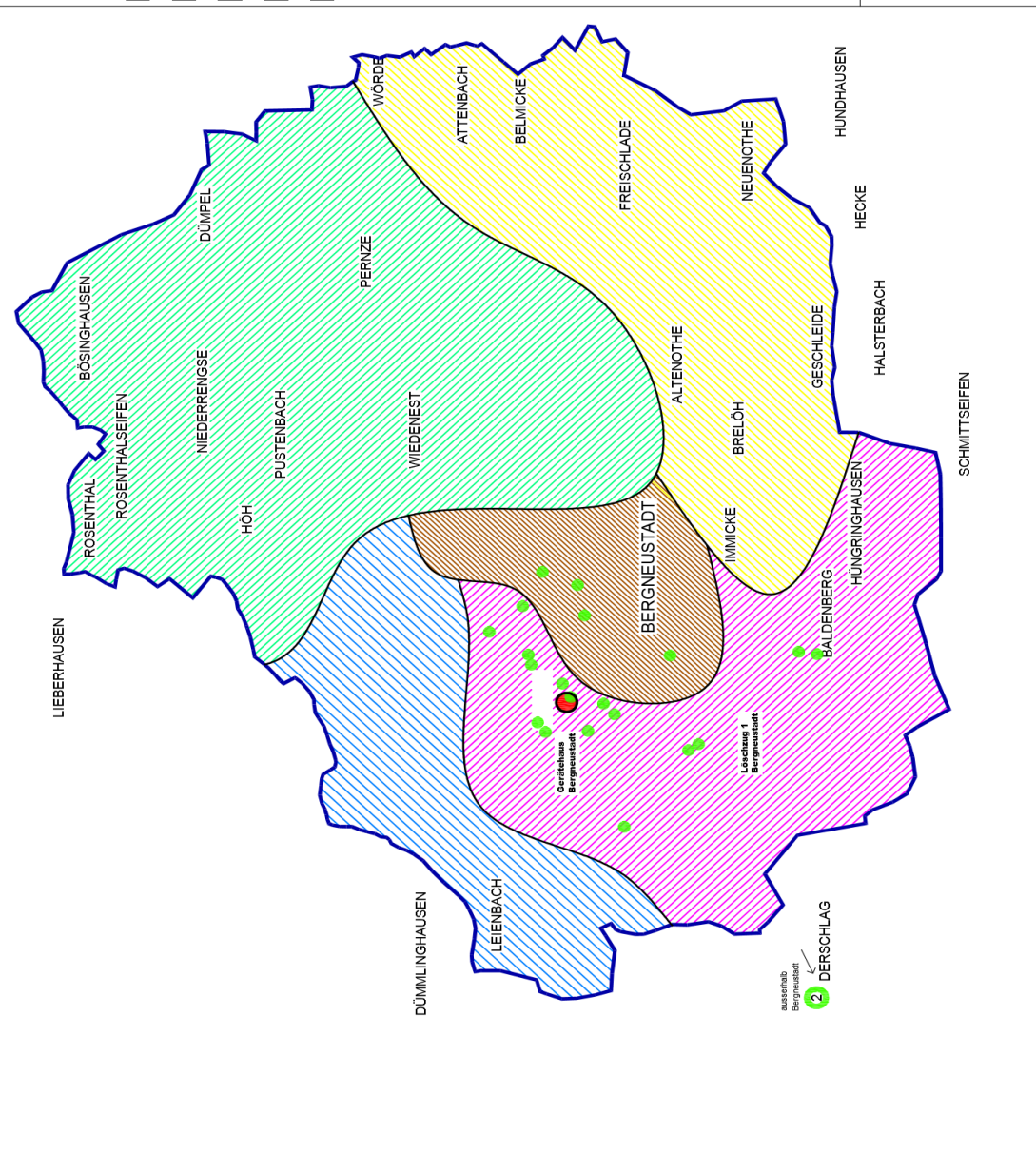
Anlage 5.3.1

Brandschutzbedarfsplan

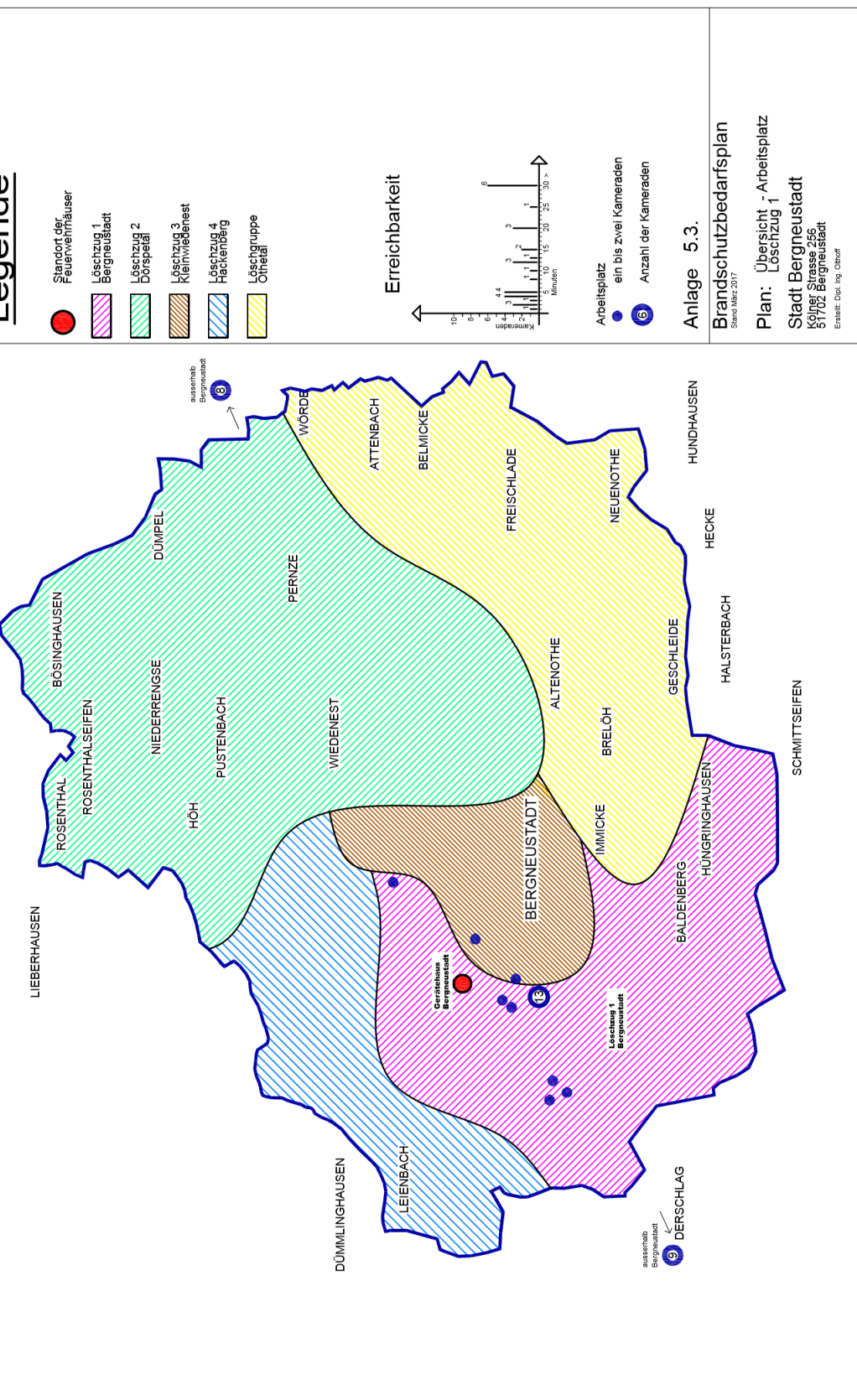
Stand: März 2017

Plan: Übersicht - Wohnort
Löschzug 1

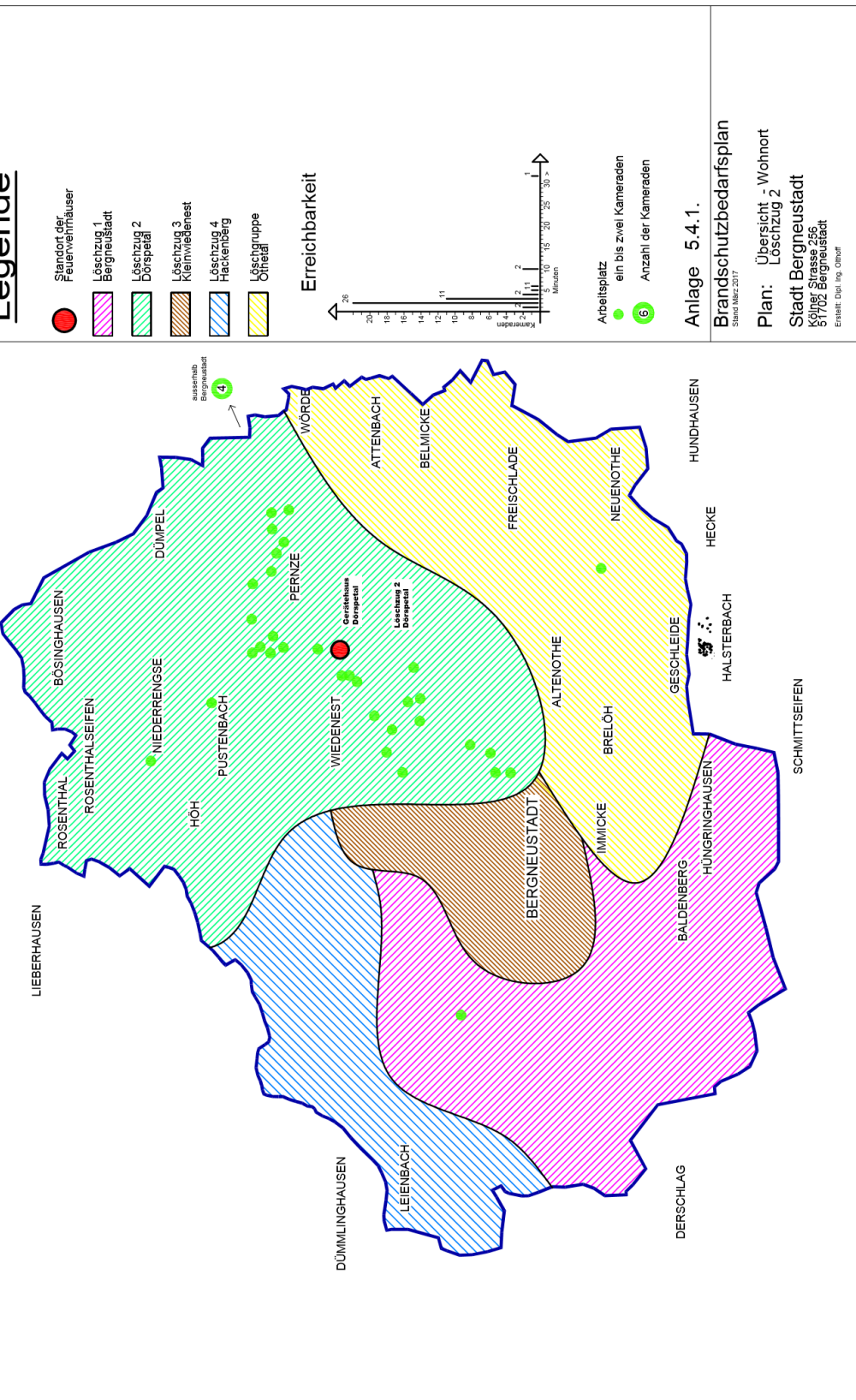
Stadt Bergneustadt
Königer Straße 256
51702 Bergneustadt
Erstellt: Dirk Ing. Othert



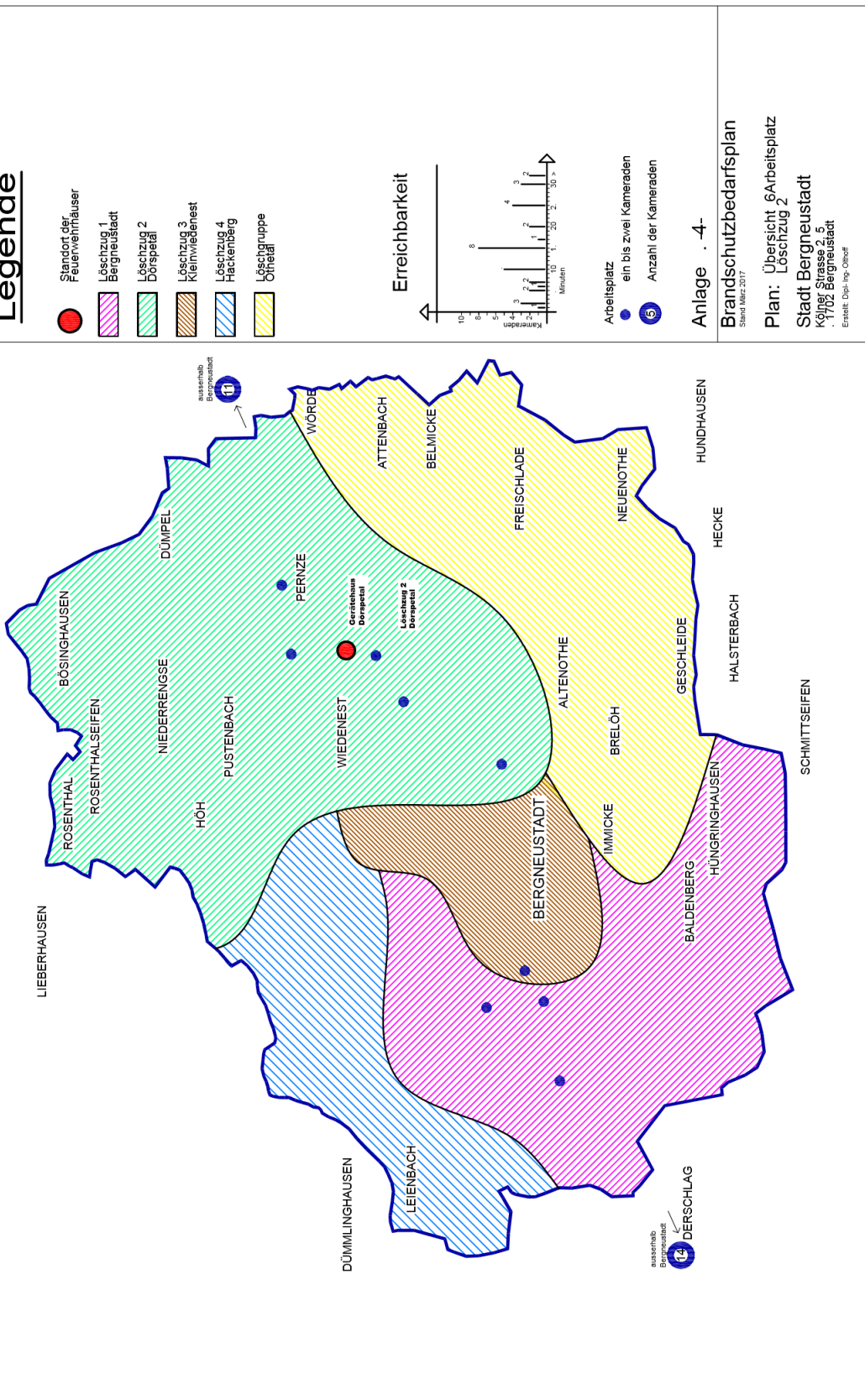
4.3.6.2 Übersicht Arbeitsorte Einsatzkräfte Löschzug 1 Bergneustadt



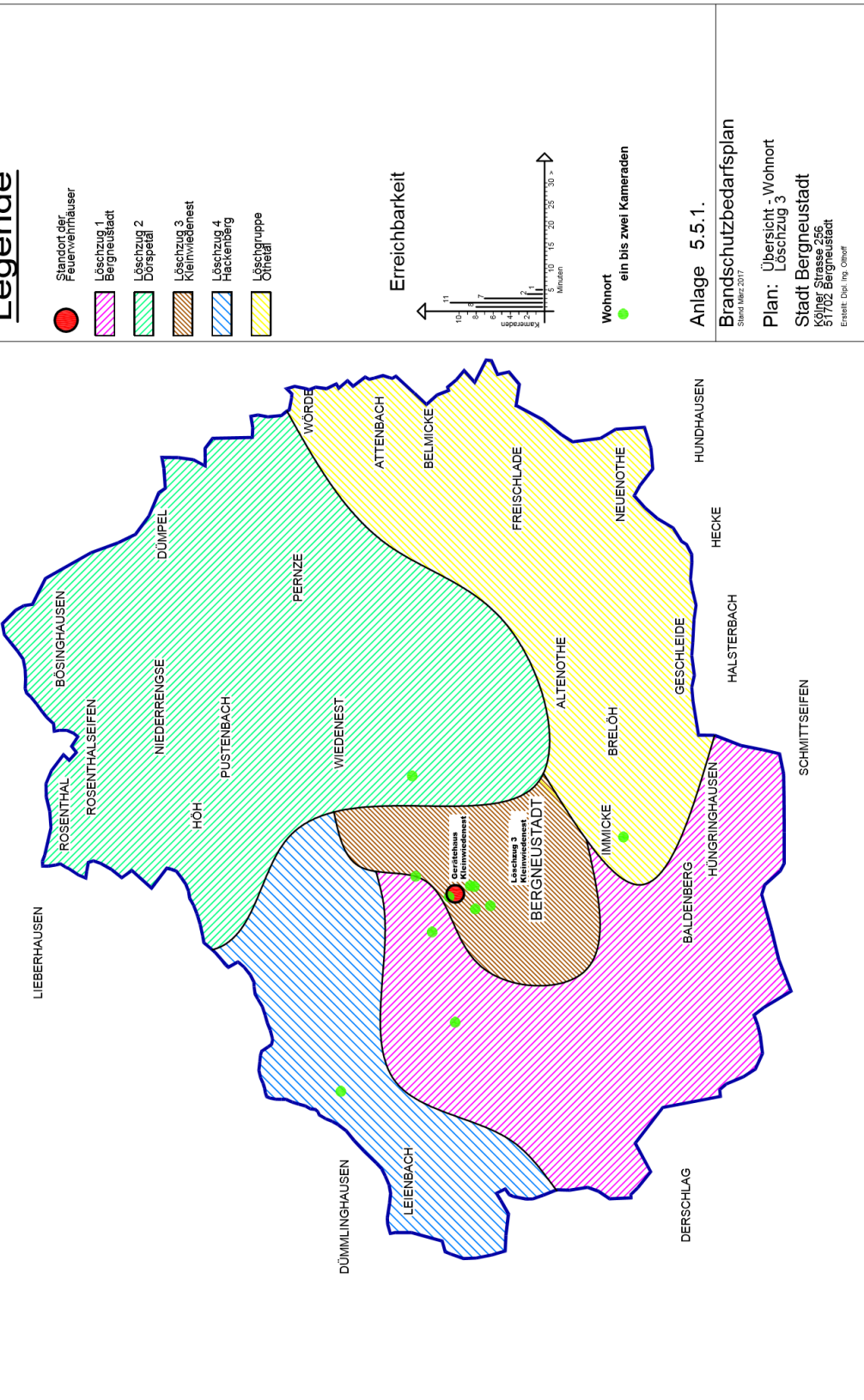
4.3.6.3 Übersicht Wohnorte Einsatzkräfte Löschzug 2 Dörspeid



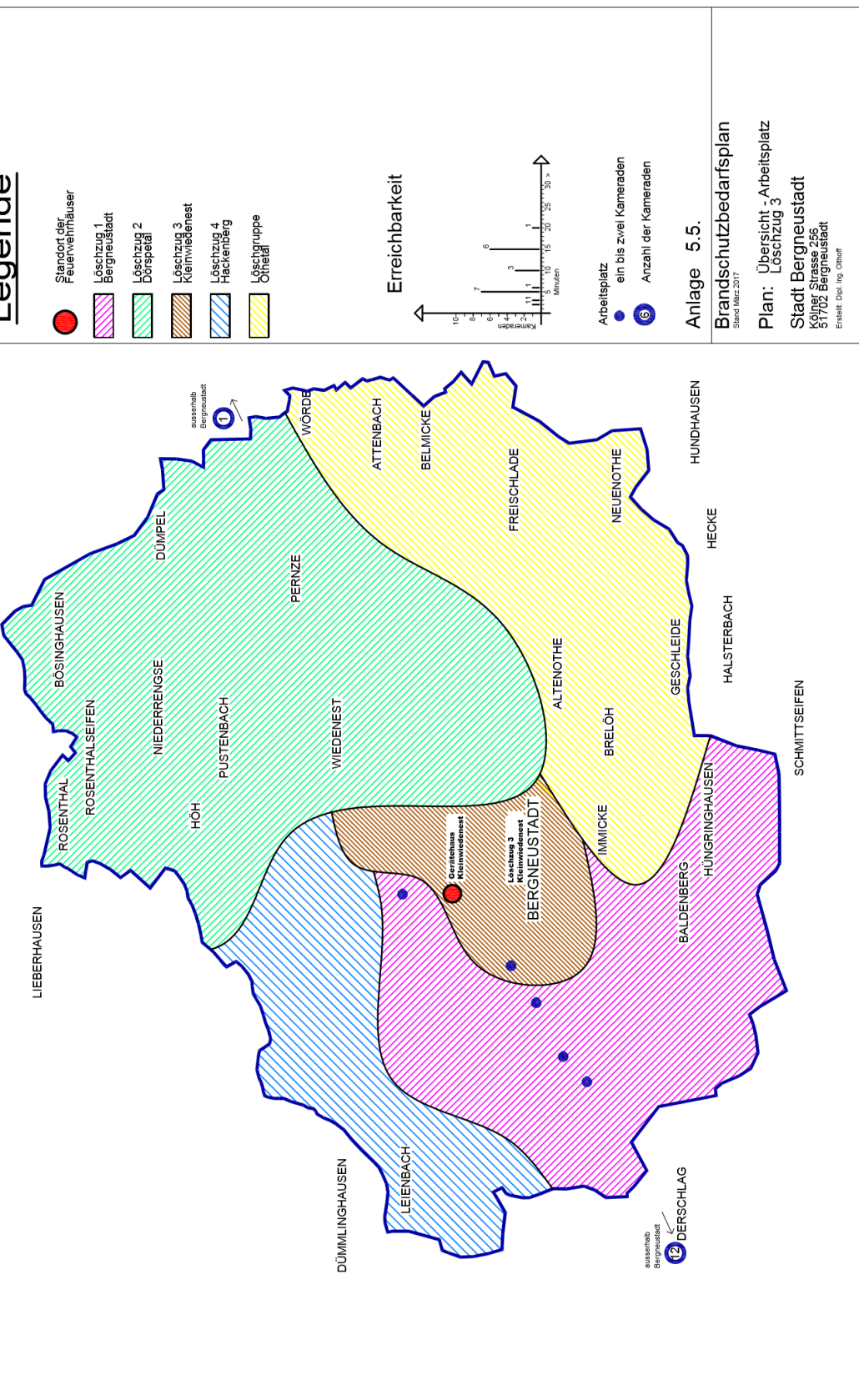
4.3.6.4 Übersicht Arbeitsorte Einsatzkräfte Löschzug 2 Dörspeid



4.3.6.5 Übersicht Wohnorte Einsatzkräfte Einheit Kleinwedenest



4.3.6.6 Übersicht Arbeitsorte Einsatzkräfte Einheit Kleinwiedenest

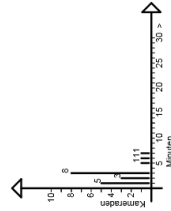


4.3.6.7 Übersicht Wohnorte Einsatzkräfte Einheit Hackingberg

Legende

- Standort der Feuerwehrhäuser
- Löschzug 1
Bergneustadt
- Löschzug 2
Dörspeid
- Löschzug 3
Kleinwiedeneest
- Löschzug 4
Hackenberg
- Löschgruppe
Othetal

Erreichbarkeit



Wohnort
ein bis zwei Kameraden

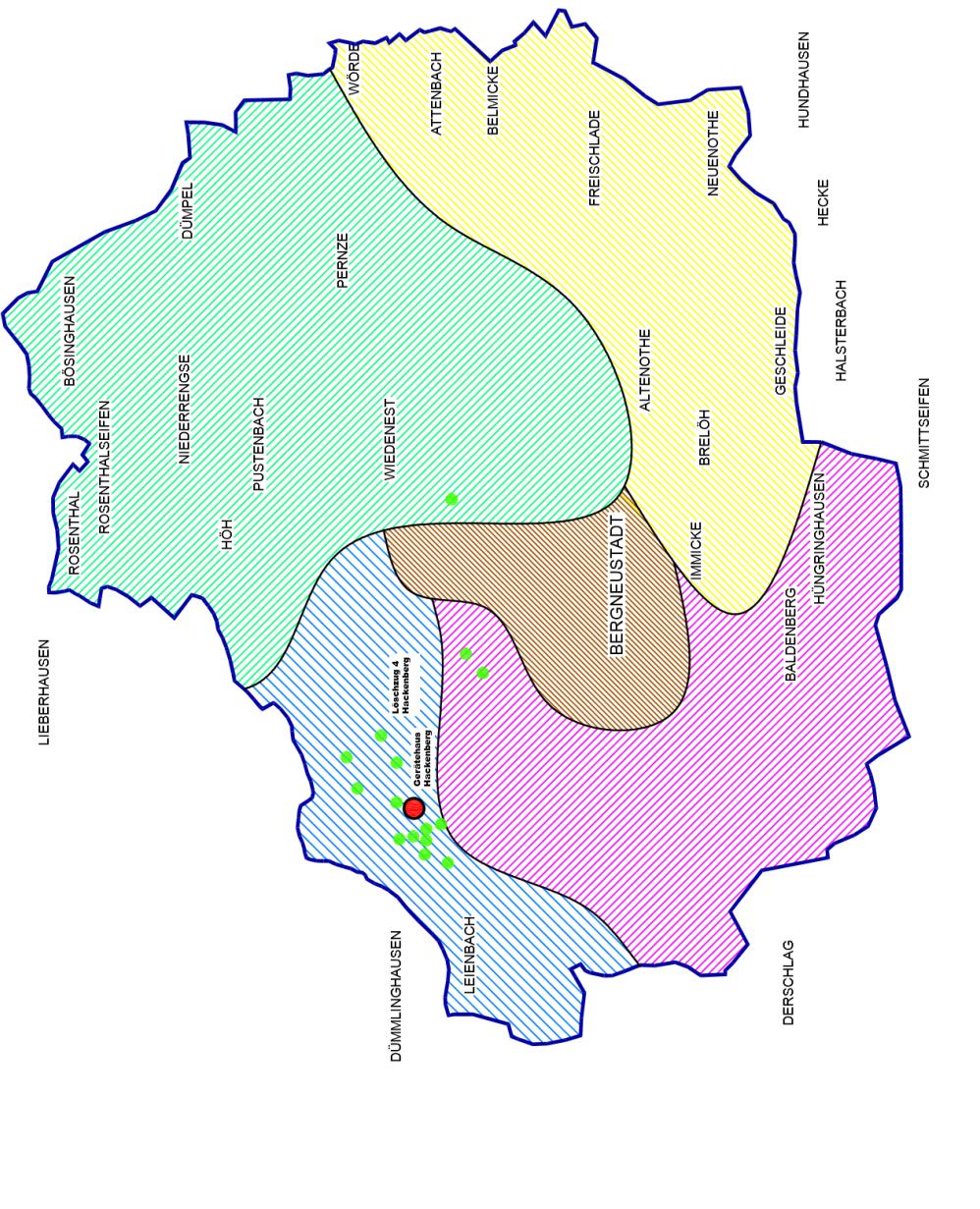
Anlage 5.6.1.

Brandschutzbedarfsplan

Stand März 2017

Plan: Übersicht - Wohnort
Löschzug 4

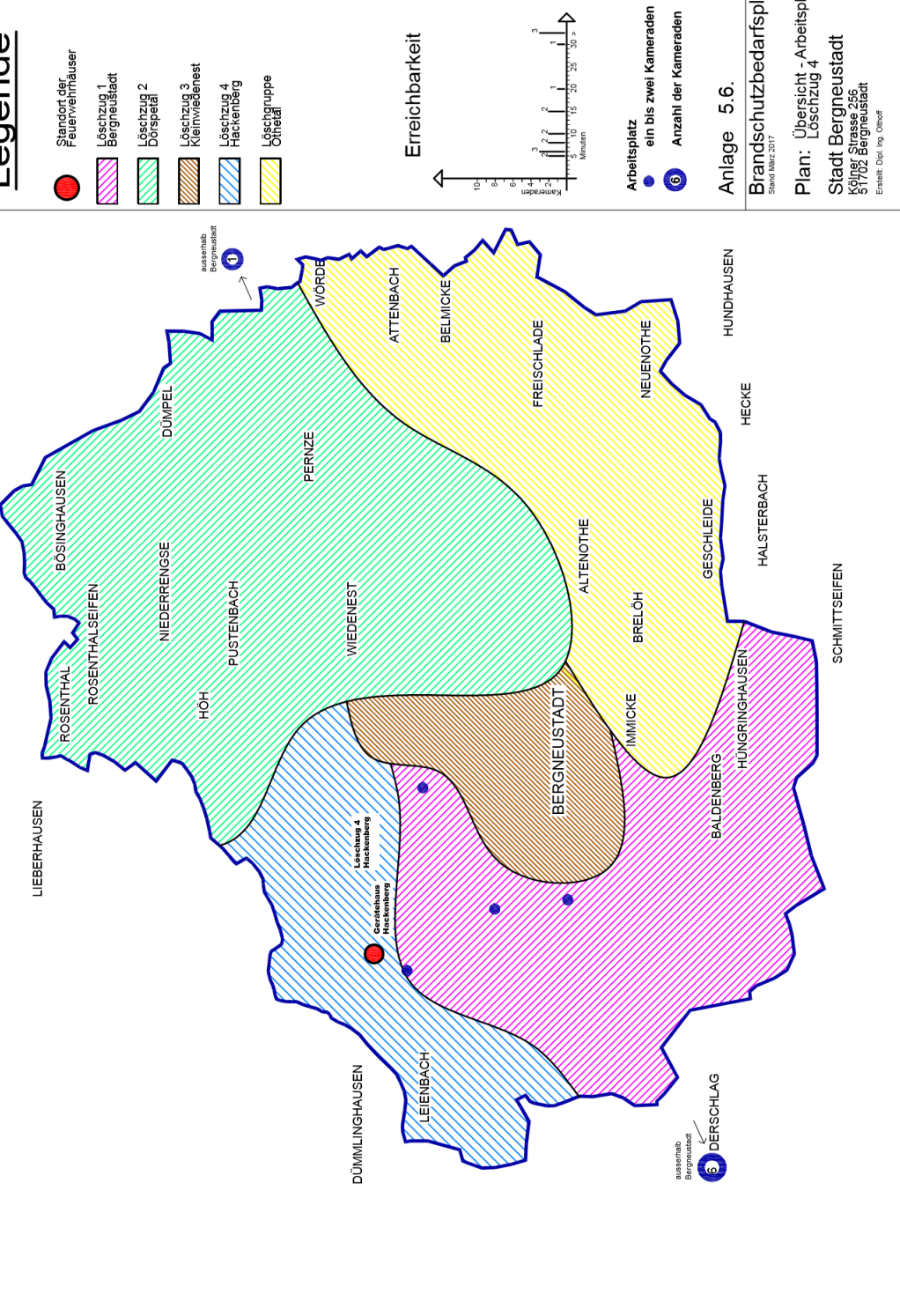
Stadt Bergneustadt
Kölner Strasse 256
51702 Bergneustadt
Erschalt: Dipl.-Ing. Othoff



4.3.6.8 Übersicht Arbeitsorte Einsatzkräfte Einheit Hackenberg



Legend



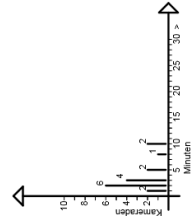
4.3.6.9 Übersicht Wohnorte Einsatzkräfte Einheit Offenthal



Legende

- Standort der Feuerwehnhäuser
- Löschzug 1 Bergneustadt
- Löschzug 2 Dörspehl
- Löschzug 3 Kleinviadenest
- Löschzug 4 Hackenberg
- Löschgruppe Othetal

Erreichbarkeit



- Wohnort ein bis zwei Kameraden
- 6 Anzahl der Kameraden

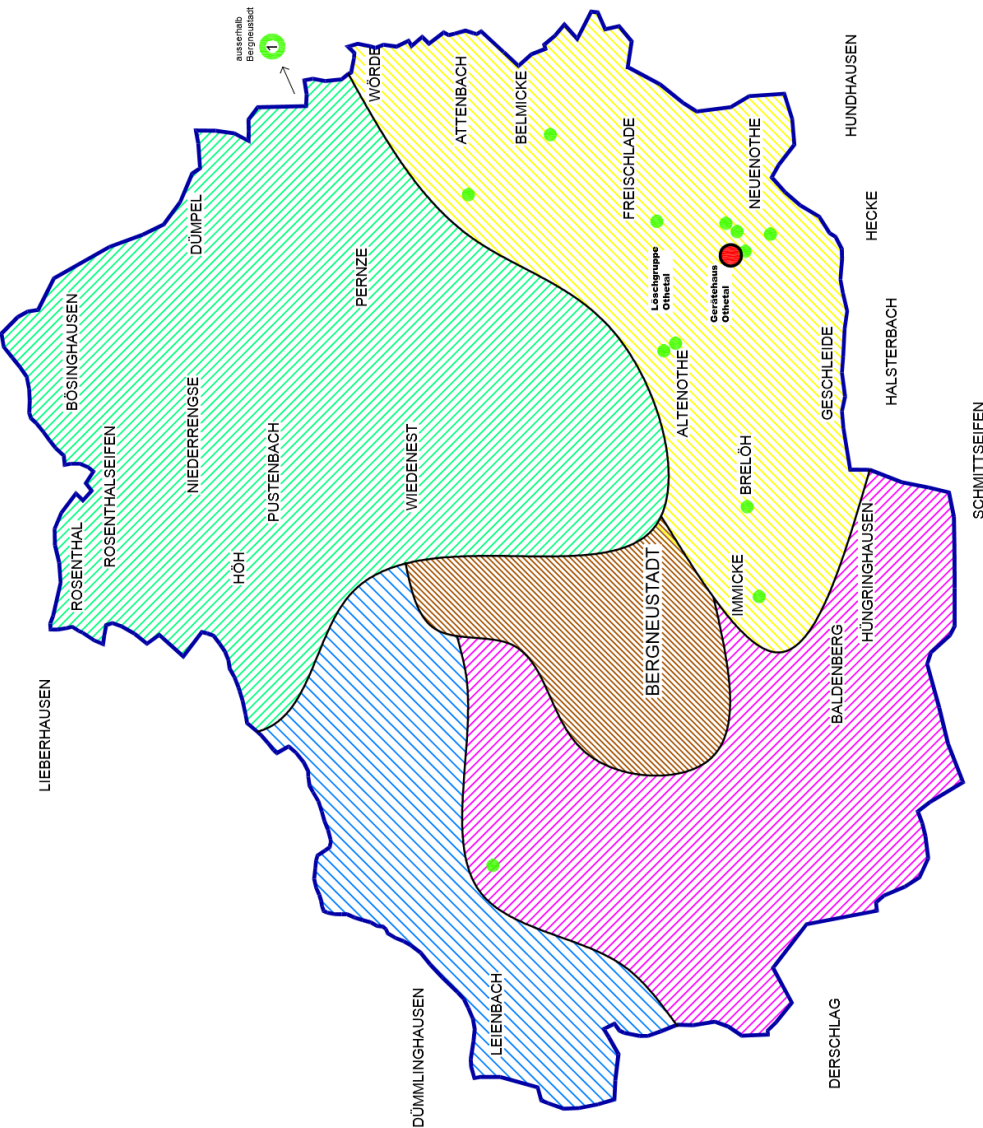
Anlage 5.7.1.

Brandschutzbedarfsplan
Stand März 2017

Plan: Übersicht - Wohnort
Löschgruppe Othetal

Stadt Bergneustadt
Kölner Straße 256
51702 Bergneustadt

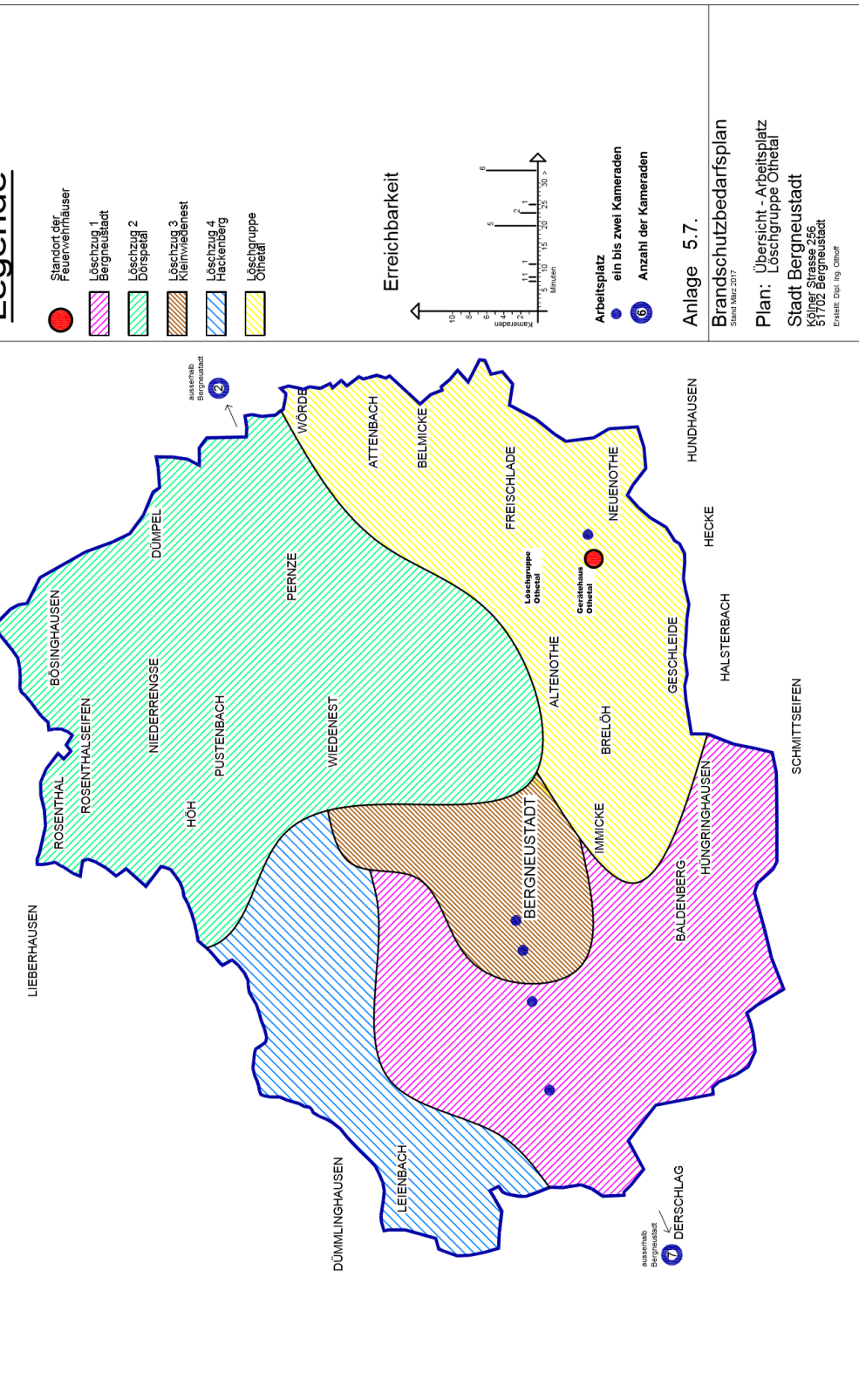
Erstellt: Dipl.-Ing. Othoff



4.3.6.10 Übersicht Arbeitsorte Einsatzkräfte Einheit Othetal



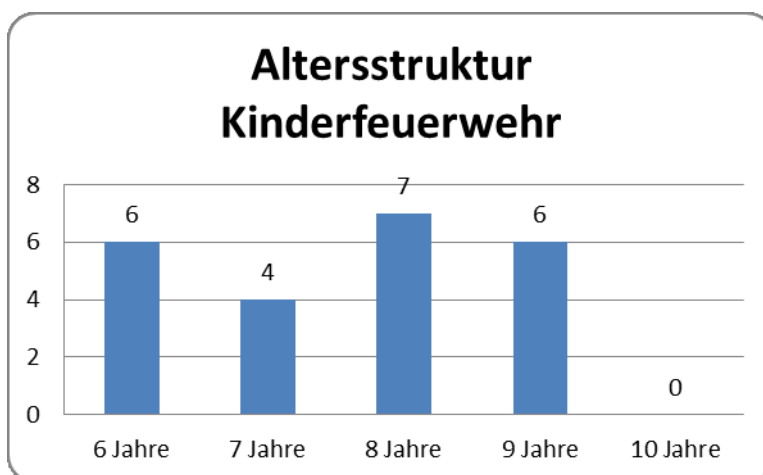
Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bergneustadt



4.3.7 K nderfeuerwehr



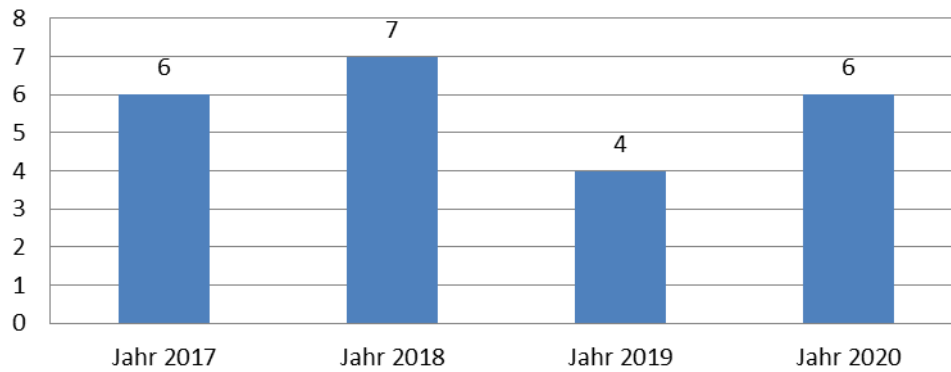
In vielen Vereinen werden Kinder bereits im Alter von sechs Jahren aufgenommen. Hierdurch lässt sich eine frühe Bindung für eine langfristige Zugehörigkeit erzielen. Warum sollte dies nicht auch bei der Feuerwehr möglich sein? Aus diesem Grund begann im Jahre 2014 die Planung zur Gründung einer Kinderfeuerwehr Bergneustadt unter dem Dach der Jugendfeuerwehr. Nach vielen informativen Besprechungen mit Verantwortlichen der Kinderfeuerwehr aus anderen Regionen fiel der Entschluss zur Gründung. Aufgrund von fehlender Fachkompetenz, innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr, im Umgang mit Kindern konnte das Weiteren durch aktive Ansprache von Erzieherinnen sowie Lehrkräften aus der näheren Umgebung für dieses Projekt gewonnen werden. Nach zahlreichen Gesprächen und Präsentationen in Grundschulen, sowie Kindergärten stand ein Kern-Team aus Feuerwehrausbildern, sowie vier Erzieherinnen fest. Im August 2015 konnte somit die Kinderfeuerwehr Bergneustadt offiziell gegründet werden. Die Treffen finden momentan einmal im Monat an der Hauptwache statt. Eine Erweiterung ist derzeit nicht vorgesehen, um keine Überlastung u.a. aufgrund von Nachmittagsangeboten bei den Kindern zu erzeugen. In den einzelnen Stunden wird die Feuerwehr mit ihren Aktivitäten auf spielerische Art und Weise – aber auch mit dem nötigen Ernst – vermittelt. Zu den abwechslungsreichen Übungsabenden gehören beispielsweise Fahrzeug- und Gerätekunde, naturwissenschaftliche Experimente (Was ist Feuer?), etc. Ferner werden auf spielerische Art- und Weise gruppenbildende Aktivitäten durchgeführt, um den Grundgedanken der Feuerwehr – nämlich die Kameradschaft - zu stärken. Mittlerweile ist die Gruppe auf 23 Kinder mit sechs Ausbilder/-innen angewachsen. Die Werbung erfolgt aufgrund der hohen Resonanz momentan ausschließlich über „Mundpropaganda“.



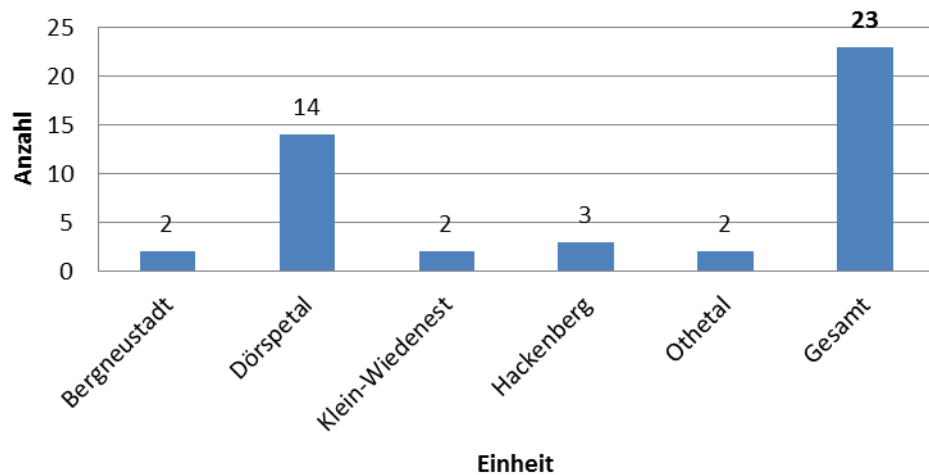
4.3.7.1 Übernahmen aus der Kinderfeuerwehr in die Jugendfeuerwehr



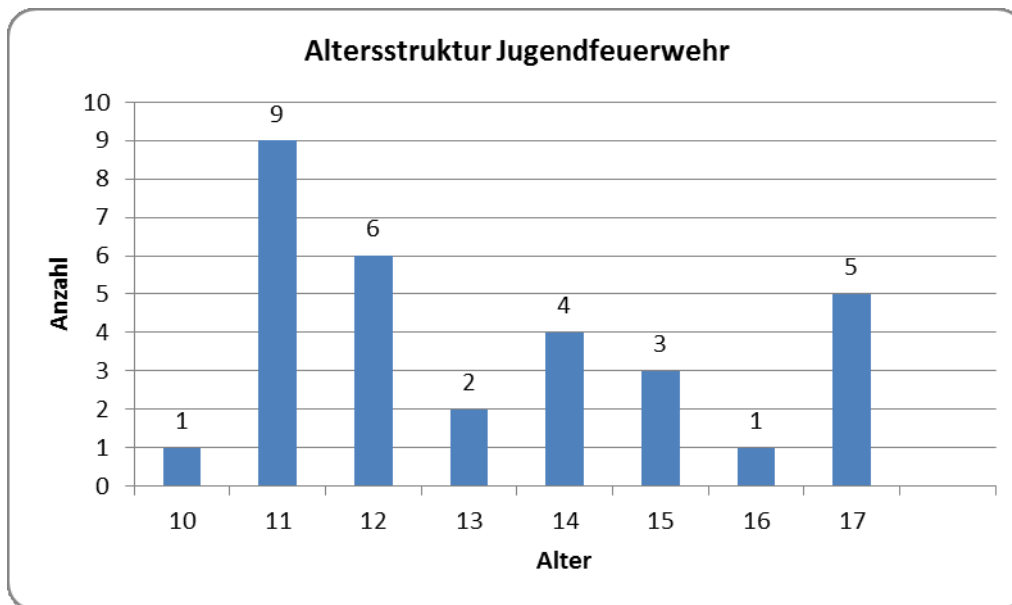
Voraussichtliche Übernahmen aus der Kinderfeuerwehr in die Jugendfeuerwehr



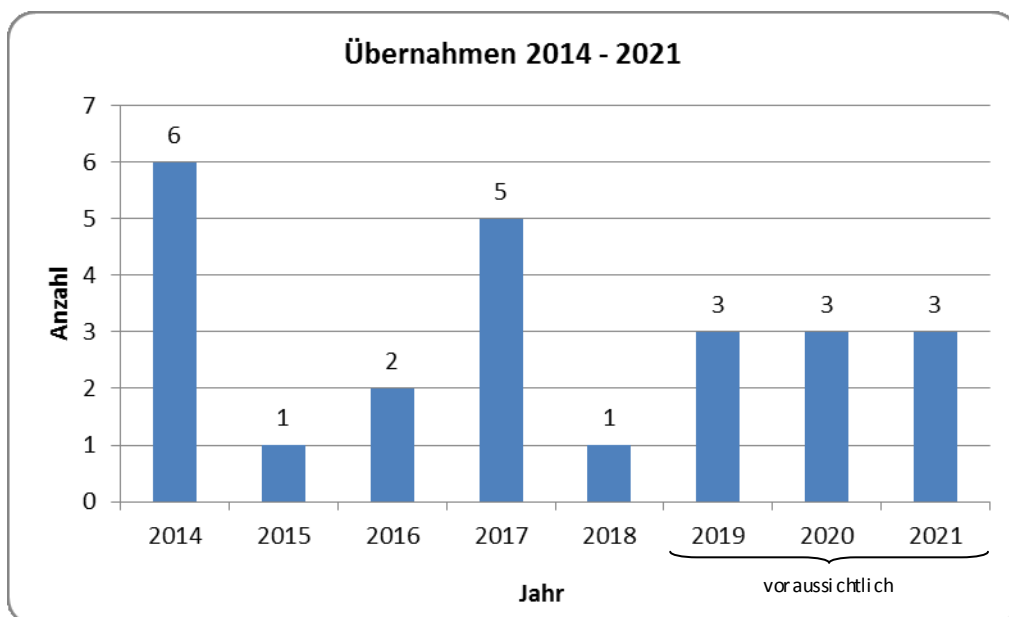
Mitglieder Jugendfeuerwehr Aufteilung nach Einheiten

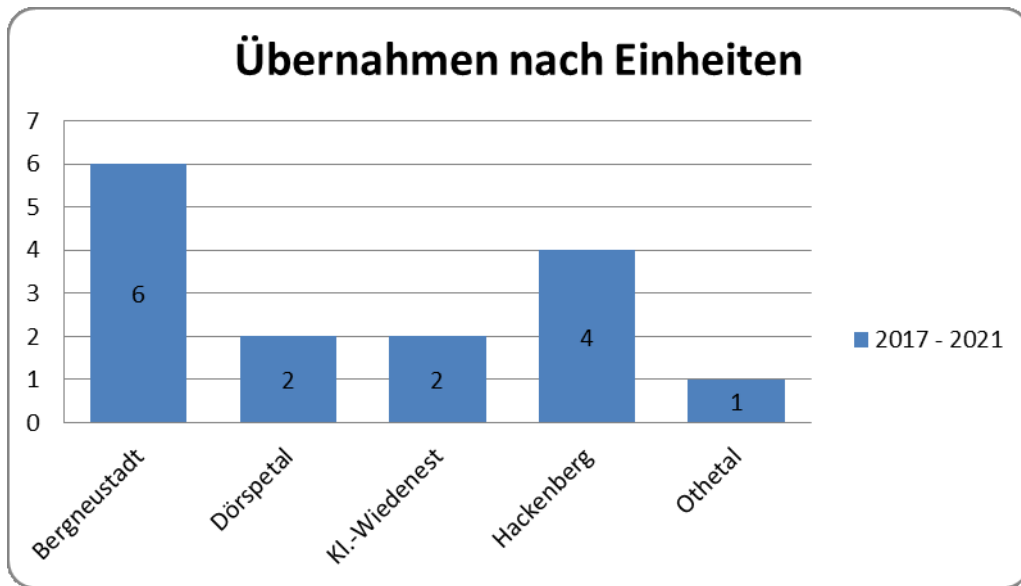


4.3.8 Übersicht Mitglieder Jugendfeuerwehr

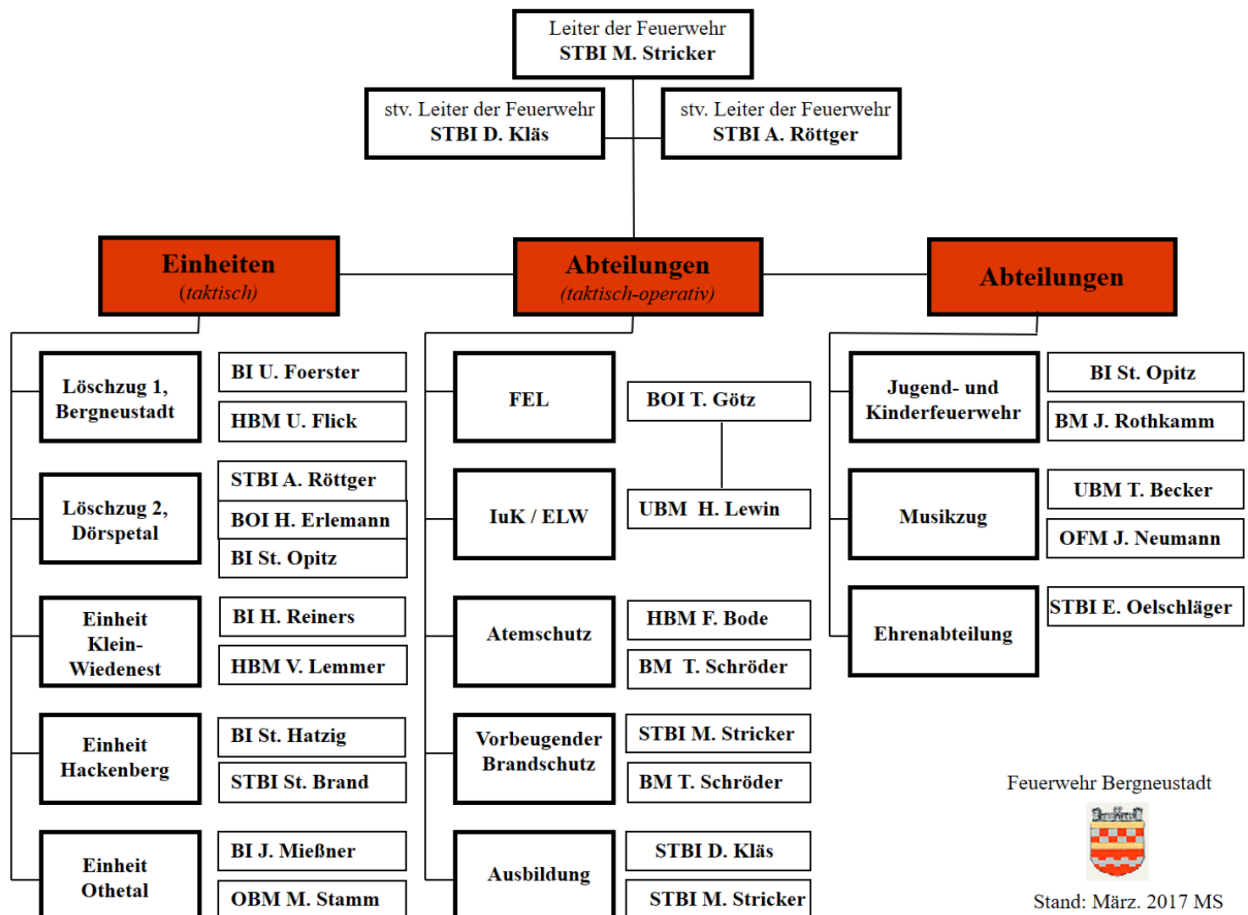


4.3.8.1 Übernahmen der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung





4.3.9 Organigramm der Feuerwehr



4.3.9.1 Übersicht Wehrlösung und Einheitsführung SdL/Planstruktur

Führung der Feuerwehr

					Ausbildungsstand					Aktuelle Dienstzeit		Bemerkung	
	Funktion	Dienstgrad	Name	Vorname	F III	F IV	F/B V alt	F/B V - I	F/B V - II	F VI	Beginn	Ende	
1	Leiter	STBI	Stricker	Michael						X	04.11.2016	Nov. 22	Nachfolger ab 2021 BOI Götz
2	1. Stellv.	STBI	Klās	Dirk						X	14.03.2015	Mrz. 21	
3	2. Stellv.	STBI	Röttger	Arno						X	08.03.2014	Mrz. 20	

Führung der Einheiten

Einheit	Funktion	Dienstgrad	Name	Vorname	Ausbildungsstand						Aktuelle Dienstzeit		Bemerkung
					F III	F IV	F/B V alt	F/B V - I	F/B V - II	F V I	ausreichend	Beginn	
Bergneustadt	LZ-Führer	BOI	Foerster	Udo					X		ja	12.03.2016	
	1. Stellv.	HBM	Flick	Uwe	X						nein	01.07.2012	
Löschzug Dörspetal	LZ-Führer	STBI	Röttger	Arno						X	ja	01.04.1997	April 18
	1. Stellv.	BOI	Erlermann	Holger					X		ja		
Kleinwiedene	2. Stellv.	BOI	Opitz	Stefan		X					ja	12.03.2016	
	LZ-Führer	BI	Reiners	Holger		X					ja	12.03.2016	
Hackenberg	1. Stellv.	HBM	Lenner	Volker	X						ja	12.03.2016	
	LZ-Führer	BOI	Hatzig	Stephan		X			X		ja	12.03.2016	
Othetal	1. Stellv.	STBI	Brand	Stefan	X					X	ja	12.03.2016	
	LG-Führer	BI	Mießner	Jan				X			ja	08.03.2014	
Jugend- Kinderfeuerwehr	1. Stellv.	OBM	Stamm	Marco	X						ja	08.03.2014	
	STJFW	BI	Opitz	Stefan		X					ja	01.11.2015	März 18
	1. Stellv.	OBM	Rothkamm	Jan	X						ja		

4.3.10 Beschreibung Bonussystem

Bonussystem

Für die Freiwillige Feuerwehr Bergneustadt hat das allgemeinrückläufige ehrenamtliche Engagement in Hinsicht auf die Personalstärke, wie in allen Vereinen und Institutionen, Auswirkungen.

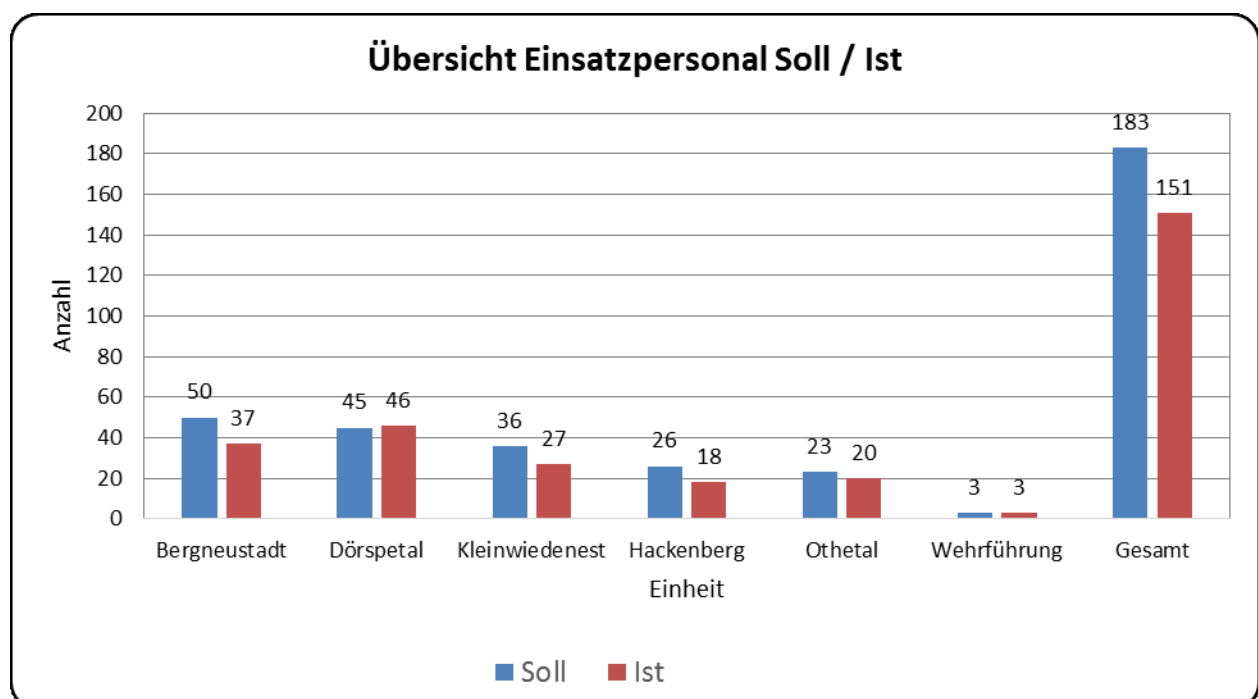
Da der aktuell gesetzlich geforderte Personalstand der Feuerwehr Bergneustadt eine Unterdeckung aufzeigt, ist nicht nur das Akquirieren neuer Kameradinnen und Kameraden von hoher Priorität, sondern insbesondere die Bindung der vorhandenen Einsatzkräfte ein wichtiger Bestandteil.

Daher wurde seitens des Rates auf Vorschlag von Verwaltung und Wehrleitung eine Aufwandsentschädigung als Maßnahme zur Förderung des Ehrenamtes Feuerwehr beschlossen.

Es wurde ein Bonussystem für alle Einsatzkräfte entwickelt. Die Ausschüttung ist als Aufwandsentschädigung für die Kosten (Waschen von Uniformen, Benzinkosten, Stromkosten zur Ladung der Meldeempfänger, etc.) die jede Einsatzkraft hat, gedacht. Dieses Bonussystem wertet anteilig die Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen wie z.B. Übungs- und Einsatzdienste, Schulungsabende.

Die Aufwandsentschädigung wird personenbezogen geleistet und soll die Motivation der Feuerwehrleute aufrecht erhalten.

4.3.11 Zusammenfassung Personal Soll-/Ist-Struktur



Die Jugendfeuerwehr hält die Mitgliederzahl im Durchschnitt stabil.

Der Personalstand im Löschzug 1 hat sich in der Vergangenheit stabilisiert und wird sich in den nächsten Jahren (besonders 2017) aus dem Bestand der Jugendfeuerwehr positiv aufbauen.

Zurzeit beschäftigt die Stadt Bergneustadt zwei technische Angestellte für den Bereich Feuerwehr. Neben den nachfolgenden aufgezählten Aufgaben, werden von diesen zwei Angestellten zwei notwendige Funktionen für das Einsatzgeschehen, wie in Absatz 3.2.2.3 (Aufteilung der Funktionen) am Tag besetzt. Gemäß der zurzeit vorliegenden Vorschriften, Begebenheiten und Empfehlungen sind diese beiden Stellen zukünftig beizubehalten.

Die beschriebenen Positionen sind Maßnahmen, die zur Erhöhung des Zielerreichungsgrades geführt haben. Sollte sich dieser in den Alarmierungszeiten von 8 – 18 Uhr wieder verschlechtern, ist über die Schaffung einer zusätzlichen Stelle nachzudenken.

Mit dem derzeitigen Personalstand ist die Aufgabenerfüllung gewährleistet. In den vergangenen Jahren wurden zur Gewinnung und Beibehaltung der Mitglieder einige Maßnahmen durchgeführt:

Platzfeuerwehr:

Die Feuerwehr Bergneustadt hat sich entschieden, bei dem Projekt des Innenministeriums „FEUERWEHRENSACHE“ in der Arbeitsgruppe „Generationsübergreifendes Projekt Feuerwehr der Zukunft“ mitzumachen.

In dem Projektzeitraum von fast 2 Jahren wurden rein organisatorische Maßnahmen eingeleitet. Der größte Erfolg wurde mit der Änderung der Laufbahnverordnung für Platzfeuerwehren erreicht. Die Mitglieder über 63 Jahren haben die Möglichkeit, weiterhin inaktiven Einsatzdienst zu verbüßen. Dies hat u.a. auch einen personellen Zugewinn in den Einsatzabteilungen zur Folge.

Ferner wurden weitere organisatorische Veränderungen in der Feuerwehr eingeführt: Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr ab dem Alter von 17 Jahren können bei Übungsdiensten inaktiven Einsatzdienst teilnehmen. Ihnen wird ein Mentor zur Seite gestellt, der die Betreuung in der Einsatzabteilung übernimmt.

Ein weiterer Schritt ist die Potenzialanalyse für Aktive. Hier wurde in Verbindung mit der Sporthochschule Köln ein Sport/Fitnessprogramm erstellt. Die Analyse, die bereits zweimal mit ca. 50 Teilnehmern durchgeführt wurde, führte zu einem positiven Ergebnis.

Fazit Personalentwicklung Jugendfeuerwehr / Kinderfeuerwehr:

Die Feuerwehr konnte durch die Einführung der Kinderfeuerwehr 23 Kinder aufnehmen und größtenteils die Mitgliedschaft in der Feuerwehr aufrecht halten. Die Mitgliederzahl in der Kinderfeuerwehr wird auf Grund vieler Nachfragen und großem Interesse 2018 auf 35 steigen. Die Vergrößerung dieser Abteilung wurde Ende 2016 personell und organisatorisch angepasst. Durch den enormen Erfolg der Kinderfeuerwehr wird für

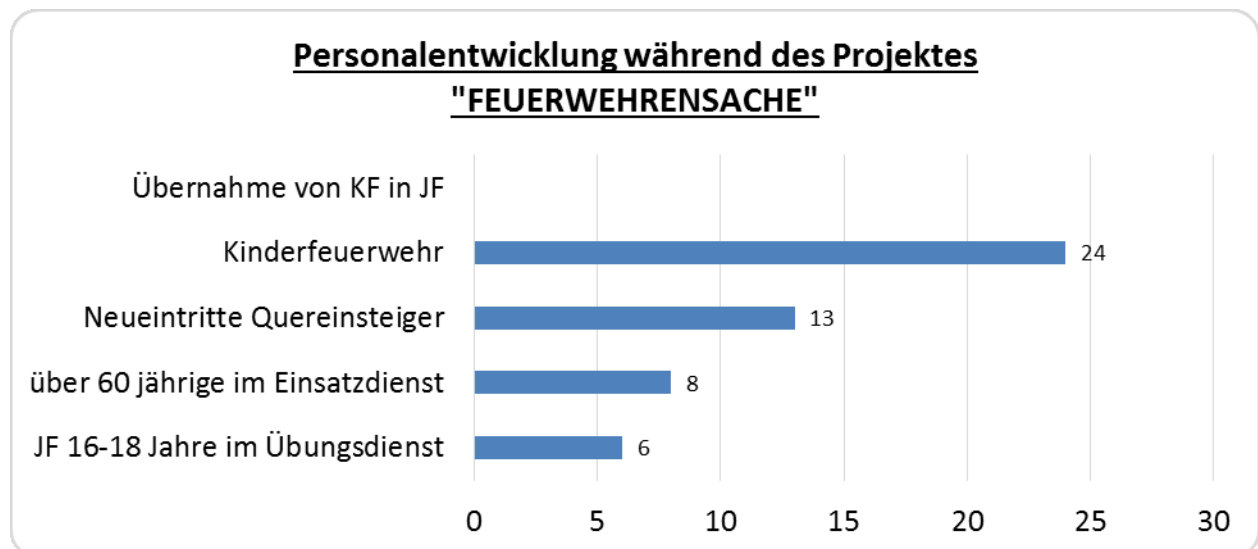
diese Abteilung in Verbindung mit der Jugendfeuerwehr ein neues Ausbildungszentrum in einem Gerätehaus errichtet.

Ein Kind konnte altersbedingt von der Kinderfeuerwehr in die Jugendfeuerwehr wechseln. Dieses wäre sicherlich nicht zustande gekommen, wenn keine Kinderfeuerwehr zur Verfügung gestanden hätte.

Erfreulich zeigt sich die Anzahl der Quereinsteiger. 13 neue Mitglieder konnten durch die oben beschriebenen Aktionen gewonnen werden.

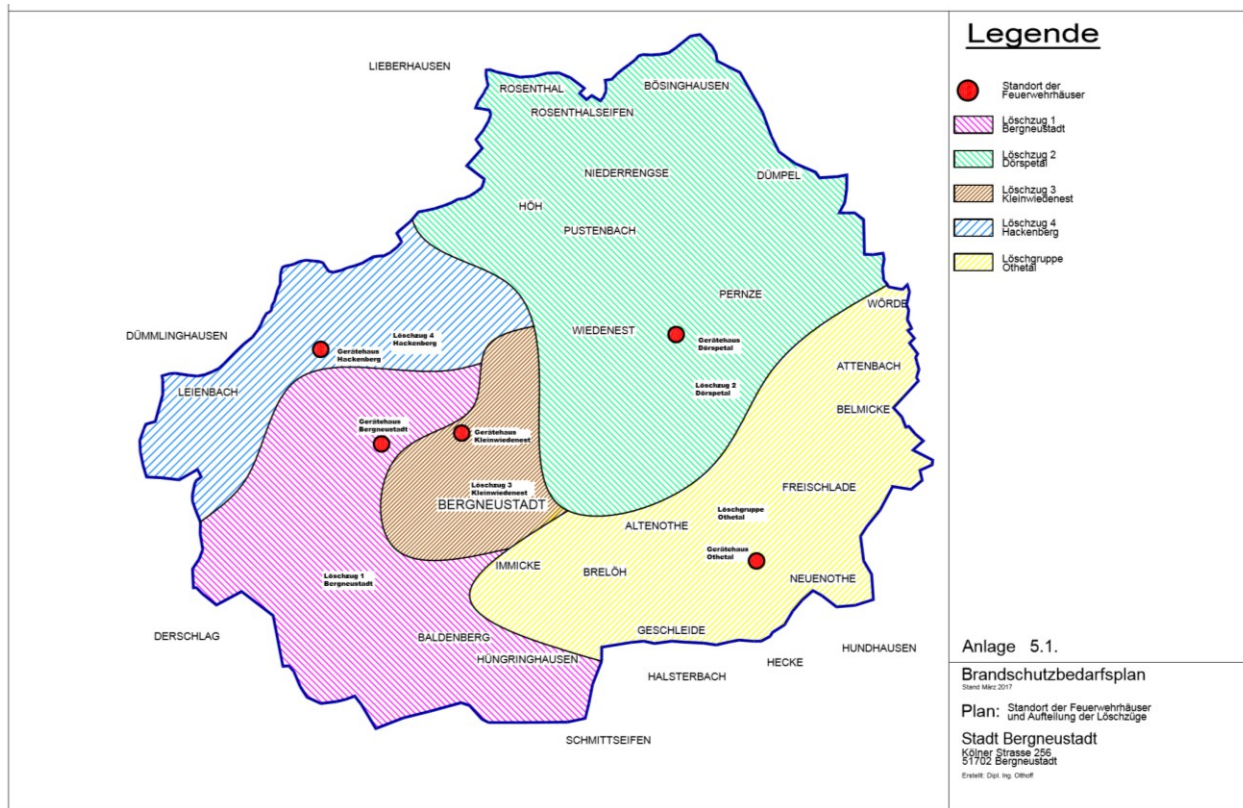
Acht weitere Kameraden führen ihren Einsatzdienst im Alter über 60 Jahre weiter. Sechs hochmotivierte Jugendfeuerwehrleute vollziehen ihren Übungsdienst bereits in den Einsatzabteilungen.

Zukünftig soll durch Erhaltung und Verbesserung der Zufriedenheit und Motivation in den eigenen Reihen das Image der Feuerwehr weiter aufgewertet werden. Zur Bindung aktiver Mitglieder, sowie der Gewinnung neuer Mitglieder ist eine attraktive Gestaltung der ehrenamtlichen Tätigkeiten notwendig. Besonders die Jugend- und Kinderfeuerwehr zeigen beispielsweise durch Stände und Ausstellungen Präsenz. Weitere Werbung könnte z.B. im Bürgerservice möglich sein.



4.4 Feuerwehrgerätehäuser

4.4.1 Übersicht der Standorte im Stadtgebiet



4.4.2 Standort Feuerwache Talstrasse

Löschzug 1 Bergneustadt
Talstrasse 29



	Hinweis	Anzahl	qm	Zustand	Länge	Breite	Höhe
Bauliche Anlagen							
1. Gerätehaus							
1.1 Baujahr	1977						
1.2 Baujahr Erweiterung	2002						
1.3 Jahr der letzten Renovierung / Instandsetzung	Büdrakt: 2015						
1.4 Baulicher Zustand				mittel			
1.5 Räumlicher Zustand				gut/ mittel			
1.6 S/W Trennung				schlecht			
2. Fahrzeughalle							
2.1 Zustand	Boden nicht gut			schlecht			
2.2 Tor / Tore				gut		4	3,70
2.3 Stellplatz 1 MTF, Kdo W					12	5	5
2.4 Stellplatz 2 RTW					12	5	5
2.5 Stellplatz 3 TLF					12	5	5
2.6 Stellplatz 4 LF					12	5	5
2.7 Stellplatz 5 DLK					12	5	5
2.8 Stellplatz 6 RW					12	5	5
2.9 Stellplatz 7 Waschküche/ GWI uK					12	5	5
2.10 Stellplatz 8 (ELW)					12	5	5
2.11 Abfuhranlage f. Fahrzeuge	nicht vorh.						

		Anzahl	q m	Zustand	Länge	Breite	Höhe
3. Büro/ Zentraltrakt							
3.1 Schulungsraum		1	140	mittel			
3.2 Lagerraum		1	50	gut			
3.3 Geräteraum		1	40	gut			
3.4 Atemschutz		1	40	*			
3.5 Büro		2	50	gut			
3.6 Einsatzspinderraum		1	60	*			
3.6.1 Einsatzspinde		50		gut			
3.7 WC		H 3 D 1		*			
3.8 Duschen		H 3 D 0		*			
3.9 Küche				gut			
4. Außenanlagen							
4.1 Abstand zw. Hallen u. öffentl. Verkehrs- flächen	18 m						
4.2 Übungsfläche / Übungshof	1.050 qm			schlecht	70	15	
4.3 Anzahl Stellplätze Privat-Pkw		25					

erforderliche Maßnahmen:

- Sanierung Bitzschutzanlage (Plan 2018)
- Anpassung des Raumkonzepts:
 - o Einbau einer Abluftanlage (Plan 2019)*
 - o Sanierung des Hallenbodens (Plan 2019)*
 - o Sanierung des Waschräume (Plan 2019)*
 - o Sanierung des Einsatzspinderraumes (Plan 2019)*
 - o Sanierung der Atemschutzwerkstatt (Plan 2019)*
- Erneuerung des Hofpflasters (Plan 2021)

* Hinweis:

Im Zuge der Anpassung von Gesetzen und Vorschriften ist es notwendig für den Bereich Atemschutz einen schwarz/weiß Bereich einzurichten. Dieses bringt einige bauliche Maßnahmen mit sich. In diesem Zusammenhang werden die Bereiche Waschräume, Lager und Einsatzspinderraum mit saniert.

4.4.3 Standort Gerätehaus Frumbergstr. 5

Löschzug 2 Dörspetal Frumbergstr. 5



	Hinweis	Anzahl	qm	Zustand	Länge	Breite	Höhe
Bauliche Anlagen							
1. Gerätehaus							
1.1 Baujahr	1990						
1.2 Baujahr Erweiterung							
1.3 Jahr der letzten Renovierung / Instandsetzung							
1.4 Baulicher Zustand				gut			
1.5 Räumlicher Zustand				gut			
1.6 S/W Trennung				schlecht			
2. Fahrzeughalle							
2.1 Zustand							
2.2 Tor				*		4	4
2.3 Stellplatz 1					12	5	5
2.4 Stellplatz 2					12	5	5
2.5 Stellplatz 3					12	5	5
2.6 Stellplatz 4					12	5	5
2.7 Abfuhranlage f. Fahrzeuge	nicht vorh.						
3. Büro/ Zentraltrakt							
3.1 Schulungsraum		1	60				
3.2 Lagerraum		1	25				
3.3 Geräte Raum				i. O.			
3.4 Atemschutz							

3.5 Büro							
		Anzahl	q m	Zustand	Länge	Breite	Höhe
3.6 Einsatzspeicherraum		1	36				
3.6.1 Einsatzspeicher		50					
3.7 Umkleide							
3.8 WC		H 2 D 1					
3.9 Duschen							
3.10 Küche		1					
4. Außenanlagen							
4.1 Abstand zw. Hallen u. öffentl. Verkehrs- flächen	18 m						
4.2 Übungsfläche / Übungshof	680 qm				40	17	
4.3 Anzahl Stellplätze Privat-Pkw		20					

erforderliche Maßnahmen:

- Sanierung des Außensockels (Plan 2018)
- Erweiterung der Parkplätze
- Einbau einer Abluftanlage

* Erneuerung 2017

Hinweis: Bau einer Logistikhalle mit Ausbildungszentrum für die Kinder- und Jugendfeuerwehr; Baubeginn Ende 2017

4.4.4 Standort Gerätehaus HenneWei de 18

Einheit Kleinwedenest
HenneWei de 18



	Hinweis	Anzahl	q m	Zustand	Länge	Breite	Höhe
Bauliche Anlagen							
1. Gerätehaus							
1.1 Baujahr	1963						
1.2 Baujahr Erweiterung	1985						
1.3 Jahr der letzten Renovierung / Instandsetzung	1997						
1.4 Baulicher Zustand				schlecht			
1.5 Räumlicher Zustand				schlecht			
1.6 S W Trennung				schlecht			
2. Fahrzeughalle							
2.1 Zustand				schlecht			
2.2 Tor				gut		3,50	4
2.3 Stellplatz 1					12	5	5
2.4 Stellplatz 2					12	5	5
2.5 Stellplatz 3					12	5	5
2.11 Abfuhranlage f. Fahrzeuge	nicht vorh.						
3. Büro/ Zentraltrakt							
3.1 Schulungsraum		1	30	schlecht			
3.2 Lagerraum		1	15				
3.3 Geräte Raum		1					
3.4 Atemschutz	nicht vorh.	/					
3.5 Büro	n. vorh.	/					

3.6 Einsatzspinderaum		1	35	schlecht			
		Anzahl	qm	Zustand	Länge	Breite	Höhe
3.6.1 Einsatzspinde	Defizit: 6	29		schlecht			
3.7. Umkleide							
3.8 WC		H 1 D 1					
3.9 Duschen	n. vorh.	0					
3.10 Küche	n. vorh.	0					
4. Außenanlagen							
4.1 Abstand zw. Hallen u. öffentl. Verkehrs- flächen	12 m			i. O.			
4.2 Übungsfläche / Übungshof	240 qm			i. O.	20	12	
4.3 Anzahl Stellplätze Privat-Pkw	Defizit: 15	10		i. O.			

erforderliche Maßnahmen:

- Erneuerung des Daches (Plan 2018)
- WC Damen
- Erneuerung einiger Fenster (Plan 2018)
- Anbau für Umkleideraum (für 35 Personen) (Plan 2019) *
- Umbau (Schulungsraum in Umkleideraum) (Plan 2019) *
- Erneuerung der Spinde (Plan 2019)

* siehe Kommentierung unter Zusammenfassung Gebäude Punkt 4.4.7

4.4.5 Standort Gerätehaus Breslauer Str. 8a

Einheit Hackenberg
Breslauer Str. 8a



	Hinweis	Anzahl	q m	Zustand	Länge	Breite	Höhe
Bauliche Anlagen							
1. Gerätehaus							
1.1 Baujahr	1984						
1.2 Baujahr Erweiterung	2008						
1.3 Jahr der letzten Renovierung / Instandsetzung							
1.4 Baulicher Zustand				gut			
1.5 Räumlicher Zustand				gut			
1.6 S W Trennung	n. vorh.						
2. Fahrzeughalle							
2.1 Zustand							
2.2 Tor						4	4
2.3 Stellplatz 1					8	5	5
2.4 Stellplatz 2					8	5	5
2.7 Abfuhranlage f. Fahrzeuge	nicht vorh.						
3. Büro/ Zentraltrakt							
3.1 Schulungsraum		1	40	gut			
3.2 Lagerraum							
3.3 Geräteraum							
3.4 Atemschutz							
3.5 Büro							
3.6 Einsatzspinderraum		1		gut			
3.6.1 Einsatzspinde		30		gut			

		Anzahl	q m	Zustand	Länge	Breite	Höhe
3.7 WC		H 1 D 1		gut			
3.8 Duschen							
3.9 Küche							
4. Außenanlagen							
4.1 Abstand zw. Hallen u. öffentl. Verkehrs- flächen	10 m			gut			
4.2 Übungsfläche / Übungshof				gut			
4.3 Anzahl Stellplätze Privat-Pkw		15					

erforderliche Maßnahmen:

./.

4.4.6 Standort Gerätehaus Altenot her Weg 4

Einheit Qhetal
Altenot her Weg 4



	Hinweis	Anzahl	q m	Zustand	Länge	Breite	Höhe
Bauliche Anlagen							
1. Gerätehaus							
1.1 Baujahr	1994						
1.2 Baujahr Erweiterung							
1.3 Jahr der letzten Renovierung / Instandsetzung							
1.4 Baulicher Zustand				gut			
1.5 Räumlicher Zustand				gut			
1.6 S / W Trennung	n. vorh.						
2 Fahrzeughalle							
2.1 Zustand				*			
2.2 Tor				**		3,50	3,50
2.3 Stellplatz 1					12	6	4
2.4 Stellplatz 2							
2.5 Abfuhranlage f. Fahrzeuge	nicht vorh.						
3. Büro/ Zentraltrakt							
3.1 Schulungsraum		1	58	gut			
3.2 Lagerraum		1		gut			
3.3 Geräte Raum		1	6,4	gut			
3.4 Atemschutz	n. vorh.	/					

3.5 Büro	n. vorh.	/					
		Anzahl	q m	Zustand	Länge	Breite	Höhe
3.6 Einsatzspindraum		1	12,3	gut			
3.6.1 Einsatzspinde		25		gut			
3.7 WC		H 1 D 1		gut			
3.8 Duschen							
3.9 Küche		1		gut			
4. Außenanlagen							
4.1 Abstand zw Hallen u. öffentl. Verkehrsflächen	15 m			***			
4.2 Übungsfläche / Übungshof	n. vorhanden						
4.3 Anzahl Stellplätze Privat-Pkw	schlecht positioniert	25					

erforderliche Maßnahmen:

- *** Erweiterung des Ausrückeraus aus dem Gerätehaus durch Abtragen der Böschung (Plan 2019)
- * Decke für Löschfahrzeug 12 Tonnen anpassen
- Erneuerung der Fenster im Schulungsraum

*, **, *** siehe Kommentierung unter Zusammenfassung Gebäude Punkt 4.4.7

4.4.7 Standort Firmengelande Fa. Metalsa

Ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) ist bei der Firma Metalsa stationiert. Die Fa. Metalsa stellt die permanente Ladung des Fahrzeugs, sowie den Schutz gegen Schnee und Frost, durch Bau eines Carports, sicher.

Maßnahmen:

./.

4.4.8 Zusammenfassung Gebäude

Im All gemeinen befinden sich die Gerätehäuser in einem gebrauchstauglichen Zustand. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sind Anpassungen vorzunehmen.

Die Erweiterung des Gerätehauses Dörspetal mit einer Logistikhalle, zurückzuführen auf das Fahrzeugkonzept, ist derzeit in der Umsetzung. Diese Halle ist erforderlich um die Logistikkomponenten zu lagern. Die Komponenten sollen auf Rollwagen verlastet werden und können somit mit den Gerätewagen Logistik (GW L2) an die Einsatzstellen transportiert werden. Das zukünftige Fahrzeug- und Arbeitskonzept ist auf diese Halle abgestimmt und wird zukünftig Zeit und Aufwand einsparen.

In diesem Zusammenhang werden hier Ausbildungsräumlichkeiten für die Jugend- und Kinderfeuerwehr eingerichtet. Dieses führt zu erheblicher Entlastung an der Feuerwache Talstraße. Zu Übungsabenden von Jugend- und Kinderfeuerwehr stehen hier keine Parkplätze im Einsatzfall für die Einsatzkräfte zur Verfügung. Außer dem sind die Uniformen sowie Übungs- und Ausbildungsgegenstände teilweise in kontaminierten Bereichen untergebracht.

Im Bereich Kleinwiedenest ist das Gebäudedach in einem sehr mangelhaften Zustand. Durch die Undichtigkeiten ist die Deckenpaneele im Umkleideraum sehr in Mitleidenschaft gezogen worden und daher stark sanierungsbedürftig.

Der Personalstand im LZ 3 beläuft sich aktuell auf 29 Kameradinnen und Kameraden. Im vorhandenen Schulungsraum haben max. 18 Zuhörer Platz. Daher soll der derzeitige Umkleideraum zum Schulungsraum umgestaltet werden. Ein Umkleideraum soll dann neben dem zukünftigen Schulungsraum angebaut werden. Diese Maßnahmen sind unbedingt erforderlich, da die Bereiche Schulungsraum und der Umkleideraum in einem teilweise sehr schlechten Zustand sind.

Das Feuerwehrgerätehaus Qhetal weist einen sehr ungünstigen Standort zum schnellen Ausrücken auf. Aufgrund der geplanten Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges 2020 muss hier die statische Deckenbelastung der Fahrzeughalle geprüft, ggf. auf ein 12 Tonnen Fahrzeug angepasst werden. Des Weiteren muss das Ausrücken des Löschgruppenfahrzeuges ohne unnötiges Wenden gewährleistet werden.

4.4.9 Zusammenfassung Organisation

Es besteht zurzeit keine Veranlassung, an der derzeitigen Organisation der Feuerwehr mit zwei Löschzügen und drei Einheiten etwas zu verändern. Eine Zusammenlegung von Einheiten würde keine einsatzaktische Verbesserung bringen. Bei weniger als fünf Feuerwehreinheiten wären auch bei der Fahrzeuggrundausrüstung unter Berücksichtigung des örtlichen Gefahrenpotenzials keine nennenswerten Einsparungen zu erzielen. Viel mehr zeigen eigene und Erfahrungen bei anderen Feuerwehren, dass sich freiwillige Feuerwehrleute nicht problemlos von einem Löschzug in den anderen übernehmen lassen. Hier bestehen gewachsene Bindungen, die bei einer Umorganisation in vielen Fällen zum Austritt aus der Feuerwehr führen und damit die Personalengelage noch unnötig verschärfen würden.

In der Feuerwache Talstraße wurde ein Alarmstandort eingerichtet. Einsatzkräfte aus der Einheit Dörspetal wurden mit einer zweiten Uniform ausgestattet, so dass sie im Alarmfall die Feuerwache direkt anfahren können und nicht durch die Stadt nach Wendenest fahren müssen. Somit wurde eine erhebliche Zeitersparnis erreicht.

Ferner hält die Feuerwehr ein MTF bei der Fa. Metalsa für die dort beschäftigten Mitarbeiter, die auch in der Feuerwehr beschäftigt sind, vor. Dieses wird im Alarmfall sofort von den Einsatzkräften besetzt und die Fahrt zum Standort unter Verwendung von Sonderrechten kann zügig erfolgen.

Künftig soll geprüft und getestet werden, ob hier ein Rendezvous-Verfahren (d.h. MTF Metalsa fährt direkt zur Einsatzstelle in Verbindung mit dem Ausrücken eines Löschfahrzeuges) möglich ist. Dies setzt aber die Anschaffung einer zweiten Uniform für die Einsatzkräfte voraus.

4.4.10 Zusammenfassung Technik u. persönliche Ausrüstung

Durch die Beschaffung der neuen Einsatzkleidung in den Jahren 2014 – 2015 und der neuen Schutzhelme in 2016 ist die persönliche Schutzausrüstung auf einem guten Stand.

Im Alarmierungsbericht werden künftig neue Techniken verwendet. Durch Umstellung auf den Digitalfunk werden zukünftig die Analogfrequenzen und somit die analoge Alarmierung wegfallen. In den nächsten Jahren werden daher kreisweit neue Rufempfänger beschafft.

Zusätzlich wird eine digitale Alarmierungstechnik über Smartphone installiert. Hierbei können Rückmeldungen einer jeden Einsatzkraft bezüglich Verfügbarkeit und Ankunftszeiten im Einsatzfall abgefragt werden. Von Vorteil ist die Alarmierung über

Smartphone für die Einsatzkräfte, die außerhalb von Bergneustadt arbeiten. Diese empfangen derzeit keinen Alarm.

In den Gerätehäusern werden entsprechende Monitore installiert, auf denen Einsatzort und Einsatzdetails auch für spezielle Gebäude bzw. Firmen angezeigt werden. Durch dieses System wird Zeit durch unnötiges Nachfragen oder Suchen von Einsatzmerkmalen eingespart.

4.5 Fahrzeugbestand

4.5.1 Fahrzeugbestand SdI

Einheit	Fahrzeug
Wehrführung, Einsatzdienst	Kdo W
Löschzug 1, Bergneustadt	MTF, TLF 4000, LF 20, DLK 23-12, RW
Löschzug 2, Dörspetal	ELW 1, TLF 3000, HLF 10, GWL 2
Einheit Kleinweddenest	MTF, LF 20 KAT-S, GWL 2
Einheit Hackenberg	MTF, LF 10-6
Einheit Quedlinburg	MTF, MLF
Allgemeinbedarf	Logistikfahrzeug (LKW)
Jugendfeuerwehr/ Kinderfeuerwehr	MTF

4.5.2 Fahrzeugbestand und Liste

4.5.2.1 Wehrführung / Löschzug 1 / Metallsa

Wehrführung			
	Kdo W Kommandowagen Baujahr: 2007		
Löschzug 1,		Bergneustadt	
	MTF Mannschafts- transportfahrzeug Baujahr: 2015		RW Rüstwagen Baujahr: 2011
	TLF 4000 Tanklöschfahrzeug Baujahr: 2015		LKW Logistikfahrzeug Baujahr: 2000
	LF 20/16 Löschgruppen- fahrzeug Baujahr: 2005		ELW2 Einsatzleitwagen 2 Baujahr: 2000 Kreislöschfahrzeug
	DLK 23/12 Drehleiter Baujahr: 1998		GW – IuK Gerätewagen – Informations- u. Kommunikations- Baujahr: 2008 Kreislöschfahrzeug
	Anhängers Monitor Baujahr: 1997		PG 250 Pulveranhänger Baujahr: 1991

Standort	Fahrzeugsart		
	MTF Mannschafts- transportfahrzeug Baujahr: 1997		

4.5.2.2 Löschzug 2

Löschzug 2	Dörspeid		
	MTF Mannschafts- transportfahrzeug Baujahr: 2007		HLF 10 Hilfsleistungs- löschgruppen- fahrzeug Baujahr: 2013
	TLF 16 / 25 Tanklöschfahrzeug Baujahr: 1993		GW – G1 Gerätewagen- fahrzeug Baujahr: 1994 z. Z. im Auftrag GWL 2
	PG 250 Pulveranhänger Baujahr: 1992		

4.5.2.3 Löschzug 3

Einheit	Kleinwägen		
	MTF Mannschafts- transportfahrzeug Baujahr: 2014		GW – L 2 Gerätewagen Logistik 2 Baujahr: 2012
	LF 20 Kat-S Löschgruppen- fahrzeug 20 Katastrophenschutz Baujahr: 2014		

4.5.2.4 Löschzug 4

Einheit	Hackenberg		
	MTF Mannschafts- transportfahrzeug Baujahr: 2002		LF 10/ 6 Löschgruppen- fahrzeug Baujahr: 2009

4.5.2.5 Löschgruppe Otte

Einheit	Otte		
	MTF Mannschafts- transportfahrzeug Baujahr: 2011		TSF – W Tragkraft- spritzenfahrzeug Baujahr: 1995

4.5.3 Zukünftiges Fahrzeugkonzept

Fahrzeugtyp	Kürzel	Baujahr	Ersatzbeschaffung	geplantes Neufahrzeug	Bemerkungen
Wehrleitung					
Kommandowagen	Kdo W	2017		Kdo W	
Löschzug 1, Bergneustadt					
Mannschafts-transportfahrzeug	MTF	2015	2025	MTF	
Tanklöschfahrzeug 4000	TLF 4000	2015			
Löschgruppenfahrzeug 20/16	LF 20/16	2005			
Drehleiter mit Korb 23/12	DLK 23/12	1998	2022	DLK 23/12	
Rüstwagen	RW	2011			
Gerätewagen Information u. Kommunikation	GW-IuK				Kreisfahrzeug
Einsatzleitwagen 2	EL W 2	2000			Kreisfahrzeug
Logistikfahrzeug	LKW	2000	2021	LKW 7,5t	
Pulveranhänger	PG 250	1991			
Anhänger Monitor		1997			
Standort Metalsa					
Mannschafts-transportfahrzeug	MTF	1997			Zubringerfahrzeug Tausch mit MTF Hackenberg 2019
Löschzug 2, Dörspetal					
Mannschafts-transportfahrzeug	MTF	2007	2024		Standortwechsel zu LZ 4 Her: Beschaffung EL W 1
Tanklöschfahrzeug 16/25	TLF 16/25	1993	2018/2019	TLF 3000 Gruppenbesatzung	
Hilfseinsatz-Löschgruppenfahrzeug 10	HLF 10	2013			
Gerätewagen-Logistik	GW L 2	2017			
Pulveranhänger	PG 250	1992			
Einheit Kleinwiedenest					
Mannschafts-transportfahrzeug	MTF	2014			
Löschgruppen-Fahrzeug 20 Katastrophenschutz	LF 20 KAT-S	2014			
Gerätewagen Logistik 2	GW L 2	2012			



Fahrzeugtyp	Kürzel	Baujahr	Ersatzbeschaffung	geplant es Neufahrzeug	Bemerkungen
Einheit Hackenberg					
Mannschafts- transportfahrzeug	MTF	2002	2019	EL W 1	vorh. MTF Tausch mit MTF Metalsa EL W 1 zur Standort LZ 2 MTF LZ 2 zu LZ 4
Löschgruppen- fahrzeug 10/6	LF 10/6	2009			
Einheit Qhe					
Mannschafts- transportfahrzeug	MTF	2011			
Tragkraftspritzen- fahrzeug	TSF- W	1995	2020	MLF	
Kinder- und Jugendfeuerwehr					
Mannschafts- transportfahrzeug	MTF	2018			

4.5.4 Zusammenfassung Fahrzeuge

Löschfahrzeuge werden im Regelfall, je nach technischem Zustand, nach spätestens 23-25 Jahren ersetzt, da sie dann technisch überholt sind. Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF), Einsatzfahrzeuge (ELW) und der LKW werden je nach Zustand nach 10 bis 12 Jahren ersetzt, da sie dann einen erheblichen Reparaturaufwand insbesondere durch Rost verursachen. In der Planungsphase werden daher eine ganze Reihe von Ersatzbeschaffungen notwendig. Es wird hierzu auf Pkt. 4.5.3 verwiesen.

Die Feuerwehr Bergneustadt hält, wie zuvor beschrieben, ein Zubringerfahrzeug für Einsatzkräfte bei der Firma Metalsa vor. Hierfür wird das älteste Fahrzeug (MTF) aus den jeweiligen Einsatzstandorten verwendet. Für das Jahr 2019 ist geplant, einen ELW1 auf MTF-Basis zu beschaffen. Der MTF Dörspetal wird zum Standort Hackenberg und der neue ELW1 zum Standort Dörspetal versetzt, da der LZ Dörspetal als personalstarker Löschzug bei jedem Einsatz mit Atemschutz mit anrückt wird. Das nun zu beschaffende Einsatzfahrzeug (ELW1) dient zur Überwachung und Dokumentation von Atemschutzinsätzen. In den vergangenen Jahren ist dies bei Brandeinsätzen immer erforderlicher geworden. Zurzeit wird diese Dokumentation aufgrund von fehlendem Equipment nicht professionell durchgeführt.

Durch die Beteiligung der Stadt Bergneustadt und des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Bergneustadt e.V. an einem Förderkonzept für Kinderfeuerwehren in NRW konnte die Feuerwehr Bergneustadt ein Mannschaftstransportfahrzeug erwerben. Dieses Fahrzeug dient der Ausbildung der Jugend- und Kinderfeuerwehr und kommt den Einsatzabteilungen und dem Musikzug zu Gute.

5.0 Warnung der Bevölkerung

Die Warnung der Bevölkerung ist Teil der Aufgaben, welche die für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden zu bewältigen haben, um den Schutz der Bürgerinnen und Bürger sicher zu stellen. Damit sind sowohl die Städte und Gemeinden als auch die Kreise je nach Ausprägung des Freiheits in der Pflicht.

Beim Brandschutz, Unglücksfällen und sonstigen öffentlichen Notständen ist die Gemeinde in der Verantwortung zu warnen, bei Großschadeneinschlüssen und Katastrophen übernimmt der Kreis diese Aufgabe.

Die Ausstattung der Kommunen mit entsprechenden Warnsystemen fördert das Land NRW mit zweckgebundenen Zuschüssen.

Es ist beabsichtigt, die Bevölkerung möglichst alle Ortsteile der Stadt Bergneustadt im Bedarfsfall über Warnsystemen erreichen zu können. Aufgrund der ländlichen Siedungsstruktur mit zum Teil sehr kleinen Ortsteilen wird dies mit ortsfesten Sirenenanlagen kaum sicherzustellen sein.

Es ist daher beabsichtigt, die größeren Ortsteile Innenstadt, Hackenberg, Kleinwedenest und Wedenest/Pernze mit ortsfesten Sirenenanlagen, die übrigen Bereiche mittels mobilen Sirenenanlagen zu warnen.

Zur Sicherstellung der Bevölkerungswarnung ist im Jahr 2017 eine ortsfeste Sirenenanlage bei der Fa. Metalsa installiert worden. Diese Anlage hat einen Abstrahlungsradius von 1.000 m, so dass nahezu der gesamte Innenstadtbereich erfasst ist.

Die Anlage kann in der für Durchsagen der Fa. Metalsa genutzt werden. Ein Warnkonzept wird mit dem Oberbergischen Kreis abgesprochen.

In einem ersten Schritt sind über einen Rahmenvertrag des Oberbergischen Kreises mit einem Sirenenhersteller 2 mobile Sirenenanlagen beschafft worden. Diese sind zur schnellen Montage auf einem Fahrzeug ausgelegt und können zur Abstrahlung von Warnsignalen oder Durchsagen genutzt werden.

Es ist beabsichtigt, weitere ortsfeste Sirenenanlagen zu installieren. Hierzu sind jedoch Standortfragen zu klären, um eine möglichst weitreichende Abstrahlung zu gewährleisten.

Um die Warnung der Bevölkerung durch die Beschaffung geeigneter Sirenenanlagen umfassend sicherzustellen, sind in den Folgejahren entsprechende Haushaltsmittel eingeplant.

6.0 Übersicht aller Maßnahmen

Die nachfolgenden genannten Maßnahmen sind zukunftsweisende Maßnahmen, die das grundsätzliche Fortführen der Freiwilligen Feuerwehr Bergneustadt auf dem jetzigen Leistungs- Ausstattungs- und Personalniveau halten.

Maßnahme	Jahr	Hinweis
Personal		
Besetzung der Funktionen in der Feuerwehr	2018-2022	
Bonussystem	2018-2022	Aufwandsentschädigung für die Förderung Einsatzkräfte
Kinderfeuerwehr	2018	- Erhöhung der Mitglieder auf 35 durch Werbung, vorliegender Eintrittsgesuche - Schaffung finanzieller Ressourcen durch Sponsoren, Crowdfunding, etc; Dadurch größerer Programm- und Motivationsrahmen
Beschaffung MTF für Kinderfeuerwehr	2018	Teilnahme an dem Projekt Förderung Kinderfeuerwehren NRW
Jugendfeuerwehr	2018-2022	Erneuerung / Ergänzung Ausrüstung der Uniform und Übungsgerätschaften
Beibehaltung der Tagesverfügbarkeit	2018-2022	- Einführung eines Rendezvous-Verfahrens mit dem MTF Mädsa - Einstellen von neuen Mitarbeitern im Bereich des Baubetriebshofes, der Verwaltung und des Wasserwerkes mit Feuerwehrqualifikation - Optional: Aufnahme der Kameraden in die Feuerwehr Bergneustadt von Nachbarkommunen, welche bei der Fa. Mädsa arbeiten
Erneuerung Homepage mit Imagefilm der Feuerwehr Bergneustadt		Mitgliedergewinnung
Fahrzeuge		
Beschaffung TLF 3000 LZ 2	2018/ 2019	Ersatz für vorhandenes TLF Baujahr 1993
Beschaffung MFL GÖhe	2018/ 2020	Ersatz für TSF-W Baujahr 1995
Beschaffung ELW 1	2019	Ersatz für MTF 4 Baujahr 2002
Beschaffung Stapler	2019	Für Logistikhalle
Beschaffung LKW	2021	Ersatz für LKW 2000
Beschaffung DLA-K 23/12 LZ 1	2022	Ersatz für DLK 23/12 Baujahr 1998, evtl. frühere Beschaffung gemeinsam mit Feuerwehr Gummersbach (2020)

Maßnahme	Jahr	Hinweis
Gebäude		
Anbau Logistikhalle	2017-2018	- Unterbringung/ Lagerung von Einsatzkomponenten - Ausbildungszentrum für Kinder- und Jugendfeuerwehr
Feuerwache Talstrasse		
Sanierung Bitzschutzanlage	2018	
Anpassung des Raumkonzeptes: (Einbau einer Abluftanlage Sanierung des Hallenbodens Sanierung des Waschräume Sanierung des Einsatzspindräume)	2019	Diese Maßnahmen resultieren aus den derzeitigen teils schlechten Raumzuständen. Ferner muss für den Bereich Atemschutz an der Feuerwache ein schwarz/weiß Bereich für kontaminierte Kleidung und Gerätschaften eingerichtet werden
Erneuerung des Hofpflasters	2021	
Feuerwehrgerätehaus Dörspetal		
Sanierung des Außensockels	2018	
Erweiterung der Parkfläche	noch nicht terminiert	
Einbau einer Abluftanlage für Fahrzeuge	noch nicht terminiert	
Feuerwehrgerätehaus Kleinwiedenest		
Sanierung der Damen WC	noch nicht terminiert	
Erneuerung des Daches	2018	
Erneuerung einiger Fenster	2018	
Anbau Umkleideraum	2019	
Umbau Schulungsraum	2019	
Erneuerung der Spinde	2019	
Feuerwehrgerätehaus Qhetal		
Abtragen der Böschung vor dem Gerätehaus	2019	Erweiterung des Ausrückeraus
Prüfung der Deckenbelastung mit ggf. Anpassungsmaßnahmen	2019	
Erneuerung der Fenster im Schulungsraum	2019	
Sonstiges		
Ersatzbeschaffung Schutzrüstung	2018-2022	
Ersatzbeschaffung EDV	2018-2022	
Ersatzbeschaffung Atemschutz	2018-2020	
Ersatzbeschaffung Funk	2018-2022	
Ersatzbeschaffung Mobiliar	2018-2022	

Löschwasserversorgung		
Löschwasserbehälter	2018- 2019	
Berechnung der Löschwasserversorgung im Stadtgebiet	2018- 2020	

7.0 Finanzplanung Feuerchutzinvestiv 2018-2022

Haushaltsjahr	Objekt	Maßnahme	€	Zuschuss €			Verkäufe
			Kosten	Förderverein Feuerwehr	Investitionspauschale	Provisional	
2018	Gebäude	Bau Logistikhalle Fröbergstr. (informativ)	250.000,00				
	Fahrzeuge	Ersatz TLF 16/25 LZ 2 Dörspeid B. 1993 GM 2939	200.000,00 VE 170.000,00		X		
	Geräte	Atenschutz	6.000,00			3.000,00	
		Warnung der Bevölkerung (Sirenen)	10.000,00				
		Schläuche	2.000,00				
	Funk/EDV	Nachbeschaffung-Ergänzung	10.000,00				
	Möbiliar	Tische und Stühle	20.000,00				
	Persönliche Ausrüstung	Persönliche Schutzausrüstung 5.000 € zzgl. Ausrüstung für Jugend- und Kinderfeuerwehr 5.000, Anpassung neue Laufbahnverordnung 1.000	11.000,00				
2019	Fahrzeuge	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF- WLG Qhet d	110.000,00 VE 90.000,00				
		Ersatz TLF 16/25 neu TLF 3000 LZ 2 Auslieferung	170.000,00	10.000,00			4.000,00
		MTF Hackenberg (neu ELW 1)	85.000,00	10.000,00			2.000,00
	Geräte	Atenschutz	6.000,00			3.000,00	
		Digitale Alarmierung Rufempfänger	45.000,00				
		Warnung der Bevölkerung (Sirenen)	15.000,00				
		Stapler für Logistikhalle (gebraucht)	7.000,00				
	Persönliche Ausrüstung	Persönliche Schutzausrüstung	6.000,00				

2020	Fahrzeuge	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF- WLG Q het d Ausl.	90.000,00				3.000,00
	Geräte	Atenschutz	6.000,00				
		Digitale Ausrüstung Ergänzungen	10.000,00				
		Warnung der Bevölkerung (Sirenen)	15.000,00				
	Persönliche Ausrüstung	Persönliche Schutzausrüstung	8.000,00			3.000,00	
	Funk/ EDV	Multi-Medawände	8.000,00				
2021	Fahrzeuge	LKW Löschzug 1	60.000,00				
	Geräte	Atenschutz	6.000,00			3.000,00	
	Persönliche Ausrüstung	Persönliche Schutzausrüstung	5.000,00				
	Funk/ EDV	Erneuerung PC	4.000,00				
	Möbiliar	Tische und Stühle	10.000,00				
2022	Fahrzeuge	Ersatz Drehleiter	700.000,00	20.000,00			
	Geräte	Atenschutz	6.000,00			3.000,00	
	Persönliche Ausrüstung	Persönliche Schutzausrüstung	5.000,00				
	Funk/ EDV		2.500,00				

9.0 Zusammenfassung Einsatzcontrolling 2016

93

Controlling der Feuerwehr Bergneustadt

Betrachtungszeitraum 2016

Ergebnisdarstellung und Feststellung der Erreichungsgrade

Die Nachfolgende Auswertung beruht auf der:

1. Berechnungsgrundlage: Rundverfügung 022.001.002 "Grundlagen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln" der Bezirksregierung Köln vom 03.02.2012
Brandbekämpfung / BMA-Alarm = innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung 9 FM, und nach weiteren 5 Minuten (8 + 5 = 13 Minuten) weitere 9 FM + 4 FM (= Zugtrupp + 9 FM + 9 FM = 22 FM)
Techn. Hilfeleistung = innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung 9 FM, und nach weiteren 5 Minuten (8 + 5 = 13 Minuten) weitere 9 FM + 4 FM (= Zugtrupp + 9 FM + 9 FM = 22 FM)

FüKr. in Auswertung einbeziehen (Einstellung aus Blatt "Grunddaten")	Masch. und AGT in Auswertung einbeziehen (Einstellung aus Blatt "Grunddaten")
Ja	Ja

Für die Bewertung der Leistungsfähigkeit maßgebliche Auswertung gem. o. g. Vorgaben						
	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	9	9	0	0	3	3
Anzahl HF1 / HF2 erfüllt	8	8	0	0	2	2
Erreichungsgrad HF 1 / HF 2	89%	89%	0%	0%	67%	67%
Erreichungsgrad Gesamt	89%		0%		67%	

Erläuterungen:

Anzahl Einsätze:

Es werden die Einsätze gezählt, bei denen die HF1 oder HF2 keinen "NB"-Vermerk haben.

Anzahl HF1 / HF2 erfüllt:

Es werden die Einsätze gezählt, bei denen in der jeweiligen Einsatzkategorie bei HF1 oder HF2 ein "Ja" steht.

Erreichungsgrad HF1 / HF2:

Der Erreichungsgrad errechnet sich aus der Division von Anzahl HF1 erfüllt durch Anzahl Einsätze HF1.

Erreichungsgrad gesamt für Brand und Technische Hilfe:

Der Gesamt-Erreichungsgrad ist der kleinste Wert der Teilerreichungsgrade für HF1 und HF2

Erreichungsgrad gesamt für BMA:

Der Gesamt-Erreichungsgrad ist gleich dem Teilerreichungsgrad für HF1.

Informative Auswertung

Auswertung -1 Kraft (8 Kräfte bzw. 17/21 Kräfte)						
	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	9	9	0	0	3	3
Anzahl HF1 / HF2 erfüllt	8	8	0	0	2	2
Erreichungsgrad HF 1 / HF 2	89%	89%	0%	0%	67%	67%
Erreichungsgrad Gesamt	89%		0%		67%	

Auswertung + 1 Minute (9 Min. bzw. 14 Min.)						
	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	9	9	0	0	3	3
Anzahl HF1 / HF2 erfüllt	8	8	0	0	2	3
Erreichungsgrad HF 1 / HF 2	89%	89%	0%	0%	67%	100%
Erreichungsgrad Gesamt	89%		0%		67%	

Auswertung -1 Kraft + 1 Minute						
	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	9	9	0	0	3	3
Anzahl HF1 / HF2 erfüllt	8	8	0	0	2	3
Erreichungsgrad HF 1 / HF 2	89%	89%	0%	0%	67%	100%
Erreichungsgrad Gesamt	89%		0%		67%	